

Die konstruierte Krise



HERAUSFORDERUNGEN UND GELINGENDE AUFNAHME VON GEFLÜCHTETEN

Claudia M. Ueffing (Hrsg.), Eva von Peter, Ben Rühl

Hochschule München

Fakultät für angewandte
Sozialwissenschaften

Beteiligte Studiengänge

Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe (MA)
Bildung und Erziehung
im Kindesalter (BA)

© Copyright 2019 – Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, [Claudia M. Ueffing].

Abstract

Betrachtete man die einschlägige Presse in Deutschland im Sommer 2015, so war Zuwanderung DAS Thema des Sommers und Begriffe wie ‚Flüchtlingskrise‘ machten ebenso die Runde wie eindrückliche Bilder des Trecks auf der sogenannten Balkanroute, von toten Menschen und Kindern im Mittelmeer, aber auch einer Willkommenskultur so zum Beispiel am Münchner Hauptbahnhof. Im Raum stand zudem der viel zitierte Satz von Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Wir schaffen das!“ Wie „wir“ das schaffen - oder geschafft haben - ist eine zentrale Fragestellung dieser Publikation, die sich an all diejenigen richtet, die sich mit dem Thema befassen von den engagierten oder auch ängstlichen Bürgern über die Politik bis hin zu Wissenschaft und Lehre. Dabei wird der Fokus in dieser Publikation nicht auf die Herausforderungen gelegt - die zweifelsohne bestehen - sondern es soll der Frage nach Gelingensansätzen nachgegangen werden, um Wissen, welches im Handeln entstanden ist, für die nächste Welle der Aufnahme von „gestrandeten Menschen“ aufzubereiten und transferierbar zu gestalten.

Um das vorliegende Wissen über Gelingensmerkmale zu generieren wird konzeptionell folgendermaßen vorgegangen: Es wird im ersten Teil forschungsbasiert und literaturgestützt ein historischer Rückblick dargelegt und die theoretischen Grundlagen zu zentralen Themen vorgestellt: Rechtliche Grundlagen, Flucht, Zugehörigkeit, Rassismus, gesellschaftliche Transformationsprozesse und bürgerschaftliches Engagement sind die Eckpunkte. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse von Forschungsprojekten in und mit Akteursgruppen aufgezeigt, durchgeführt mit Studierenden des Masterstudiengangs *Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe* sowie des Bachelorstudiengangs *Bildung und Erziehung im Kindesalter* der Hochschule München. Hierzu wurden unterschiedliche Orte aufgesucht: eine Marktgemeinde in Oberbayern, eine kleine Kommune im Südwesten Baden-Württembergs, ein Landratsamt und eine soziale Einrichtung im Nordwesten Niedersachsens sowie eine Kindertageseinrichtung (Kita). Die Orte wurden mit Bezug auf Indikatoren verschiedenster Studien ausgewählt: Nähe von Ballungszentren oder ländlicher Raum, Industrieansiedlung und damit Wohlstand der Kommune versus Nicht-Vorhanden-Sein solcher, demografischer Wandel, Bildung und Wohlstand der engagierten Bürger und schließlich auch Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Um die Erkenntnisse zu generieren wurden verschiedene Methoden der angewandten Sozialforschung genutzt. Es handelte sich bei der Gemeinde in Oberbayern um eine teilnehmende Beobachtung kombiniert mit Studierendenprojekten vom Herbst 2014 bis Herbst 2018, um in Intervallen 2017 und 2018 durchgeführte Interviews in Baden- Württemberg, um Internetrecherche

und zwei Interviews im Frühjahr und Herbst 2018 in Niedersachsen, sowie um Videoisierung und Auswertung in einer Kita im Sommer 2018.

Im abschließenden Teil der Publikation werden die Gelingensmerkmale deduktiv aus den Erhebungen isoliert, um mit Theoriebezügen verbunden zu werden. Darauf folgen Handlungsempfehlungen für die beteiligten Akteursgruppen: Politik und Gesellschaft, Behörden und Einrichtungen, kommunale Verwaltung, Profis aus einschlägigen Institutionen sowie Ehrenamtliche.

Die Stichprobe erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um eine dezidierte Akzentsetzung, die das positive der Aufnahmegesellschaft und die Kompetenzen und Ressourcen der Menschen in Deutschland beleuchten soll. Die Intention ist, sachlich zu berichten, nichts zu schönen, aber bei der Betrachtung und Auswertung die Sichtweise auf das halb volle Glas einzunehmen. Im Ergebnis handelte es sich nicht um eine Flüchtlingskrise, sondern um eine strukturelle Krise auf verschiedenen Ebenen.

Die ethische Grundhaltung dieses Werkes ist aufgebaut auf den unveräußerlichen *Menschen- und Kinderrechten der Vereinten Nationen*, der *Genfer Flüchtlingskonvention* sowie der moralischen Verpflichtung Deutschlands, die Adorno in seinem Aufsatz *Erziehung nach Auschwitz* (1966) beschrieb. Das bedeutet bezogen auf die innere Haltung, eine positive Sichtweise auf Menschen in Fluchtsituationen und die daraus resultierenden Herausforderungen auf staatlicher, institutioneller und individueller Ebene gestaltend zum Wohle der Gesellschaft und in Compliance mit normativen Setzungen einzunehmen.

Flucht – Migration – Integration – Bürgerschaftliches Engagement – Gelingensansätze

Inhalt

Abstract	I
Abbildungsverzeichnis	v
1. Kontext der Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Deutschland zwischen 2014 und 2018 (C. M. Ueffing)	1
2. Grundlagen und zentrale Themen (C. M. Ueffing)	5
2.1 Migration seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland - die Normalität (C.M.Ueffing).....	5
2.2. Rechtliche Ungleichheit und daraus resultierende Benachteiligung	9
2.3 Flucht und Asyl (Eva von Peter)	12
2.4 Flucht als konstruierte Krise (Eva von Peter)	16
2.5 Zugehörigkeit, Grenzen, Nicht-Zugehörigkeit (Eva von Peter).....	21
2.6 Rassismus (Eva von Peter)	23
2.7 Gesellschaftliche Transformationsprozessen und Ungleichheit (C. M. Ueffing)	25
2.8 Bürgerschaftliches Engagement (C. M. Ueffing)	28
3. Untersuchungsorte in drei Bundesländern - best practise für gelingende Aufnahme und Integration (C. M. Ueffing).....	31
3.1 Im Münchner Speckgürtel - christliches Engagement quer zur Landespolitik.....	33
3.1.1 Projektphase 1: Vorbereitung und Entstehung des Helferkreises .	34
3.1.2 Projektphase 2: Gelungene Performanz	36
3.1.3 Projektphase 3: Strukturen und Umgangskulturen.....	39
3.1.4 Projektphase 4 & 5: Teils heiter und wolkig mit gewittrigen Schauern am weißblauen Himmel.....	44
3.1.5 Das Projekt der oberbayerischen Gemeinde im Überblick.....	46
3.1.6 Rückblick des Bürgermeisters im Herbst 2018.....	47

3.2	Südbaden oder die Insel der Glückseeligen.....	48
3.3	Ein Landratsamt - Öffnung der Verwaltung für Veränderungen	53
3.4	Friesland - Jahrzehntelange Kontinuität durch Netzwerkarbeit.....	55
4.	Und die Kinder? – Von blinden Flecken (Ben Rühl, C. M. Ueffing).....	59
4.1	Das Kind, seine Familie und seine Geschichte	60
4.2	Das Kind und sein Spiel der Kindertageseinrichtung (Kita).....	61
4.3	Tom - das Drama des begabten Kindes?.....	69
4.4	Bewertung und Empfehlungen	72
5.	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	75
	Literatur	80

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Entwicklung der Anzahl von flüchtenden Menschen seit 2005, Quelle: Nier (2016)
- Abb. 2 Entwicklungsstand des Projekts nach Phase 1; eigene Grafik
- Abb. 3 Netzwerk von Ehrenamtlichen, Kommune, Behörden und relevanten Partnern; eigene Grafik
- Abb. 4 Aufgabenprofil der Integrationsbeauftragten; Grafik der Gemeinde
- Abb. 5 Akteursebenen und beteiligte Personen und Gruppen; eigene Grafik
- Abb. 8 Die Netzwerkebenen des Sozialwerks; eigene Grafik

Abkürzungsverzeichnis

(Übliche Abkürzungen werden nicht aufgeführt)

- BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- BMFSJ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- bpB Bundeszentrale für politische Bildung
- CSU *Christlich-Soziale Union* in Bayern e. V.
- Frontex Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
- GFK Genfer Flüchtlingskonvention
- Kita Kindertageseinrichtung
- PAG Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG)
- SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1. Kontext der Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Deutschland zwischen 2014 und 2018 (C. M. Ueffing)

Bereits im Sommer 2014 wurde deutlich, dass der Syrienkrieg eine Flüchtlingsbewegung auslösen würde, die sich geografisch nicht mehr auf die unmittelbaren Nachbarländer wie den Libanon und die Türkei beschränken würde. Als sich die Menschen dann im Frühjahr 2015 über das Mittelmeer und die Landroute auf den Weg machten, wurde die Zuwanderung nach Europa *das* Thema des Sommers und Begriffe wie ‚Flüchtlingskrise‘ machten die Runde ebenso wie eindrückliche Bilder des Trecks auf der sogenannten Balkanroute, von toten Menschen und Kindern im Mittelmeer, aber auch die einer Willkommenskultur so zum Beispiel am Münchner Hauptbahnhof.

Aber nicht nur über die Balkanroute und das östliche Mittelmeer kamen Menschen nach Europa. Schleuser verlegten die bevorzugten Routen je nach politischen Entscheidungen weiter nach Westen, um auch andere afrikanische Gebiete besser bedienen zu können. Bei dem Thema Flucht, deren Ursachen und Herausforderungen auf individueller, gesellschaftlicher, politischer und ethischer Ebene liegen, handelt es sich keinesfalls um ein europäisches Thema, wenngleich dies bereits in den 90-er Jahren eindrucksvoll in dem Film „Der Marsch“ - damals Fiktion - prophezeit wurde. Der Flüchtlingstreck von Guatemala Richtung USA im Oktober 2018 ließ den Film Wirklichkeit werden. Weitere sogenannte hot spots der Flucht befinden sich auf dem indischen Subkontinent und in Asien.

Im Kontext der Flüchtlingsbewegung nach Europa und hier insbesondere nach Deutschland stand zudem der viel zitierte Satz von Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Wir schaffen das!“ woraufhin Franz Hamburger einen seiner Vorträge betitelt: „Zwischen Willkommenskultur und Schießbefehl – Oder meenzerisch an Fastnacht 2016: Wolle mer se roi losse?“ In dem Vortrag konstatiert er nach einer auf Habermas gestützten Analyse der Gesellschaft:

„Er [der Satz, Ergänzung CMU] ist deshalb so provozierend, weil die Sprecherin von dem „Wir“, also Staat und Gesellschaft, Politik und Bürgerschaft eine gemeinsame Anstrengung verlangt, um ein Problem zu lösen. Doch das „Wir“ zerfällt. ... Aber das ist nicht alles. Das „Wir schaffen das“ ist auch die Losung eines großen Teils der Bevölkerung, der sich tagtäglich engagiert, für die Flüchtlinge und für die Versorgung alter Menschen, für den sozialen Zusammenhalt und die Kohäsion der Gemeinden. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat ermittelt, dass gerade in Regionen mit einem hohen Migrantenanteil der Zusammenhalt, der die Migranten einschließt, besonders groß ist.“ (Hamburger 2016)

Die Süddeutsche Zeitung stellt in ihrer Ausgabe vom 9.10.2018 die Frage: „Schaffen wir das?“ und berichtet mit Bezug auf Quellen des Instituts für Demoskopie Allensbach von 34,3 Millionen Menschen oder 55% der deutschen Bevölkerung älter als 16 Jahre, die sich seit 2015 für Flüchtlinge engagiert haben (SZ Nr. 232, 9.10.2018). Wie „wir“ das schaffen - oder geschafft haben - ist eine zentrale Fragestellung dieser Publikation, die sich an all diejenigen richtet, die sich mit dem Thema befassen: von den engagierten oder auch ängstlichen Bürgern über die Politik bis hin zu Wissenschaft und Lehre. Dabei wird der Fokus in dieser Publikation nicht auf die Herausforderungen gelegt - die zweifelsohne auf vielen Ebenen von der Politik über die Sprache bzw. das Wording bis hin zu praktischen Fragen nach Wohnung, Bleiberecht und Arbeit bestehen - sondern es soll der Frage nach Gelingensansätzen nachgegangen werden, um Wissen, welches im Handeln der Bevölkerung entstanden ist, für die nächste Welle der Aufnahme von „gestrandeten Menschen“ - die vorhersehbar kommen wird - aufzubereiten und transferierbar zu gestalten.

Der Herausgeberin erscheint dies angesichts zunehmender Polarisierung und auch rechtsradikaler Strömungen in Deutschland dringend erforderlich. Die Intention ist hier, sachlich zu berichten, nichts zu schönen, aber bei der Betrachtung und Auswertung die Sichtweise auf das halb volle Glas einzunehmen, das heißt bezogen auf die innere Haltung eine positive Sichtweise auf die Herausforderungen des Lebens und innerhalb der Gesellschaft einzunehmen. Die ethische Grundhaltung dieses Werkes ist aufgebaut auf den unveräußerlichen *Menschen- und Kinderrechten der Vereinten Nationen*, der *Genfer Flüchtlingskonvention* sowie der moralischen Verpflichtung Deutschlands, die Adorno in seinem Aufsatz *Erziehung nach Auschwitz* (1966) beschrieb. Es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, zu verhindern, was Hannah Arendt beschreibt:

„Das Unheil, das eine stets wachsende Anzahl von Menschen hier befallt, ist also nicht das Verlieren spezifischer Rechte, sondern der Verlust einer Gemeinschaft, die gewillt und fähig ist, überhaupt Rechte – welcher Art auch immer – zu garantieren. Es stellte sich heraus, daß der Mensch alle sogenannten Menschenrechte einbüßen kann, ohne seine wesentliche menschliche Qualität, seine Menschenwürde zu verlieren.“ (Arendt 1949: 761)

Sie führt ferner aus, dass Menschen nicht nur das Recht auf Rechte verlieren, sondern auch ihre Gemeinschaft, in die sie eingebunden waren und die ihre Rechte garantierte. Darüber hinaus fehlt ihnen die vertraute Sprache, mittels derer sie in der Gemeinschaft eine Stimme hatten und gestaltend mitwirken konnten:

„Das Unglück der Rechtlosen liegt nicht darin, daß sie des Lebens, der Freiheit, des Strebens nach Glück, der Gleichheit vor dem Gesetz oder der Meinungsfreiheit beraubt sind; ihr Unglück ist mit keiner der Formeln zu decken, die entworfen wurden, um Probleme innerhalb gegebener Gemeinschaften zu lösen. Ihre Rechtlosigkeit entspringt einzig der Tatsache, daß sie zu keiner irgendwie gearteten Gemeinschaft mehr gehören.“ (Arendt 1949: 759)

Angesichts der Einwanderung in den Jahren 2015 und 2016 stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, diesen Menschen nach der Flucht Zugehörigkeit zu ermöglichen und sie ankommen zu lassen in der von ihnen gewählten „neuen Welt“.

Um das vorliegende Wissen über damit verbundenen Gelingensmerkmale zu generieren wurden mit Studierenden des Masterstudiengangs Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe sowie des Bachelorstudiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter der Hochschule München unterschiedliche Orte aufgesucht und verschiedene Methoden angewandt. Hierzu zählen ein Landratsamt und eine Marktgemeinde in Oberbayern, eine kleine Kommune im Südwesten Baden-Württembergs, eine soziale Einrichtung im Nordwesten Niedersachsens sowie eine Kindertageseinrichtung (Kita). Methodisch handelte es sich bei der Gemeinde in Oberbayern um eine teilnehmende Beobachtung kombiniert mit Studierendenprojekten vom Herbst 2014 bis Herbst 2018, um in Intervallen 2017 und 2018 durchgeführte Interviews in Baden-Württemberg, um Internetrecherche, ein Besuch und zwei Interviews im Frühjahr und Herbst 2018 in Niedersachsen (vgl. Atteslander 2010), sowie um Videovisierung und Auswertung in der Kita im Sommer 2018 (vgl. Moser 2015: 107f). Dabei erhebt diese Stichprobe keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Auch ist sich die Herausgeberin der Grenzen eines qualitativen Forschungsansatzes bewusst. Vielmehr geht es hier trotz aller Begrenzung des Forschungsumgriffs um eine dezidierte neue und andere Akzentsetzung, die das positive der Aufnahmegesellschaft und die Kompetenzen, Ressourcen und Handlungsansätze der Menschen in Deutschland beleuchten soll.

Ziel dieser Studie ist es, Schlussfolgerungen zu ziehen und darauf basierend Handlungsempfehlungen für zukünftige Zuwanderungswellen aus den Forschungsbefunden abzuleiten. Dazu bilden nach einem einführenden Kapitel ein historischer Kurzurückblick, rechtlich-normative Setzungen und theoretischen Grundlagen die Basis für die Untersuchung der Standorte. Im einzelnen werden thematisiert: Flucht und Asyl als vermeintliche Krise, Fragen der Zugehörigkeit und Marginalisierung, Rassismus, gesellschaftliche Transformationsprozesse und die Produktion von Ungleichheit sowie Strukturen und Parameter bürgerschaftlichen Engagements. Es schließen sich die Erkenntnisse aus den beiden Kommunen und die des Landratsamtes an. In der Folge wer-

den diesen Strukturen und Ergebnissen die des freien Trägers in Niedersachsen gegenübergestellt, um mit einem Einblick in eine Kita und einem Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen abzuschließen.

2. Grundlagen und zentrale Themen (C. M. Ueffing)

Um der Suche nach Gelingensansätzen für die Aufnahme von Geflüchteten nachzugehen, ist es zunächst erforderlich, das den vorliegenden Untersuchungen zu Grunde liegende Verständnis von Flucht und Migration, Menschenrecht und Rechtslage, Zugehörigkeit und Grenzziehung, Rassismus und gesellschaftlichen Transformationsprozessen aufzuzeigen. Ferner muss ein Fokus auf bürgerschaftlichem Engagement liegen und auch der Blick auf die Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gerichtet werden, um die Komplexität der Zusammenhänge und Geschehnisse auch nur annähernd zu begreifen.

2.1 Migration seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland - die Normalität (C.M.Ueffing)

Zunächst stellt sich die Frage, wie die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 historisch einzuordnen ist. Als Bezugsrahmen soll die Zeit nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Fokus sein, wenngleich es viele Phasen der Aus- und Zuwanderung bereits zuvor gab. Hier sind vor allem die in Bremerhaven zu verortende Auswanderungswelle im 19. und 20. Jahrhundert zu nennen (vgl. Dt. Auswandererhaus o.J.). Aus religiösen und wirtschaftlichen Gründen verließen viele Menschen Deutschland, aber es wanderten auch viele zum Beispiel aus Polen aus eben diesen Gründen zu, die sogenannten „Ruhrpottpolen“. Während des zweiten Weltkriegs flüchteten viele aus Deutschland auf Grund politischer und/oder ethnischer Verfolgung. Eine der bekanntesten ist Hanna Arendt. 1943 publizierte sie einen Aufsatz über das politische Selbstverständnis von Flüchtlingen. Sie selbst sagt von ihrer Gruppe:

„Vor allem mögen wir es von vornherein nicht, wenn man uns Flüchtlinge nennt. Wir selbst bezeichnen uns als «Neuankömmlinge» oder als «Einwanderer».“ (Arendt 2016: 09)

In der Endphase und nach dem zweiten Weltkrieg kamen viele Flüchtlinge nach Westdeutschland – auf Grund ihres rechtlichen Status und deutscher Wurzeln als Vertriebene bezeichnet. Es folgte die Zeit der Arbeitsmigration – notwendig durch volkswirtschaftliche Bedarfe zum Aufbau des zerbombten Westdeutschlands. Sie begann mit der Unterzeichnung des ersten Abkommens zwischen Italien und der BRD 1955, der gezielten Anwerbung beziehungsweise Entsendung von Arbeitnehmern. Im Fokus stand der wirtschaftliche Nutzen der Zuwanderung. Zunächst kamen die sogenannten „Gastarbeiter“ aus Italien, dann 1960, nach entsprechenden Abkommen, Bürger aus

Spanien, aus Griechenland, 1961 aus der Türkei, 1963 aus Marokko, 1964 aus Portugal, 1965 aus Tunesien und 1968 aus dem ehemaligen Jugoslawien (vgl. Seifert 2012). Das Statistische Bundesamt weist für den Zeitraum von 1951 bis 1967 einen entsprechend hohen Veränderungsfaktor hinsichtlich des Zuwachses des Ausländeranteils aus. Es handelte sich zunächst um Männer die entweder alleinstehend waren, oder aber ihre Familien in den Heimatländern zurückgelassen hatten. Später forderte der Arbeitsmarkt auch alleinstehende kinderlose Frauen an. Trotz der hohen Nachfrage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist der Zuzug von Arbeitsmigrantinnen nicht nur auf staatliche Anwerbung zurückzuführen, sondern zunehmend auch durch die Einreise auf dem zweiten Weg, das heißt durch Ehegatten- und Familiennachzug. Die meisten Menschen reisten damals mit dem Zug ein und dieser kam in Deutschland in München an. Von dort aus verteilten sich die Menschen über die gesamte damalige BRD. Allerdings bildeten die Zonen mit hoher Industrialisierung Ballungsräume für diese Form der Zuwanderung; insbesondere sind hier Berlin, das Ruhrgebiet und München zu nennen. Zunächst ging man gesellschaftspolitisch davon aus, dass diese Menschen hier alleinstehend leben und nach einiger Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden, weshalb sie auch als „Gastarbeiter“ bezeichnet wurden.

„Insgesamt verweist der steigende Ausländeranteil an der westdeutschen Bevölkerung, darauf, dass die allseitig geteilte Vorstellung einer ausschließlich temporären Einwanderung nicht der Wirklichkeit entsprach. Für einen wachsenden Anteil der Arbeitseinwanderer stand eine kurzfristige Rückkehr in die Heimat nicht auf der Tagesordnung.“ (Höhne et al. 2014: 6)

So kam es zu Verheiratungen, zum Zuzug der Ehefrauen und wesentlich seltener der Ehemänner sowie Familiennachzug, häufig verknüpft mit dem Wunsch und Ziel, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in der BRD zu erhalten. Lange begriff sich Deutschland trotz dieser Immigration nicht als Einwanderungsland, sondern hielt an der Hypothese fest, dass diese Menschen, obwohl zum Teil in dritter Generation hier ansässig, zu der nationalen Zugehörigkeit ihrer Herkunftsländer zu rechnen sind.¹

Die nächste Phase² war nicht von wirtschaftlichen Prämissen geprägt, sondern beruhte auf humanitären Motiven. Ende der 70-er bis Mitte der 80-er Jahre wurden ca. 40.000 „boat people“ als Kontingentflüchtlinge aufgenommen.

¹ Diese Hypothese wurde um die Jahrtausendwende im Rahmen der Pisa-Studien und des Zuwanderungsgesetzes auf gesellschaftspolitischer Ebene heftig diskutiert. Anlass war die Pisa Studie, die die Bildungsbenachteiligung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund belegte.

² Die Aufnahme der Flüchtlinge aus Ungarn sei hier erwähnt, wird aber nicht weiter ausgeführt.

„Als Konsequenz aus der südostasiatischen Flüchtlingskatastrophe wurde 1980 im Bundestag schließlich das "Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge" [...] verabschiedet. Mit dem Gesetz konnte fortan Menschen in Gruppenzusammenhängen aufgrund einer Krisensituation im Herkunftsland eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden. [...] Dies hatte zur Folge, dass vietnamesische Kontingentflüchtlinge gegenüber Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aufenthaltsrechtlich deutlich privilegiert behandelt werden konnten und auch wurden, da ihnen das oft Monate bis Jahre dauernde Asylverfahren erspart blieb. Sie erhielten aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit einen sofortigen Flüchtlingsstatus, der ihnen staatsbürgerliche Rechte einräumte.“ (Kleinschmidt 2013)

Die nächste Phase begann dann mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989. Bürgerinnen und Bürger der damaligen DDR flüchteten massenhaft via Ungarn oder Polen nach Westdeutschland. Mit Ende der Ära des „Eisernen Vorhangs“ vereinigten sich die beiden Länder und nahmen zusätzlich zwischen 1987 und 2004 ca. 2,4 Millionen sogenannte Aussiedler aus den ehemaligen Staaten der UdSSR auf, die sich als dort deutsche Minderheit auf deutsche Zugehörigkeit berufen konnten. Jüdische Zuwanderer reimmigrierten in diesem Zeitraum ebenfalls nach Deutschland, wurden im Rahmen der Wiedergutmachung aufgenommen und erhielten den Status von Kontingentflüchtlingen (vgl. Belkin 2017).

Die vierte Phase der Zuwanderung erfolgte dann 1991 bis 1992 als viele Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zuwanderten. Sie ersuchten Asyl in Deutschland und als Reaktion auf den Zustrom

„schlossen CDU/CSU, FDP und SPD den so genannten Asylkompromiss. Er schränkte das Grundrecht auf politisches Asyl durch die Drittstaatenregelung und das Flughafenverfahren stark ein und wurde am 1. Juli 1993 rechtskräftig. 1993 traten außerdem das neue Asylverfahrensgesetz und das nicht minder umstrittene Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Diese bilden bis heute (mit erneuten Nachbesserungen u.a. durch das Zuwanderungsgesetz) die Grundlage des Asylrechts in Deutschland.“ (Butterwegge 2005)

Dies geschah als Reaktion auf eine sich verändernde Gesellschaft mit steigendem Ausländeranteil und auch mit Blick auf die hohen Asylansprüche von ca. 460.000 Gesuchen im Jahr 1992. Demgegenüber standen in der Zeit vor 1990 etwa 10.000 Anträge pro Jahr (vgl. Schneider 2012: 28).

Bis dato wurde zwar allgemein negiert, dass es sich bei Deutschland um ein Zuwanderungsland handelte, jedoch entwickelte die Gesellschaft eine prag-

matische Umgangsweise mit dem Phänomen, auf politischer Ebene brachte aber erst die europäische Debatte um die Dubliner Vereinbarung sowie ein Zuwanderungsgesetz in Deutschland mit dem Ziel der Regulation von Immigration eine Haltungsänderung in dieser Sache. Es fand auf politischer Ebene ein Prozess zur Abstimmung mit dem Ziel der Neuregelung der Rechtslage bei Einwanderung nach Deutschland statt. Das Zuwanderungsgesetz, welches am 1.1.2005 in Kraft trat und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administrativ umgesetzt wird, definierte den Rechtsstatus der Zuwanderer und ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland neu. Im Rahmen dieser Gesetzesgrundlage erwirbt jeder Neuzuwanderer nun das individuelle Recht auf die Teilnahme an Integrations- und Orientierungskursen. Die Integrationskurse haben das Ziel des Deutschspracherwerbs, die Orientierungskurse widmen sich der Wissensvermittlung zu gesellschaftspolitischen Fragen³. Sowohl das Dublin-Abkommen als auch das am 1.1.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz regeln bis heute den Zugang nach Deutschland und klären darüber hinaus den Rechtsstatus aller Einwanderer und Einwanderinnen, so auch den von lange in Deutschland lebenden sogenannten „Gastarbeitern“ (vgl. Butterwegge 2005, Schneider 2012).

Diese Fakten weisen bereits darauf hin, dass sich die große Gruppe der Migranten höchst heterogen zusammensetzt. Nicht nur Migrationsgründe, Herkunftsstaaten, Sprachen und Religion sind verschieden, sondern auch der Rechtsstatus im Aufnahmeland.

³ Das Recht auf Teilnahme an diesen Kursen wird seitdem allerdings nicht Asylsuchenden gewährt.

2.2. Rechtliche Ungleichheit und daraus resultierende Benachteiligungen

Rechtlich zu unterscheiden ist zunächst zwischen der großen Gruppe der Binnenmigranten innerhalb der Europäischen Union und Zuwanderern aus Drittstaaten, die sich wiederum in Untergruppen unterteilen. Eine Gruppe bildet die der asylsuchenden Geflüchteten. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht zwar ein individuelles Recht auf Asyl vor, jedoch ist die Gesamtlage hochdifferenziert, denn durch das vereinte Europa genießen alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Niederlassungsfreiheit und Migration ist in diesem Binnenraum erlaubt und gewünscht. Ziel ist die bessere «Verwertbarkeit des Humankapitals». Hier ist die Prämisse die Ökonomie: Die Menschen sollen dorthin gehen, wo sie Arbeit finden und so nicht die Sozialkassen belasten, sondern aktiv zum Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft beitragen. Hierdurch besteht eine Binnenmigration von erheblicher Bedeutung. Ein Beispiel ist die Versorgung alter Menschen durch polnische Kräfte in Deutschland. Es migrieren zum Beispiel Frauen, die um die 60 Jahre alt sind, von ihrer Rente nicht leben können oder auf dem polnischen Arbeitsmarkt so nicht vermittelbar sind. Zwar sind die Arbeitsverhältnisse im überwiegenden Teil als prekär zu bezeichnen, aber ohne diese Menschen würde die Versorgung im Bereich der Pflege in Deutschland zusammenbrechen (vgl. Specht 2018)⁴.

Diejenigen, die von außerhalb der Europäischen Union aus sogenannten Drittstaaten einwandern möchten, finden eine völlig andere Rechtslage vor und genießen nicht diese Freizügigkeit. Hieraus entstehen Ungleichheiten und Benachteiligungen. Auf eine der Ungleichheiten wurde bereits in Kapitel 1 mit Bezug auf Hannah Arendt hingewiesen⁵. Sofern es sich also nicht um wirtschaftlich unterstützte Einwanderung unter Umständen verbunden mit einer Arbeitserlaubnis handelt, sieht das Gesetz seit 2005 drei Kategorien von Menschen vor:

„Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Die Begründung für ihren Aufenthalt wird hierbei aus ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister abgeleitet. Zu den Schutzsuchenden in Deutschland zählen die folgenden drei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern:

⁴ Auf die prekären Arbeitsverhältnisse dieser Gruppe von Zuwander*Innen und die rechtliche Grauzone der Form der Beschäftigung wird hier nicht weiter eingegangen.

⁵ Die Frage der Zugehörigkeit und Ausgrenzung hat Auswirkungen auf die Identität und die Handlungsfähigkeit von geflüchteten Menschen. Hierauf wird im in Kapitel 2.5 vertieft eingegangen.

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden. Die vorliegende Definition von Schutzsuchenden hingegen liefert einen ganzheitlichen Überblick über die humanitäre Immigration nach Deutschland.“ (Destatis 2018: 5)

Schutzsuchende, die sich im Anerkennungsverfahren befinden, haben zunächst nur ein eingeschränktes Recht auf Bildung. Orientierungs- und Sprachkurse werden dieser Gruppe nicht zu Verfügung gestellt. Der Deutschenerwerb wird zur Privatsache. Eine Arbeitserlaubnis haben diese Menschen in den ersten Monaten auch nicht und das völlig ungeachtet dessen, ob sie vielleicht in einem Mangelberuf wie zum Beispiel aus der Pflege ausgebildet wurden. Sie sind zum Warten verdammt (vgl. Lehner 2018; Mohr 2005). Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Danach müssen sie die Hürde der Bewilligung durch das Arbeitsamt nehmen. Erst nach vier Jahren des Aufenthalts in Deutschland dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge arbeiten.

Daher sind geflüchtete Menschen auf Transferleistungen des Staates angewiesen:

„Die Leistungen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz setzen sich zusammen aus:

- dem **notwendigen Bedarf** zur Sicherung des physischen Existenzminimums sowie
- dem **persönlichen Bedarf** zur Sicherstellung des sog. soziokulturellen Existenzminimums.

Die Art der Leistungsgewährung ist abhängig von der Art der Unterbringung. Soweit rechtlich zulässig und möglich werden die Leistungen in Bayern als Sachleistungen gewährt.“ (STMAS o.J.)

Ihre Lebenshaltungskosten werden vom Staat nur als bloße Existenzsicherung und somit in sehr eingeschränkter Weise bestritten.

„Nach § 3 AsylbLG gilt das »Sachleistungsprinzip« während der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das heißt, dass der notwendige Bedarf von Flüchtlingen an Ernährung, Hygieneartikeln, Kleidung, etc. ihnen über Wertgutscheine oder etwa Lebensmittelpakete zur Verfügung gestellt werden kann. Damit nimmt das Asylbewerberleistungsgesetz Menschen das Recht, sich selbstbestimmt zu ernähren und zu versorgen.“ (Pro Asyl 2017)

Durch die Zuteilung von Sachleistungen in Form von Essenpaketen, Hygieneartikeln oder Gutscheinen wird den Menschen das Recht genommen, zu bestimmen, was sie wann essen oder benötigen. Sie werden zudem in der Regel in Massenunterkünften mit geringer Intimsphäre untergebracht und haben Residenzpflicht. Ferner wird gesundheitliche Versorgung nur als Notfallmedizin gewährt – ein weit auslegbarer Begriff – denn Asylsuchende sind nicht krankenversichert und haben und müssen bei Verwaltungskräften, medizinischen Laien, jeweils Anlass bezogen einen Krankenschein anfordern, wobei der Besuch eines Facharztes eine weitere Behördenschleife bedeutet (vgl. Pro Asyl). Hannah Arendt beschreibt die Auswirkungen dieser Begrenzungen wie folgt:

„Je weniger wir frei sind zu entscheiden, wer wir sind oder wie wir leben wollen, desto mehr versuchen wir eine Fassade zu errichten, die Tatsachen zu verbergen und in Rollen zu schlüpfen.“ (Arendt 2016: 23)

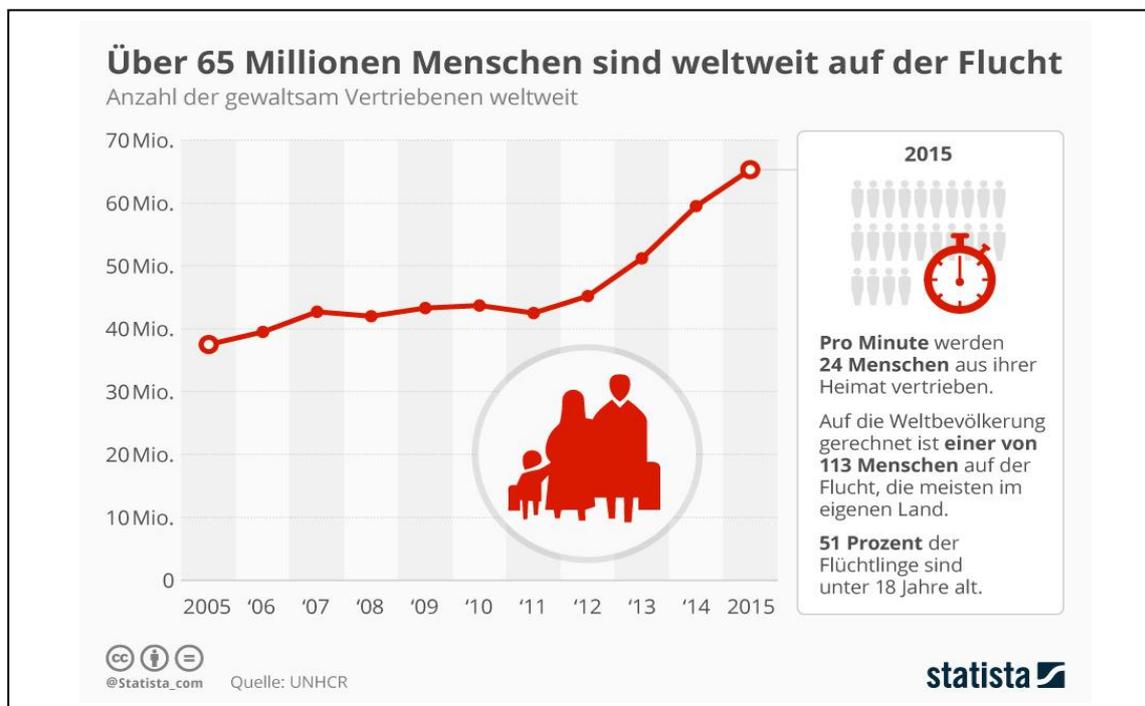
Und trotz dieser rechtlich festgeschriebenen Kategorisierung als Menschen, denen die Grundrechte auf Selbstbestimmung, Gesundheit und Bildung weitestgehend genommen werden, lässt sich die globale Migration nicht aufhalten:

„Beim gegenwärtigen und noch lange Zeit anhaltenden Stand der Dinge dürfte die Massenmigration alles in allem nicht so bald zum Stillstand kommen – weder durch einen Wegfall der Ursachen noch durch wachsenden Einfall bei den Bemühungen, ihr Einhalt zu gebieten. Wie Robert Winder im Vorwort zur zweiten Ausgabe seines Buchs *Bloody Foreigners* so klug bemerkte: «Wir können unsere Liegestühle noch so oft am Strand aufstellen und den heranrollenden Wellen zurufen, sie sollten zurückweichen, die Flut wird nicht auf uns hören.»“ (Bauman 2010: 10)

Wie das Ausmaß global ist und wie viele Menschen es betrifft, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

2.3 Flucht und Asyl (Eva von Peter)

Flucht hat sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer der bedeutsamsten und gleichzeitig bedenklichsten Form von Migration entwickelt. Im Jahre 2016 hat das Ausmaß den bisher höchsten jemals statistisch erfassten Punkt erreicht. Laut der Weltjahresstatistik *Global Trends* des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) waren Ende 2016 65,5 Millionen Menschen auf der Flucht - die meisten davon Binnenvertriebene (vgl. UNHCR 2016: 2).⁶ Abbildung 1 veranschaulicht die Zunahme weltweiter Fluchtbewegungen seit dem Jahr 2005. Ab dem Jahr 2011 zeichnet sich eine deutliche Zunahme ab, denn es wurden 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht registriert. Bereits drei Jahre später wuchs die Zahl derer auf knapp 60 Millionen an. Im Vergleich zur Weltbevölkerung war im Jahr 2015 einer von 113 Menschen auf der Flucht.



(Abb. 1, Entwicklung der Anzahl von flüchtenden Menschen seit 2005, Quelle: Nier (2016))

⁶ Zu beachten ist, dass diese Zahlen nur annähernd das reale Fluchtgeschehen abbilden können, denn der UNHCR führt in 63 Ländern Statistiken. In 61 weiteren Ländern werden die Daten staatlich erfasst. Weiterhin erfasst der UNHCR nur geflüchtete Menschen, die unter sein Mandat fallen (vgl. Luft 2016:11).

Mehr als die Hälfte der geflohenen Menschen stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Südsudan (vgl. UNHCR 2016: 2)⁷. Es sind Länder, die seit Jahren von Krieg und Tyrannei betroffen sind.

Sorgen bereitet Flucht, da sie als unfreiwillige und erzwungene Migration gilt. Flüchtende Menschen sind Schutzsuchende, deren Existenz im Herkunftsland bedroht ist. Flucht wird durch äußere Einflüsse auf der Makroebene erzeugt. Es ist wichtig zu betonen, dass Gewalt nahezu immer im Zusammenhang mit Flucht steht. Flucht ist keine spontane Entscheidung. Sie ist eingebettet in einen Entscheidungs- und Abwägungsprozess zwischen Überleben im aktuellen Land und dem Risiko des möglichen Lebensabschnitts auf der Flucht, beides jeweils unter der Prämisse einer ungewissen und prekären Zukunft (vgl. Seukwa 2016: 196). Die Ursachen, auf denen die individuelle Entscheidung basiert, sind nicht trennscharf zu unterscheiden und überlappen sich in vielfältiger Weise. So können sich während des Prozesses die Motive verändern. Dennoch sind Fluchtursachen entscheidend dafür, wer den völkerrechtlichen Status eines Flüchtlings erhält. Nicht jede flüchtende Person ist rechtlich gesehen ein Flüchtling.

International verbindliche Bestimmungen stecken den Rahmen der Flüchtlingsdefinition fest: Am 28. Juli 1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)⁸ verabschiedet und gilt in Verbindung mit dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, welches die ursprünglich zeitliche und räumliche Beschränkung der GFK aufhebt, als Grundlage des internationalen Flüchtlingsschutzes. Bisher haben 147 Staaten die Konvention anerkannt - darunter auch Deutschland (vgl. Markard 2015: 24). Die GFK statuiert den Terminus Flüchtling genauer und erlaubt Staaten, Asyl zu gewähren. Eine Person erhält demnach die Flüchtlingseigenschaft, wenn diese

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (Art. 1 (A) (2) GFK).

Wer flüchtet, gilt als politisch oder sozial verfolgt und befindet sich außerhalb des Herkunftsstaates. Dieser kann oder will nicht für die Sicherheit garantieren. Als Grundlage dient eine Katalogisierung von diskriminierenden Men-

⁷ Der statistische Jahresbericht *Global Trends* der Vereinten Nationen wird jährlich zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni veröffentlicht. Der Bearbeitungszeitpunkt dieses Kapitels lag vor der Veröffentlichung, daher basieren die Ausführungen auf dem vorhergehenden Bericht aus dem Jahr 2017.

⁸ Der genaue Wortlaut der Konvention lautet *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*.

schenrechtsverletzungen. Verfolgung besteht dann, wenn eine starke Menschenrechtsverletzung vorliegt und Leib und Leben bedroht ist. Dies kann bei Androhung von Folter, Misshandlung oder Vergewaltigung der Fall sein. Auch Zwangsrekrutierungen und -verheiratungen fallen darunter. Die Verfolgung kann von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ausgehen. Darüber hinaus können Mehrfachdiskriminierungen ebenfalls geltend gemacht werden, denn das Recht geht von einer kumulativen Intensität des Zusammenwirkens aus (vgl. Markard 2015: 24f)⁹.

Erst nach Abschluss des individuellen Prüfverfahrens wird entschieden, ob ein Mensch den Status des anerkannten Flüchtlings bekommt oder nicht. Personen mit positiven Bescheid heißen auch De-lure-Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge (vgl. Hoesch 2018: 22). Neben dem internationalen Völkerrecht kann auf nationaler Ebene in Deutschland Asyl gewährt werden. Dies wird in Art. 16a GG geregelt und nur unter der Voraussetzung der politischen Verfolgung durch staatliche Akteure anerkannt (vgl. Markard 2015: 25). In beiden Fällen bedeutet die Anerkennung in erster Linie Schutz vor Ausweisung, Abschiebung und Auslieferung, indem ein legaler Aufenthaltsstatus gewährleistet wird.

Ursprünglich galt die GFK nur für europäische Flüchtlinge im Zuge der Nachkriegszeit und den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges - also vor 1951 und zu Zeiten des Kalten Krieges. So stellt Julia Schulze Wessel fest, dass die damalige Symbolik ein Bild von einzelnen Individuen evoziert, die einer mächtigen und unterdrückenden Gewaltherrschaft ausgesetzt waren und sich nur durch ihr mutiges Handeln und mit Hilfe der Aufnahmestaaten Freiheit erkämpfen konnten (vgl. Schulze Wessel 2017a: 62f). Die Flüchtlinge verkörperten „heroic victims“ (Meyers 2016: 258) und wurden als „Kämpfer der Freiheit“ (Schulze Wessel 2017a: 62) empfunden. Sie erhöhten das Prestige der Aufnahmestaaten und signalisierten die Überlegenheit der Demokratie gegenüber dem Kommunismus. Die Vereinten Nationen folgten damals einer utopischen Vorstellung von Frieden, funktionierenden Staaten, Kooperationen und das gemeinschaftliche und gewaltlose Lösen von nationalen und internationalen Konflikten. Der Zwang zur Flucht sollte innerhalb der neuen Weltordnung nur eine Ausnahme bilden. Dazu bedingte es einem einheitlichen Schutzinstrument.

⁹ Zu beachten ist, dass es insgesamt drei Definitionen des Flüchtlings im internationalen Recht gibt. Die GFK ist die bekannteste und wichtigste. Daneben gibt es noch die Afrikanische Flüchtlingskonvention von 1969 und die für Lateinamerika zentrale Erklärung von Cartagena aus dem Jahr 1984. Die Flüchtlingsdefinition beider Chartas nehmen auf die GFK Bezug und ergänzen diese (vgl. Schmalz 2018:2).

Doch die Utopie erfüllte sich nicht (vgl. Frick 2016: 71). Die Dynamik von Flucht hat sich seit der Ratifizierung der GFK verändert: Statt politische Verfolgerstaaten, sind es zunehmend zerfallene, scheiternde oder gescheiterte Staaten (vgl. Schulze Wessel 2017b; Bauman 2016: 11).

Daher wird in den Wissenschaften debattiert, dass der enge Terminus des Völkerrechts der Diversität von Flucht nicht mehr gerecht wird: Vertreibung, Natur- und Umweltkatastrophen, Kriege, Armut und Klimaveränderungen sind ausgeschlossen. Fluchtgründe liegen nicht mehr nur in der einstigen politischen Verfolgung, sondern „oftmals in Hunger, in Perspektivlosigkeit oder in der Gefährdung durch rivalisierende Gruppen.“ (Schulze Wessel 2017b). Beispielsweise sind Binnenflüchtlinge von vornherein ausgeschlossen, da Menschen erst außerhalb ihres Herkunftslandes zu Flüchtlingen werden können. Folglich entsteht eine Dichotomie zwischen „echten“ und „unechten“ Flüchtlingen (vgl. Jöris 2015). All jenen, die den engmaschigen Anerkennungskriterien nicht entsprechen, haftet das Stigma des Betrugers an. Ihnen wird unterstellt, sie würden nicht vor politischer Verfolgung fliehen, sondern um in den Genuss des hiesigen Wohlfahrtssystems zu gelangen. Dies wird im politischen Diskurs als Armutsmigration bezeichnet und die Flüchtlinge werden zu „Wirtschaftsflüchtlingen“¹⁰ (vgl. Scherr 2015: 155). Wer aus wirtschaftlichen Gründen flieht, wird als Konkurrenz um knappe Güter angesehen (vgl. Hoesch 2018: 25). Für Marie-Luisa Frick sind all die genannten Aspekte Zeichen „profunde[r] Hilfslosigkeit im Umgang mit der Unübersichtlichkeit, ja Abgründigkeit der gegenwärtigen Weltsituation.“ (Frick 2016: 72; Ergänzung EvP).

Doch was passiert mit den Menschen, die aus dem engmaschigen Raster der GFK hinausfallen? Die weder Flüchtlingsschutz noch Asyl erhalten? Hier findet Art. 33 der GFK Anwendung. Es ist das Non-Refoulement-Prinzip und verbietet Aus- und Zurückweisungen, unter bestimmten Bedingungen:

„Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ (Art. 33 (1) GFK).

¹⁰ Für den Historiker und Migrationsexperten Klaus Bade ist das Wort Wirtschaftsflüchtling eine „denunziante Verbindung“ (Bade 2015:8) zwischen Flucht- und Erwerbsmigration. Dieses ging aus dem 1973 eingeführten Anwerbestopps hervor. Aufgrund der rechtlichen Hürde stand für sozial und wirtschaftlich motivierte Migrant*innen nur noch das „Nadelöhr des Asylverfahrens“ (ebd.:7) für einen legalen Aufenthaltstitel zur Option. Die niedrige Asyl-anerkenntnisquote von knapp drei Prozent schien den Verdacht des Betrugers zu bestätigen. Bade argumentiert allerdings, dass der Begriff des Wirtschaftsflüchtling ein neutrales Potential hätte entfalten können (vgl. ebd.:6f).

Die Weiterentwicklung des völkerrechtlichen Prinzips ist Grundlage für das Konzept des subsidiären Schutzes (vgl. Salomon o.J.). Subsidiärer Schutz ist ein temporäres Bleiberecht für Menschen, das auf Grund humanitärer Gründe gewährt wird. Es handelt sich nicht um einen Aufenthaltstitel, sondern um Abschiebeverbote, wenn Menschen im Falle der Rückkehr Gefahr für Leib und Leben droht. Hat sich die Gefahr verflüchtigt, so wird der Schutzanspruch beendet. Dies gilt z.B. bei Bürgerkriegen. In Abgrenzung zu Konventionsflüchtlingen wird hier von de-facto-Flüchtlingen gesprochen (vgl. Hoesch 2018: 23).

Daneben gibt es ein weiteres internationales Schutzinstrument. Die Rede ist von Resettlementprogrammen, die für Menschen gelten, die bereits in ein anderes Land geflohen waren und dort Schutz beantragt hatten. Nur können oder wollen diese Menschen aus diversen Gründen nicht im Erstaufnahmeland bleiben. In diesem Fall werden Kontingente für die Aufnahme von Flüchtlingen von aufnahmebereiten Staaten festgelegt. 2013 und 2014 wurden 20.000 syrische Flüchtlinge nach Deutschland umgesiedelt und sind unter dem Begriff Kontingentflüchtlinge zu fassen (vgl. ebd.: 23f).

All die genannten Anerkennungskategorien sind als Instrumente der Migrationspolitik zu verstehen. Mit Hilfe der Bildung von Idealtypen und den daraus resultierenden Zugangsberechtigungen und Ausstattungen mit Rechten wird versucht, Migration zu steuern und zu kontrollieren. Die bisherigen Ausführungen betonen, dass der Schutz von geflüchteten Menschen von der bürokratischen Entscheidung des Nationalstaates abhängt.

2.4 Flucht als konstruierte Krise (Eva von Peter)

Wir leben in einer Zeit, in der der Krisenbegriff zur Devise der europäischen Politik geworden ist: Demokratie, Parteien, Regierungen, Euro, Wirtschaft - alles kriselt. Es scheint, als taumle Europa von einer Krise in die nächste. Ursprünglich stammt das Wort aus dem Griechischen: *krisis* bedeutet übersetzt Entscheidung und verweist auf eine bedenkliche Lage (vgl. Schäfers 2018: 245). In der Soziologie wird unter Krise ein

„Zustand der Gesellschaft [...], in dem unter Zeitdruck schwierige Probleme der Anpassung, der Koordination und ggf. der Strukturveränderung und Systemerhaltung zu lösen sind.“ (ebd.: 245; Auslassung EvP)

verstanden. Krisen verlangen nach Entscheidungen, sie fordern konkrete Maßnahmen und stellen einen Wendepunkt dar. Sie sind geprägt von Unsicherheit und Instabilität und können als Vorboten des Wandels betrachtet werden (vgl. Schulze Wessel 2017a: 61). Ob ein Zustand als Krise diagnosti-

ziert wird oder nicht, hängt von „den Interpretationen und Interessen der beteiligten Akteure“ (Luft 2016: 8) ab.

In Europa wurden seit dem Ende des Kalten Krieges mehrere Migrationsphänomene als Krisen eingestuft. Beispielsweise waren die 1990er Jahre von Bürgerkriegen in Afrika und dem Zerfall Jugoslawiens geprägt und führten zu einem Anstieg von Asylanträgen. Es entbrannten politische Streitgespräche. Infolgedessen waren die politischen Reaktionen in Deutschland Einschränkungen im Zugang zu Asyl (vgl. ebd.: 8f).

Laut einigen Medienberichten und politischen Diskursen befindet sich Europa seit dem Sommer 2015 in der sogenannten „Flüchtlingskrise“¹¹, denn die Zahl der Menschen auf der Flucht erreichte zum damaligen Zeitpunkt einen noch nie zuvor dokumentierten Höhepunkt. Norbert Cyrus schlägt vor, nicht von der „Flüchtlingskrise“ zu sprechen, sondern von der „Flüchtlingsschutzkrise“ (Cyrus 2017: 114; Hervorhebung im Original). Er begründet dies mit einer Schwerpunktverschiebung. Erstere Bezeichnung suggeriert, dass die Menschen mit Fluchthintergrund - also die Geflüchteten - selbst das Problem sind und somit die Strukturen hinter der Krise ausgeblendet werden. Weiterhin bleibt zu betonen, dass die Situation seit dem Sommer 2015 nur ein kleiner Ausschnitt der weltweiten Krisensituation ist (vgl. ebd.: 113f).

Laut dem Migrationsbericht stellten im Jahr 2015 441.899 Menschen in Deutschland einen Erstantrag auf Asyl. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr, denn 2014 waren es 173.072 Anträge. Dies entspricht einer Steigerung von über 155% (vgl. BMI 2016: 13). Die tatsächliche Anzahl der damals eingereisten Geflüchteten soll nach Schätzungen sogar bei 1,1 Millionen liegen (vgl. Graumann 2017: 53). Doch Zahlen allein verursachen keine Krise. Sie sind im Kontext eines politisch zerstrittenen Europas bzgl. des Migrations- und Asylmanagements zu sehen und Entscheidungen sind in der EU kollektiv zu treffen (vgl. Luft 2016: 9). Neben der internationalen Ebene kann innerhalb Deutschlands von einer bürokratischen Überforderung gesprochen werden. So ist die Krise als Krise der Politik und Verwaltung zu deuten und das mit dem bitteren Beigeschmack der humanitären Katastrophe - und nicht wie durch das Wort suggeriert wird, die Geflüchteten selbst wären Auslöser gewesen.

¹¹ Die mediale und öffentliche Verwendung des Begriffs „Flüchtlingskrise“ ist ein Hinweis auf die unterschiedlichen Bedeutungen zwischen Alltags- und Rechtsverständnis des Flüchtlingsterminus und gleichzeitig offenbart sich die Schwierigkeit der strikten Trennung. Verlauf und Prozess der individuellen Flucht sind nicht sofort erkennbar und die Anerkennung zum Flüchtling ist eine rechtliche Entscheidung, die einem Menschen nicht angesehen werden kann.

Im Rückblick auf die Ereignisse des Sommers und Herbstes 2015 lassen sich Parallelen im Umgang mit der Krise erkennen. Änderungen der Fluchtrouten bewirkten Grenzschießungen und diese erneute Routenänderungen mit anschließenden erneuten Grenzschießungen. Außen vor blieben der Schutz der Geflüchteten und die Anerkennung ihrer Menschenrechte (Lehmann 2015: 8).

Bislang wählten die Geflüchteten verschiedene Routen über das Mittelmeer. Tausende Menschen starben beim Versuch der Überquerung (vgl. Graumann 2017: 54) und das Sterben findet bis heute kein Ende. Auf dem Festland führte der Weg weiter über die Balkanroute. Der Grenzübergang von Griechenland nach Mazedonien steht für den Anfang der Westbalkanroute, die über Serbien bis nach Ungarn führt. In Ungarn angekommen, befanden sich die Geflüchteten innerhalb der EU. Aufgrund dieser Tatsache greift das Dublin-Abkommen. Es ist ein völkerrechtliches Instrument, das die Zuständigkeit der Länder für Asylanträge regelt und damit als Kontroll- und Regulierungswerkzeug im Kontext der innereuropäischen Bewegungsfreiheit dienen soll, welche durch das Schengen-Abkommen festgelegt ist. Für die Registrierung und Bearbeitung der Asylanträge sind in der Regel diejenigen Mitgliedsstaaten zuständig, deren Territorium zuerst von den Geflüchteten betreten wurde¹² (vgl. Immerfall 2018: 122). In diesem Fall war es nun Ungarn, das aufgrund der verbotenen Rücküberstellung nach Griechenland zuständig wurde. Das Land reagierte mit dem Bau eines Grenzzaunes. Erst durch Eigeninitiative einiger Geflüchteter und Meldungen über tödliche Schlepperfahrten in Kleinlastwagen entschied sich die Bundesregierung, einige der in Ungarn festsitzenden Geflüchteten aufzunehmen (vgl. Lehmann 2015: 7f). Allerdings veränderte die Grenzschießung Ungarns den Fluchtweg über Kroatien und Slowenien, die ebenfalls ihre Grenzen aufrüsteten. Anhaltende politische Uneinigkeit verschlimmerte die Situation vor Ort. Es bildeten sich provisorische Wartelager unter höchst prekären Umständen. Dies führte „in einer Art politisch-geografischen Jo-Jo wieder zurück nach Griechenland“ (Lehmann 2015: 8).

Es war Angela Merkels Entscheidung als Bundeskanzlerin, die das Schengen- und Dublin-Abkommen auf Grund der normativen Kraft des Faktischen außer Kraft setzte und die Grenzen buchstäblich öffnete. Beide Abkommen sind Kernelemente der europäischen Migrationspolitik. Sie können als Instrumente einer Abschottungspolitik verstanden werden, denn sie gleichen einer „mittelalterlichen Festungsanlage mit hintereinander gestaffelten Sicherungselementen wie Hauptburg, Vorburg, Mauern und Gräben.“ (Hoesch 2018: 1).

¹² Dies bedeutet, dass Staaten die Menschen, die bereits in einem anderen Land registriert und einen Antrag auf Asyl gestellt haben, wieder in das Land, welches sie zuerst betreten haben, zurückschicken dürfen. In der Regel sind die europäischen Länder mit Außengrenzen, z.B. Italien oder Griechenland, primär für die Flüchtlingsaufnahme verantwortlich (vgl. Immerfall 2018:121f).

Die Entscheidung der Kanzlerin spaltete die eigene Nation und rief negative Reaktionen innerhalb der EU hervor. So hieß es, sie würde verantwortungslos und nicht im Sinne europäischer Interessen handeln. Innerhalb Deutschlands gewann die populistische Partei AfD an Einfluss, die sich primär auf nationale Identität beruft. In anderen europäischen Ländern erzielten ebenfalls Populisten Wahlerfolge, die auf Islam- und Fremdenfeindlichkeit basieren (vgl. ebd.: 2). Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl stellt fest, dass zu diesem Zeitpunkt die Anzahl fremdenfeindlicher Übergriffe und Demonstrationen zunahm (vgl. Pro Asyl 2015). Das wird durch die Statistik des Bundeskriminalamtes bestätigt, denn in den Jahren 2015 und 2016 ist ein signifikanter Anstieg fremdenfeindlicher Straftaten zu verzeichnen (vgl. BMI 2018 27). Auf der anderen Seite polarisierte sich eine hilfsbereite und weltoffene Gesellschaft heraus (vgl. Graumann 2018: 54). Menschen begrüßten die in Deutschland ankommenden Geflüchteten mit Wasserflaschen und Applaus und engagierten sich in einem außerordentlichen Ausmaß ehrenamtlich (vgl. Grönheim 2018: 367). Deutschland zeigte sich gespalten über die Ansichten von Migration und es manifestierte sich ein Riss, den Thomas Grundmann und Achim Stepan folgendermaßen beschreiben:

„Viele Menschen werden bewegt durch das Leid und die humanitäre Katastrophe der Flüchtlinge. Aber viele sind auch in Sorge um unsere sozialen und gesellschaftlichen Errungenschaften, sie fürchten einen Verlust an kultureller Identität angesichts vieler Flüchtlinge aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit ganz anderen Wertvorstellungen und starken religiösen Prägungen, und sie sind [...] besorgt um die innere Sicherheit in Deutschland.“ (Grundmann/Stephan 2016: 8; Auslassung EvP).

Im Endeffekt wird die Frage aufgeworfen, wie Deutschland aufgrund dieser neuen Erfahrungen zukünftig mit Migration umgehen soll. Ins Zentrum rückt die Debatte der Grenzöffnung bzw. -schließung. Je nach Schwerpunktsetzung kristallisieren sich kosmopolitische oder kommunitaristische Ansichten heraus und in der Öffentlichkeit wird über mögliche Steuerungsmöglichkeiten diskutiert.

Abschließend sei bemerkt, dass es zu einfach wäre, all die Entwicklungen allein auf die Entscheidung von Angela Merkel zu reduzieren. Die Probleme im europäischen Umgang mit Migration waren seit Jahren bekannt - nur das Interesse einer solidarischen Lösung stand und steht aus (vgl. Hoesch 2018: 2f). Es fehlt an einer fairen Aufteilung, die primär die Frontstaaten entlastet. Die beiden Mittelmeerländer Italien und Griechenland sind das erste Ziel von Geflüchteten und somit theoretisch nach dem Dublin-Abkommen für diese verantwortlich. Beide Länder fühlten sich auf Grund des fehlenden Konsenses über einen gerechten Verteilungsschlüssel allein gelassen und entschieden,

die geflüchteten Menschen ohne Registrierung weiterzuschicken. Folglich sind Rücküberstellungen unmöglich. Hinzu kommt, dass das europäische Migrationsmanagement seit Jahren immer enger werdende Kriterien für legale Aufenthalte festsetzt. Das wiederum begünstigt das Geschäft der Schlepperei und auf der anderen Seite führt es zur illegalen Migration¹³ (vgl. ebd.: 4). Weiterhin zeigten sich Krisen in der konkreten Ausgestaltung der administrativen Umsetzung auf nationaler Ebene, die unter anderem aufgrund vorhergehender Einsparungen im öffentlichen Bereich zurückzuführen sind (vgl. Hanewinkel 2015: 5).

Die Krise kam demnach nicht unvorhersehbar und plötzlich. Sie ist eingebettet in ein komplexes Ineinandergreifen unterschiedlicher Systeme und politischer Handlungsmuster. Die geflüchteten Menschen sind lediglich Symptomträger. Die eigentliche Krise steckt in der Politik, deren Mechanismen nicht passend für die Migration im 21. Jahrhundert sind und selbst der Begriff des Flüchtlings entpuppt sich als krisenhaft (vgl. Schulze Wessel 2017b).

Die europäische Lösung beinhaltete das Rückübernahmeabkommen mit der Türkei und die Schließung der Balkanroute und führte zu einer Abnahme von Asylanträgen in Deutschland (vgl. ebd.). Die weltweite Situation und der Alltag in den europäischen Lagern haben sich nicht verändert. So manifestiert sich die eigentliche Intension deutscher Asylpolitik: Es geht um den Schutz und die Kontrollierbarkeit nationalstaatlicher Grenzen.

Dies führt dazu, dass sich der Diskurs um Flucht thematisch zwischen nationaler Sicherheit und Grenzsicherung bewegt. Es entsteht eine Denkschablone, die Nationen als geschlossenes Gefäß erfasst. Nationalstaatlichkeit wird unreflektiert als Credo angenommen, welches natürlicherweise ein begrenztes Fassungsvermögen besitzt. Darunter ist das Konzept des methodologischen Nationalismus zu verstehen (vgl. Wimmer/Glick Schiller 2002), das davon ausgeht, dass physische, politische, soziale und kulturelle Grenzen deckungsgleich sind. Nationen als solche und deren inneren Ordnungen werden naturalisiert und enthistorisiert. Flucht ist ein Phänomen, welches diese Denkschablone in Frage stellt, gar durcheinander bringt und Fragen über Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit stellt (vgl. Mecheril et al. 2013: 21f).

¹³ Hinter diesem Begriff verbergen sich in einer pragmatischen Annäherung Menschen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere eingereist sind bzw. deren Aufenthaltsstatus abgelaufen ist. Über die Begriffswahl lässt sich diskutieren, da Migration durch das Adjektiv illegal kriminalisiert wird. Im Allgemeinen ist es schwierig dieses Phänomen statistisch zu fassen, da es undokumentiert im Geheimen stattfindet (vgl. Hollstein 2017:30).

2.5 Zugehörigkeit, Grenzen, Nicht-Zugehörigkeit (Eva von Peter)

Laut Duden ist unter Zugehörigkeit Mitgliedschaft und Verbundenheit zu verstehen (vgl. Dudenredaktion o.J.). Im Grunde werden Verhältnisse zwischen Menschen oder Gegenständen zu einer bestimmten vorgegebenen Menge ausgedrückt: „Äpfel gehören nicht zu den Birnen“ oder „Sie gehört zu mir“. Kennzeichnend sind Übereinstimmungen eines Elementes zu einer bestimmten Menge, die als Bezugspunkt und gleichzeitig als Vergleichsmaßstab dient. Es werden Urteile über Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit ermöglicht und gefällt. Eine Ordnung wird konstituiert, indem nach mengentheoretischer Manier nach Gemeinsamkeiten und Differenzen sortiert wird. Gleichzeitig werden diejenigen, die beurteilen handlungsfähig. Ihre Entscheidungen ermöglichen es, die Elemente zu benennen und zu ordnen - natürlich unter der Voraussetzung, dass dies logisch bzw. sozial sinnvoll erscheint (vgl. Mecheril 2018b: 21ff). Mit anderen Worten ist Zugehörigkeit ein „doppelt relationales Phänomen“ (ebd.: 23). Einerseits kommt in ihr das Verhältnis zwischen Element und Menge zum Ausdruck, andererseits entsteht sie erst durch den symbolischen Akt des Erfassens und Klassifizierens. Zugehörigkeiten - insbesondere soziale, die im weiteren Verlauf den Fokus festlegen - sind nicht per se vorzufinden: „Sie sind Ergebnis sozialer Interaktionen und repräsentieren Beziehungskategorien, die zwischen Akteuren ausgehandelt werden.“ (Neckel 2003: 161).

Soziologisch gesehen gelten sie als anthropologisches Grundbedürfnis (vgl. Jakob 2017: 20). Weiterhin geht Zugehörigkeit mit Nicht-Zugehörigkeit einher, denn durch das Vorhandensein von Gemeinsamkeiten werden Grenzen gegenüber allen vollzogen, die diesen Eigenschaften nicht entsprechen. Es war der deutsche Philosoph Hegel, der darauf verwies, dass Grenzziehungen einer eigenen Dialektik folgen. So schrieb er im Jahre 1830, dass eine Grenze gleichzeitig Realität und deren Negation darstellt: „Etwas ist nur in seiner Grenze und durch seine Grenze das, was es ist.“ (Hegel 1970: 298).

Grenzziehungen werden mit Hilfe von Binärcodes konstituiert. Das ist z.B. die Gegenüberstellung des „Wir“ in Form der aufnehmenden Gesellschaft und dem „Sie“ in Form der Fremden, mit der Intension „die eigene Wir-Gruppe nach innen begünstigen und nach außen abheben zu können.“ (Neckel 2003: 162). Es wird eine Differenz sichtbar gemacht und eine Ungleichheitsrelation zwischen mindestens zwei Seiten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen erzeugt. Einerseits wirkt die Grenze integrativ und auf der anderen Seite exklusiv. In der politischen Philosophie wird dies mit Hilfe der Vertragstheorien verdeutlicht. Der Vertragsabschluss erlaubt das Verlassen einer Unordnung und lässt eine Gemeinschaft an freien und gleichen Mitgliedern entstehen, die entweder unter dem Schutz des Souveräns stehen oder Träger bürgerlicher Freiheiten sind. Jedoch bedingt es auch hier ein Außen, welches durch den chaotischen Naturzustand symbolisiert wird (vgl. Schulze Wessel 2018: 14f).

Zugehörigkeit unterliegt weiterhin einer notwendigen Begrenztheit (vgl. Jakob 2017: 21) und der „Fremde“ (Simmel 1983: 509ff) wird zum Gegenstand der Debatte. Die Grenze zwischen Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit symbolisiert eine territoriale oder symbolische Trennlinie, die mit der Überzeugung einhergeht, dass das Passieren mit Problemen behaftet ist (vgl. Schulze Wessel 2018: 15). Es entstehen Grenzkonflikte. Ein markantes Beispiel liegt hierfür in der Staatsbürgerschaft, denn nationale Zugehörigkeiten entscheiden in einem hohen Maße über die Verfügbarkeit grundlegender Rechte (vgl. Neckel 2003: 160). In diesem Falle sind es überindividuelle und politische Zugehörigkeitskonzepte, die soziale Wirklichkeit erlauben und über die individuelle Zugehörigkeit entscheiden (vgl. Mecheril 2018b: 25). Diese Konzepte regeln Zugänge und haben sowohl ein- als auch ausschließenden Charakter. Sie sind

„Ereignisse im Gesamtdiskurs über Zugehörigkeit. Ereignisse, die nur sinnvoll als Phänomene der Macht, der wechselseitigen Einflussnahme verstanden werden können, die zugleich produktiv und repressiv sind. Zugehörigkeitskonzepte bezeichnen Praxen der Normierung, der Disziplinierung und Normalisierung, die mit dem Anspruch auftreten, [...] eine sinnvolle Konzeption »guter Zugehörigkeitsverhältnisse« darzustellen.“ (ebd.: 26, Auslassung EvP).

Einen weiteren Blickwinkel eröffnet Sighard Neckel, in dem er auf das Verhältnis zwischen sozialer Ungleichheit und Zugehörigkeit verweist. Er bezieht sich in seinen Ausführungen auf Bourdieu und vertieft die These, dass Zugehörigkeiten mit Klassifikationen verbunden sind und infolgedessen eine hierarchische Ordnung des sozialen Raumes entsteht und erst dadurch Orientierung ermöglicht wird (vgl. Neckel 2003: 163). Klassifikationen unterscheidet er anhand ihrer inneren Distinktionsprinzipien in graduelle und kategoriale Klassifikationen. Erstere sind quantitative Beurteilungen, bei denen wahrgenommene Merkmale nach komparativen Maßstäben bewertet und hierarchisiert werden und gleichzeitig in ihrer sozialen Wertigkeit verhandelbar sind. Es entsteht eine „Status-Rangordnung in vielfältig abgestufte Zwischenpositionen und -lagen“ (Berger 1989: 53). Dazu zählen Einkommen, Bildung und beruflicher Status. Schwächere Akteure werden zwar als unterlegen, aber nicht als minderwertig wahrgenommen. Kategoriale Klassifikationen sind qualitative Bewertungen mit divergierendem Charakter oder wie Neckel schreibt „Urteile der Andersartigkeit“ (Neckel 2003: 163). Es konstituiert sich eine Unterteilung mit „dichotomisierenden Innen-Außen-Differenzen“ (Berger 1989: 53) und exklusivem Charakter. So sind ethnisch-nationale Klassifikationen ein typisches Beispiel dafür. Die Art und Weise der Bewertung entspricht einer antagonistischen Ordnung, die zwischen gleich/ungleich, ähnlich/verschieden bzw. Ja/Nein unterscheidet. Es handelt sich um askriptive und beobachtbare Merkmale: Männlich/weiblich, christlich/muslimisch, schwarz/weiß (vgl. Neckel 2003:163f). Folglich werden Ungleichheiten als Ungleichwertigkeiten interpre-

tiert und „schwächeren Gruppen wird dann bereits die Anerkennung verwehrt gleiche Lebenschancen überhaupt beanspruchen zu können.“ (Neckel 2003: 164).

Es lässt sich zusammenfassen, dass im Falle von Flucht und Asyl politische Ordnungsfragen sichtbar gemacht und hinterfragt sowie herausgefordert werden. Denn der geflüchtete Mensch „vermag als Nicht-Mitglied einen Anspruch auf Zugang zu einem Territorium und zu einer Gemeinschaft zu stellen.“ (Schulze Wessel 2018: 11) und die Nicht-Zugehörigkeit wird deutlich. Für Micha Brumlik sind Geflüchtete „Durchkreuzer politischer Normalität“ (vgl. Brumlik 2018).

2.6 Rassismus (Eva von Peter)

In Relation zu Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, der Unterscheidung zwischen dem „Wir“ und den „Fremden“, kann der Begriff des Rassismus ausbuchstabiert werden, wenn die bisherigen Zuschreibungen von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit brüchig werden oder gar an Legitimität verlieren. Vor allem im Kontext der Globalisierung scheint Zugehörigkeit zu einer Unsicherheit zu werden (vgl. Geulen 2007: 9f). An dieser Stelle verspricht Rassismus „Zugehörigkeit durch die praktische Verwirklichung »natürlicher« Verhältnisse zu stabilisieren.“ (ebd.:10). Allgemein und vereinfacht ist Rassismus eine Form menschlichen Handelns. Es handelt sich um Mechanismen der Ausgrenzung, die durch machtvolle sozio-historische Praktiken, Diskurse und Vorstellungen Unterschiedlichkeiten zwischen Menschen herstellen, Ungleichwertigkeiten durchsetzen und letztendlich Suppression legitimieren. Rassismus als soziales Phänomen zeigt sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in allen Lebensbereichen (vgl. Scharathow 2018: 268ff, Rommelspacher 2009: 31)¹⁴.

Im ursprünglichen Sinne unterscheidet, kategorisiert und diskriminiert Rassismus Menschen anhand körperlicher Merkmale (vgl. Hall 1989). Eines davon ist z.B. die Hautfarbe, die Menschen in weiße, schwarze, rote, gelbe und braune Rassen einteilt. Mecheril und Melter weisen darauf hin, dass der Begriff Rasse diskursiv hergestellt wird und demnach nicht als biologisch-

¹⁴ In Deutschland wird Rassismus als ein Randproblem eingestuft. Dies hat historische Gründe, die sich einerseits auf die Kolonialzeit und andererseits auf den Nationalsozialismus beziehen. In der postnationalsozialistischen Zeit gilt Rassismus als überwunden und wird nur mit Gewaltakten politisch-rechter Gruppierungen assoziiert. Gleichzeitig sind geschichtliche Zusammenhänge zum Kolonialismus in Deutschland in der Wahrnehmung nicht präsent. Rassismus wird daher nur auf seine offenkundig sichtbaren gewalttätigen Erscheinungsformen reduziert. Im Vergleich zur wissenschaftlichen Debatte, kann dann von einem verkürzten Verständnis gesprochen werden (vgl. Scharathow 2018:273; Leiprecht 2016:227).

genetischer Fakt zu sehen ist (vgl. Mecheril/Melter 2010: 151). Neben physiognomischen Attributen können Unterscheidungen in kultureller Dimension ebenfalls rassistisch wirksam sein. Étienne Balibar spricht von einem „Neo-Rassismus“ (Balibar 1992: 23) bzw. einem „Rassismus ohne Rassen“ (ebd.: 28), denn Vererbung, Blut und Genetik werden als Explanans im Diskurs über Migration durch kulturelle Zugehörigkeit abgelöst (vgl. ebd.: 27f). Seiner Auffassung nach geht es weniger um eine Trennung und Hierarchisierung zwischen den Völkern. Stattdessen ist im Neo-Rassismus von der „Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen“ (ebd.: 28) die Rede. Es folgt eine Naturalisierung von Kultur. Begründet wird dies durch die Vorstellung, dass sich

„die historischen Kulturen der Menschheit [...] in zwei große Teilmengen einordnen [ließen], nämlich in diejenigen, die universalistisch und fortschrittlich und in diejenigen, die unheilbar partikularistisch und primitiv seien.“ (ebd.: 33; Auslassung und Ergänzung EvP).

Gleiches kann für die Begriffe Ethnie, Volk, Stamm, Kaste, Nation und Religion angewendet werden. Daher schlägt die Fachliteratur vor, von Rassismen - also Rassismus im Plural - zu sprechen (vgl. Leiprecht 2016: 226f).

Es lässt sich zusammenfassen, dass Rassismen Deutungs- und Handlungssysteme mit gesellschaftsstrukturierendem Effekt sind. Aufgrund der als scheinbar selbstverständlich angenommenen Natürlichkeit, wird zwischen einer höherwertigen Superiorität und einer geringwertigen Inferiorität unterschieden (vgl. Scharathow 2018: 268; Leiprecht 2016: 226; Balibar 1992: 30). Die Unterscheidungs-codes zeigen nicht nur Unterschiede zwischen den Menschen auf, sondern sie sind mit Bewertungen konnotiert, die über Wertigkeiten und Privilegien sowie Zugänge zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen entscheiden (vgl. Mecheril/Melter 2010: 156; Essed 1992: 375). So entsteht eine symbolische Grenze, die das „Wir“ von dem „Fremden“, das „Normale“ von dem „Anormalen“ trennt und gleichzeitig das „Wir“ privilegiert (vgl. Scharathow 2018: 271; Rommelspacher 2009: 32). Die zweite Asymmetrie, die durch Rassismen hervorgebracht wird, ist die Fremdbestimmung und die daraus resultierende Homogenisierung. Den „Fremden“ wird von dem „Wir“ eine kollektive Identität auferlegt, ohne ihnen das Recht zu gewähren, diese selbst zu definieren (vgl. Balibar 1992: 24).

Paul Mecheril begründet diese Asymmetrien primär durch Identitätsspiele. Die selbst auferlegte Überlegenheit wird zum Mittelpunkt des Interesses und damit sie wirkmächtig bleibt, wird ein Gegenpol benötigt - die Herabsetzung des „Fremden“. Die aktuelle Weltordnung soll erhalten bleiben und evoziert das Phantasma einer friedvollen Idylle für Europa. Es ist nichts anderes als die Zementierung der hegemonialen Position (vgl. Mecheril 2018a: 51f). Migration und Flucht irritieren und verändern diese Ordnung. Insofern wird „den Frem-

den“ nicht verziehen, dass sie die negativen Aspekte der Weltordnung zum Vorschein bringen - oder mit den Worten von Zygmunt Bauman, dass die große Anzahl flüchtender Menschen dem „Leben, wie wir es kennen, führen und schätzen, dem Untergang zu weihen droht.“ (Bauman 2016: 7).

2.7 Gesellschaftliche Transformationsprozessen und Ungleichheit (C. M. Ueffing)

Wenn man den Aussagen von Bauman folgt, befindet sich die europäische Gesellschaftsordnung in einem global eingebetteten Transformationsprozess, der Viele das Fürchten lehrt.

„Fühlen Sie sich unsicher? Dann fordern Sie mehr staatliche Sicherheitsdienste, die Sie beschützen sollen, und/oder kaufen Sie mehr Sicherheitstechnik, mit der Gefahren sich angeblich abwenden lassen. Fühlen die Menschen, von denen Sie in Ihr Amt gewählt wurden, sich nicht hinreichend sicher? Dann stellen Sie mehr Sicherheitskräfte ein und geben Ihnen größere Freiheit, so vorzugehen, wie sie es für notwendig halten ...“ (Bauman 2016: 28)

Als jüngstes Beispiel für die aus diesem Holz geschnitzte Politik ist die Novelisierung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, gegen das wegen der Einschränkung der Unschuldsvermutung und der Begrenzung des Rechts auf anwaltliche Vertretung öffentlich protestiert wurde:

„Das wird an einem konkreten Fall offenbar: Im Juni wurden in einer Geflüchtetenunterkunft in Schweinfurt mehrere Personen als „Gefährder“ nach dem neuen PAG in Gewahrsam genommen. Die Befürchtungen des Bündnisses noPAG und anderer Kritiker haben sich dabei bewahrheitet: Menschen die aufgrund des neuen PAG in Gewahrsam genommen werden, können sich nicht darauf verlassen von einem Anwalt vertreten zu werden. Das im oben genannten Fall zuständige Amtsgericht Schweinfurt begründet dies mit Bezug auf das PAG: „Die Vorschriften des Artikel 17 fortfolgende im Polizeiaufgabengesetz sehen nicht vor, dass seitens des Gerichts ein anwaltlicher Vertreter beigeordnet werden muss.“ In ihrer Öffentlichkeitsarbeit behauptet die Landesregierung trotzdem weiterhin, dass Betroffene „grundsätzlich entweder auf Antrag oder von Amts wegen einen Rechtsanwalt zur Seite“ gestellt bekommen. (Bündnis noPAG)

Mit diesen Mitteln kann Sicherheit als längst verlorenes Gut vorgegaukelt werden, wenn man nur an die eingesetzte Technik glaubt, oder aber das diffuse Gefühl der Angst projiziert und an etwas Konkretem festmacht, zum Beispiel an geflüchteten Menschen, denen ja zuvor bereits die Zugehörigkeit zu

dem Staat, in den sie einwanderten, abgesprochen wurde. Das kann „[a]uf eine perverse Art sogar eine Befriedigung darstellen“ (Bauman 2016: 36). Und:

„Sind Migranten in der öffentlichen Meinung erst einmal der Kategorie potentieller Terroristen zugeordnet, stehen sie außerhalb der moralischen Verantwortung - und vor allem außerhalb des Raumes, in der Mitgefühl und der Impuls anderen zu helfen, zum Zuge kommt.“ (Bauman 2016: 37f)

Diese Versicherheitlichung, von der Bauman spricht, führt nochmals zu einer Exklusion und Marginalisierung, die geflüchtete Menschen doppelt ungleich macht. Nicht-Zugehörigkeit wird durch Kriminalisierung verstärkt.

Das ist der Mechanismus, der in den aufnehmenden Ländern durch die Politik initiiert und vielfach von der Presse widergespiegelt wird. Da Nationen als Kategorien angesichts von Globalisierung fragwürdig werden, ist die zweite Frage im Kontext von Ungleichheit die nach der globalen Situation. Piketty konstatiert in seinem Buch *Ökonomie der Ungleichheit* eine zunehmende Ungleichverteilung von Kapital und Arbeit auf der Welt und zugleich besteht eine zunehmende Ungleichverteilung unter den Bevölkerungsgruppen eines Landes, die zusätzlich die von Bauman dargelegten Mechanismen fördert. Pikettys Thesen beruhen auf einer Analyse der Verteilung von Kapital und Arbeit um im Anschluss die Ungleichheit der Arbeitseinkommen zu analysieren (vgl. Piketty 2016: 31-110). Wenn Menschen in Deutschland monatlich das 200-fache der Menschen im Kongo verdienen (vgl. Länderdaten), stellt sich die Frage der Gerechtigkeit und der Umverteilung der Ressourcen. Solange dies jedoch nicht gelöst wird, weil der von Zygmund Bauman dargelegte Mechanismus der Ausgrenzung funktioniert und Lösungen für eine Umverteilung nicht gefunden sind - Piketty plädiert diesbezüglich für eine Ablösung von der Frage der Kapitalumverteilung hin zu Mechanismen der Besteuerung, Bildung und Transferleistung (Piketty 2016: 114 - 136) - werden Gründe für Flucht aufrecht erhalten. Da hilft auch kein Abkommen mit der Türkei. Bauman prognostiziert weitere Zuwanderungen und auch die EU nimmt dies an und stärkt Frontex¹⁵ zum Schutz der Außengrenzen. Gleichzeitig erfolgen Transferleistungen an afrikanische Länder, die jedoch in der Regel für Auffanglager auf dem afrikanischen Kontinent statt zur Bekämpfung der eigentlichen Ursache - der Armut dienen. (vgl. Bauman 2016: 92ff).

„Es liegt auf der Hand, dass wir in einer ungleichen Welt leben, was die Einkommen der Menschen anbelangt. ... Wie wir gerade gesehen haben, hat die Ungleichheit der Welt einen sehr eigentümlichen Cha-

¹⁵ Frontex (European Border and Coast Guard Agency) ist die Agentur der EU-Länder und der assoziierten Schengen-Staaten zur Sicherung ihrer Außengrenzen.

rakter: Unterteilen wir sie in die Ungleichheit innerhalb der Länder und die Ungleichheit zwischen den Ländern [Hervorhebungen im Text], so stellen wir fest, dass sie in erster Linie mit den Ungleichheiten zwischen den Ländern erklärt werden kann.“ (Milanovic 2016: 141).

Es ist also schlicht eine Frage des Zufalls und des Glücks, wo ein Mensch geboren ist, um in den Genuss der Ungleichverteilung zu seinen Gunsten oder Ungunsten zu kommen. Daher sind auch die Zahlen der UNHCR auch nicht weiter verwunderlich:

„Ende des Jahres 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Rund 25,4 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Darunter fallen 19,9 Millionen Flüchtlinge unter das Mandat von UNHCR. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. 40,0 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. 3,1 Millionen Menschen unter den 68,5 Millionen sind Asylsuchende.“ (UNHCR o.J.)

Wenn sich die Welt in einem derartigen Zustand der Transformation und weite Teile in Agonie befinden, Politik ein nachweisbares Interesse an Desorientierung und Angstförderung hat (vgl. Bauman 2016), dann stellt sich die Frage, wie der Sommer 2015 in Deutschland zu Stande kam und

„Deutschland einige außergewöhnliche Wochen erlebte, »in denen Hunderttausende Bürger sich von einem Denken befreiten, das ihnen riet, Migranten zu fürchten und zu verabscheuen, und sie stattdessen willkommen zu heißen, «“ (Bauman 2016: 91).

Warum gibt es einen Teil der Bevölkerung, der sich für geflüchtete Menschen engagiert und auf die Frage im Kinderspiel: „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?“ selbstbewusst rufen: „Niemand!“ Und diese Menschen laufen weder weg noch haben sie Berührungsängste. Wer also engagiert sich, wo, warum und vor allem wie?

2.8 Bürgerschaftliches Engagement (C. M. Ueffing)

Laut Freiwilligensurvey¹⁶ engagieren sich knapp 45 % der gesamtdeutschen Bevölkerung, wobei der Anteil in den westdeutschen Bundesländern um etwa 6 % höher liegt, als in den ostdeutschen Bundesländern. Diejenigen, in denen diese Untersuchung durchgeführt wurde (Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen) fallen durch einen besonders hohen Anteil an Engagierten auf und liegen zwischen 48,2 und 46,2 %. Da alle Untersuchungsorte dieser Studie eher im ländlichen Raum zu finden sind, trifft zusätzlich die Aussage des Freiwilligensurveys zu, dass ein höheres Engagement auf dem Land zu finden ist (vgl. Freiwilligensurvey 2016a: 16ff).

Die Menschen, die sich engagieren, müssen es sich leisten können, denn es muss nicht nur ihr Einkommen gesichert sein, sondern sie müssen über einen gewissen Wohlstand verfügen und auch zeitliche Ressourcen haben, indem sie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen vergeben (vgl. BMFSJ 2016b: 35).

„Insgesamt kann man von sehr aktiven, gebildeten, interessierten Personen sprechen, die gesellig und sozialkompetent sind und ihren Beitrag für eine bessere Welt leisten möchten.“ (Mutz et al., 2015 ii)

Sie organisieren sich mit ihrem freiwilligen Engagement in den unterschiedlichsten Formen und nutzen dabei häufig vorhandene Strukturen von freien Trägern, gemeinnützigen Organisationen, Nachbarschafts-Initiativen oder freiwillige Initiativen, Unternehmen, Koordinationsstellen ggf. auch innerhalb von kommunaler Verwaltung und in Vereinen. Allgemein engagieren sich die meisten Menschen im Bereich des Sports aber darüber hinaus auch in vielen anderen Tätigkeitsfeldern (vgl. Freiwilligensurvey 2016: 29).

Diese Vielfalt des Engagements kommt dem des Bereichs für geflüchtete Menschen sehr entgegen, da es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt, denn die Geflüchteten haben die gleichen Bedarfe wie alle anderen Menschen auch. Von daher können Engagierte einerseits gut auf bereits vorhandene Strukturen zurückgreifen und andererseits sich in den Feldern betätigen, die ihnen ohnehin Spaß machen und die ihnen vertraut sind. Als Motivation unterscheiden Mutz et al. (2016: 12ff) neben sonstigen Beweggründen fünf verschiedene Typen, die mit folgenden Schlagwörtern umschrieben werden:

¹⁶ „Der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) ist eine repräsentative telefonische Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet. Die Daten des Freiwilligensurveys wurden bislang in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 erhoben.“ (BMFSJ 2018)

- „humanistisches Lebensprinzip“
- „religiöse Grundhaltung“
- „pädagogische Beweggründe“
- „interkulturelle Geselligkeit“
- „Es tut mir gut.“

Im Freiwilligensurvey werden

- Spass haben
- mit anderen Menschen zusammen kommen
- Gesellschaft mitgestalten
- mit anderen Generationen zusammen kommen
- Qualifikation erwerben
- Ansehen und Einfluss erwerben
- Beruflich vorankommen
- und Dazuverdienen

als letzte Kategorie aufgeführt (vgl. BMFSJ 2016a: 37ff). Es ist davon auszugehen, dass sich die beiden Raster nicht widersprechen, sondern ergänzen und vielfach mehrere Motivationsbeweggründe auf engagierte Menschen zutreffen.

Die motivationalen Gründe für Engagement lassen sich folglich in drei Kategorien zusammenführen:

1. Gemeinwohlorientierung: Menschen wollen etwas für das Gemeinwohl tun und anderen Menschen helfen.
2. Geselligkeitsorientierung: Freiwillige wollen Spaß an der Tätigkeit haben und anderen Menschen helfen.
3. Interessensorientierung: Menschen engagieren sich, um eigene Interessen zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen, um Anerkennung zu erhalten und um Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.

Hinsichtlich der Organisationsform sind Initiativen, Netzwerke und zentrale Koordinierungsstellen bei Kommunen oder freien Träger zu nennen. Initiativen werden zumeist in Selbstorganisation koordiniert und münden im Rahmen einer Selbstprofessionalisierung in die Vereinsform ein. Netzwerke organisieren sich in der Regel in runden Tischen auf Augenhöhe, die entweder real oder virtuell sein können. Zentrale Koordinierungsstellen sind an Institutionen angebunden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2016). Dies können unter anderem die klassischen Migrationsdienste, Kommunen, Kirchgemeinden oder Bürgerstiftungen sein. Alle Organisationsformen sind in Teil 3 dieser Untersuchung vertreten.

Nach Redmann sind die Erfolgsfaktoren im Management von Ehrenamtlichen:

- Begeisterungsfähigkeit
- Strategisches Denken
- Zielorientierung
- Organisationsfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit
- Kommunikationsfähigkeit (vgl. Redmann 2015)

Im folgenden Teil der Untersuchung gilt es nun zu prüfen, ob diese Faktoren Bestand haben, ergänzt werden sollten oder teils obsolet sind. Dies wird an verschiedenen Beispielen mit unterschiedlicher Organisationsform untersucht.

3. Untersuchungsorte in drei Bundesländern - best practise für gelingende Aufnahme und Integration (C. M. Ueffing)

Wie bereits in den Kapiteln 1 bis 2.4 dargelegt, ist das Ziel dieser Studie, sich von dem Gedanken einer konstruierten Krise zu verabschieden, und analytisch diejenigen Merkmale zu isolieren, die zu einem für die Zivilgesellschaft gelingenden und gewinnbringenden Prozess beitragen. Verfolgt wird der Blick auf die Ressourcen und nicht der auf die Defizite. Dabei werden strukturelle Herausforderungen, Mängel und Stolpersteine keineswegs ignoriert, sondern nach der Analyse der Standorte Gelingensfaktoren aufgezeigt und Optimierungsschritte als Empfehlung dargelegt. Die Publikation dient dazu, das kollektive Gedächtnis zu formen und Erinnerung zu gestalten, denn:

„Institutionen und Körperschaften wie Nationen, Staaten, die Kirche oder eine Firma 'haben' kein Gedächtnis, sie 'machen' sich eines und bedienen sich dafür memorialer Zeichen und Symbole, Texte, Bilder, Riten, Praktiken, Orte und Monumente. Mit diesem Gedächtnis 'machen' sich Institutionen und Körperschaften zugleich eine Identität. Dieses Gedächtnis hat keine unwillkürlichen Momente mehr, weil es intentional und symbolisch konstruiert ist. Es ist ein Gedächtnis des Willens und der kalkulierten Auswahl. In drei der genannten Merkmale unterscheidet sich die kulturelle Gedächtnis-Konstruktion signifikant vom individuellen Gedächtnis. Es ist nicht vernetzt und auf Anschlussfähigkeit angelegt, sondern tendiert im Gegenteil dazu, sich von anderen Gedächtniskonstruktionen abzuschließen.“(Assmann 2008)

So ist in Deutschland eine enorme Integrationsleistung im kollektiven Gedächtnis verankert und mit einem Feiertag ritualisiert: die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Hinzu kam in den 90-er Jahren jedoch auch die Aufnahme von vielen Aussiedlern mit deutschen Wurzeln aus den früheren Ostblockstaaten. Zudem tobte auf dem Balkan damals der Jugoslawienkrieg und es wurden in etwa so viele Menschen als Asylsuchende aufgenommen, wie in den Jahren 2015 und 2016 (vgl. BAMF). Wie sehr die öffentliche Meinung von „der kalkulierten Auswahl“ bei dem Flüchtlingszustrom in den Jahren 2015 und 2016 geprägt wurde, zeigen die unzähligen Medienberichte und politischen Äußerungen, die es - so könnte man meinen - alles daran setzten, im kollektiven Gedächtnis das Wort *Krise* fest mit der Zuwanderung von asylsuchenden Menschen zu verbinden. Die hier vorliegende Untersuchung zielt daher darauf ab, dazu als Gegengewicht einen Ausgleich zu bieten. Über die Ungleichverteilung der Gewichte sind sich die Autorinnen und Autoren sowie die Herausgeberin durchaus bewusst.

Es stellte sich ferner die Frage, ob sich Menschen jenseits von Fragen der Macht und den Rassismen mit dem Phänomen der Migration und des Fremden auseinandersetzen und sich den Belangen und Bedürfnissen von Menschen widmen, ohne in den Modus der konstruierten Krise zu verfallen. Stattdessen ist zu fragen, ob Kants Kategorischer Imperativ:

Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.

weiterhin Gültigkeit besitzt, oder ob es eines vielfach geforderten neuen Gesellschaftsvertrag bedarf (vgl. Assmann 2018: 81ff) Was machen die Menschen, um mit Veränderung umzugehen? Stellt sie eine Bedrohung dar, oder sind Transformationsprozesse eine Einladung zur Gestaltung eben dieser durch die Bürgerinnen und Bürger?

In diesem Rahmen fügt sich die Auswahl der untersuchten Orte und Institutionen ein, die exemplarisch für viele andere in Deutschland stehen und erfolgte unter verschiedenen Gesichtspunkten. Da sich in den Großstädten nachgewiesenermaßen die Bevölkerung heterogener zusammensetzt und eine Willkommenskultur vor allem im Jahr 2015 zum Beispiel in München evident war, mangelte es am Blick auf ländliche Regionen. Daher wurden zwei kleinere Kommunen in Süddeutschland ausgewählt. Demgegenüber wurde eine Institution ebenfalls im ländlichen Raum, aber mit großen demografischen Herausforderungen und in Norddeutschland gelegen, untersucht, die im Gegensatz zu den Kommunen nicht auf das bürgerschaftliche Engagement setzt, sondern für die Unterbringung von geflüchteten Menschen als Einrichtung im Bereich der Sozialen Arbeit tätig ist. Abgerundet wird das Bild mit einer Behörde, die sich den Herausforderungen ebenfalls stellte. Die Kommunen und Einrichtungen eint, dass sie in den Bundesländern liegen, die nach Nordrhein-Westfalen die Liste der vier Länder mit den höchsten Aufnahmezahlen von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 darstellten (vgl. bpb 2018).

3.1 Im Münchner Speckgürtel - christliches Engagement quer zur Landespolitik

Die erste der beiden Kommunen, die hier beschrieben wird, liegt in einem großstädtischen Ballungsraum, dem sogenannten Speckgürtel von München, hat einen direkten S-Bahn-Anschluss und ist verkehrsgünstig an die Autobahn angebunden. Die Fläche der Gemeinde, die auch gewerblich genutzt wird, beträgt knapp 50 Quadratkilometer und sie hat etwa 16.500 Einwohner. Auf Grund der Lage zu München, pendeln viele Arbeitnehmer sowohl in die Stadt hinaus, als auch auf Grund der Gewerbeansiedlungen in die Gemeinde hinein. Durch die Gewerbesteuererinnahmen ist die Gemeinde gut aufgestellt und hat ein repräsentatives Rathaus. Auch die dort ansässigen Bürger sind in der Mehrzahl eher als wohlhabend zu bezeichnen. Dennoch gibt es eine soziale Mischung, denn auch Sozialhilfeempfänger wohnen dort und eine Einrichtung wie die Tafel ist nötig, um alle Bewohner*innen gut zu versorgen. Die Ortschaft ist gut ausgestattet mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, verfügt über eine Bibliothek und ein Kulturzentrum sowie mehrere Restaurants und Hotels, denn auch der Tourismus spielt eine Rolle.

Der Gemeinderat besteht aus vier Fraktionen: der CSU, der SPD, den Freien Wählern und den Grünen. Er ist traditionell-konservativ geprägt und als größte Fraktion stellt die CSU den Bürgermeister. Der war es dann auch, der zu Jahresbeginn 2014 beschloss, die Frage der Unterbringung Asylsuchender im Ort in allen Belangen umfassend an das Rathaus anzubinden und dort alle Aufgaben in Kooperation mit übergeordneten Stellen und Ehrenamtlichen zu bearbeiten. Die Angliederung erfolgte an die Stelle der/des Integrationsbeauftragten der Gemeinde, die bereits bestand, aber zuvor für die Integration von anderen Zuwanderungsgruppierungen eingerichtet worden war. Bei dieser Stelle handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung, die zusätzlich zu der primären Berufstätigkeit übernommen wird¹⁷. Diese Anbindung war eine der letzten Amtshandlungen des damaligen Bürgermeisters, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Der neue wenige Monate später gewählte Nachfolger (CSU) setzte die Arbeit jedoch in seinem Sinne fort, denn bereits zu dem Zeitpunkt war ein Zustrom von Menschen absehbar und es wurde Handlungsbedarf erkannt.

Aus diesem Grund wurde die Gemeinde über vier Jahre hinweg durch die Hochschule München wissenschaftlich begleitet. Die Begleitung bestand einerseits aus einer kontinuierlichen Beratung, andererseits aus jährlich stattfindenden Evaluationsmaßnahmen. Letztere bestanden aus narrativen und Leitfaden gestützten Interviews, die in unterschiedlichen Coaching- und Beratungsformen mündeten. Hierzu zählten Fortbildungsveranstaltungen, Umfra-

¹⁷ Bis zu Beginn der Flüchtlingszuwanderung war die Ausstattung dieser Stelle in dem genannten Umfang ausreichend für die Kommune.

gen, eine Ausstellung sowie ein Dossier, die in Settings an die Kommune und die dort Engagierten zurück geleitet und diskutiert wurden. Die Beratung bezog sich auf die Organisationsentwicklung des Helferkreises und den Umgang mit Herausforderungen und Konflikten mittels Mediation.

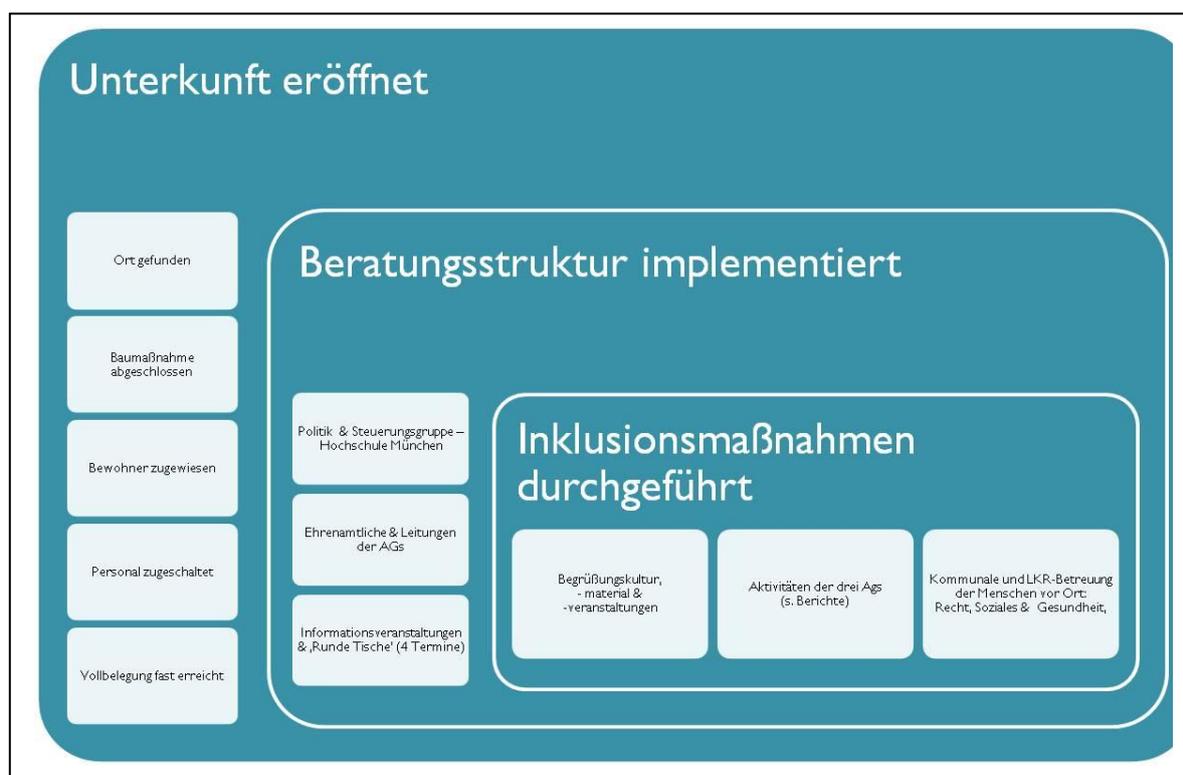
Der Prozess erstreckte sich von 2014 bis zum Ende des Jahres 2018. Um die Entwicklungsschritte in der Gemeinde darzulegen, sind zwei Ebenen zu betrachten. Einerseits sind alle Handlungen und Maßnahmen rund um die Zielgruppe der aufzunehmenden geflüchteten Menschen zu betrachten und andererseits ist die Organisation und Steuerung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen in den Blick zu nehmen, die wesentliche Produkte und Maßnahmen für die Ortschaft erfanden und bereit hielten. Wie in allen Transitions- und Transformationsprozessen überlagerten und überblendeten sich die Ebenen. Dies stellte für die handelnden Personen eine enorme Herausforderung dar. Insgesamt kann man die Entwicklung von 2014 bis 2018 als Projekt in fünf Phasen gliedern. Die Phasen fügen sich, kleine Abweichungen nicht berücksichtigt ebenfalls in die Kalenderjahre. Im folgenden werden nun die einzelnen Phasen des Projektes beschrieben und zum Abschluss kritisch beleuchtet und ausgewertet.

3.1.1 Projektphase 1: Vorbereitung und Entstehung des Helferkreises

Der Helferkreis ist, durch die mit den Asylsuchenden aufkommenden Bedarfe, aus den neuen Anforderungen an die Gemeinde entstanden. Er begann als gleichermaßen kommunale und bürgerschaftliche Initiative und wurde mit der Zeit insofern institutionalisiert, als er eine Organisationsstruktur bekam und gleich zu Beginn im Jahr 2014 an die Gemeinde angebunden wurde. Zu Beginn fand ein Kick-off-Meeting statt, zu dem die Gemeinde über ihre erprobten Medien einlud: die Homepage und das Gemeindeblatt. Es kamen nicht nur ansässige Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter von größeren Firmen und lokaler Ökonomie. Erste Pläne zur Helferstruktur wurden entwickelt, eine Adressenliste der freiwilligen Helfer erstellt und Kooperationen mit den sozialen Einrichtungen geplant. Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung wenige Wochen später wurde eine Fortbildung zur Rechtslage und Grundversorgung der asylsuchenden Menschen durchgeführt.

Die Kommune suchte in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ein Grundstück für die Containerbebauung und die Integrationsbeauftragte besuchte die Nachbarn, um über das Vorhaben zu informieren. Ihren Ängsten, ihr Haus und Grund könnte durch die Unterkunft einen Wertverlust erfahren und auch weiteren Sorgen konnte so präventiv begegnet werden. Auch der Bürgermeister stand für Fragen zur Verfügung und die Gemeinde stockte die Stelle der Integrationsbeauftragten mit einer weiteren geringfügig beschäftigten Person

auf. Zudem wurde die Versicherung der Ehrenamtlichen bei ihrer betreuenden Tätigkeit geklärt und von der Gemeinde übernommen. Integrationsbeauftragte und Ehrenamtliche erstellten für die Flüchtlinge eine Begrüßungsmappe, ein Rundgang in der Ortschaft wurde entwickelt und nach Ankunft der AsylbewerberInnen durchgeführt sowie die Spendenkammer erweitert und bestückt. Als am Freitag, den 5. September 2014 die Containerunterkunft offiziell eröffnet wurde, war die konstituierende Phase abgeschlossen und mit Ende des Jahres 2014 war die Unterkunft fast voll belegt. Die Erfolge lassen sich in der folgenden Grafik auf den Ebenen der Unterbringung, wissenschaftliche Begleitung der Gemeinde und den durchgeführten Maßnahmen darstellen:



(Abb. 2, Entwicklungsstand des Projekts nach Phase 1; eigene Grafik)

3.1.2 Projektphase 2: Gelungene Performanz

Nach diesem gelungenen Start begann eine Wachstumsphase bei den Ehrenamtlichen, deren Zahl stetig stieg. Durch den fulminanten Auftakt fühlten sich weitere Bürger motiviert, mitzumachen und meldeten sich. Auf Grund der ebenfalls wachsenden Zahl an Asylsuchenden wurde dies auch notwendig, denn zu der bald vollbelegten Containerunterkunft musste die Turnhalle in einem Gemeindeteil umgewidmet und auch mit Flüchtlingen belegt werden. Dadurch zeigte sich, dass auch das Angebot für diese Menschen erweitert und ergänzt werden musste.

Neben der Begrüßung der neuen ZuwandererInnen fand regelmäßig ein Kennenlernen im Rahmen von Treffen statt. Auch Spielenachmittage wurden sonntags angeboten. Insbesondere die Begleitung zum Beispiel zu Behörden und Ärzten und die Alltagseinweisung waren notwendige Unterstützungsmaßnahmen. Wer jahrelang in Kriegsgebieten lebte und auf der Flucht war, musste hygienische Verhältnisse in Kauf nehmen, die hier in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht tragbar sind. Und die deutsche Mülltrennung ist nicht nur für Asylsuchende neu und sehr fremd. Hierzu und zur Hygiene bedurfte es der Einweisungen und Dienste für die Küchen und Sanitäranlagen wurden eingerichtet.

Zunehmend war auch die Mobilität der Geflüchteten in der Gemeinde, die ja nun in verschiedenen Ortsteilen wohnten, ein Thema. Daher wurde wie vielerorts auch hier ein Fahrradwerkstatt eingerichtet und durch Spenden die Ausstattung mit Rädern ermöglicht. Diese konnten durch einen symbolischen Geldbeitrag von den Geflüchteten erworben werden. Vor allem auch für die jungen Männer wurden Sportgruppen gegründet, denn Schlaflosigkeit war bei ihnen ein besonders großes Thema, aber aufgrund der Enge auch generell ein Problem in den Unterkünften. Es wurden Fußball, Basketball und Krafttraining angeboten und speziell für die Frauen auch Tanz. Spontane Spaziergänge oder Joggingrunden ergänzten das Angebot. Hiermit wollte man etwas für die psychische Gesundheit der Asylsuchenden tun, denn darum war es in vielen Fällen nicht gut bestellt und Geflüchtete haben nur in eingeschränkt ein Recht auf Psychotherapie¹⁸. Da jedoch im Ort auch regelmäßig Veranstaltungen und Märkte für alle Bürger*innen stattfinden, wurden die Neubürger - so die offizielle Bezeichnung der Kommune - auch hier integriert. Sie halfen bei Aufbauarbeiten und feierten mit!

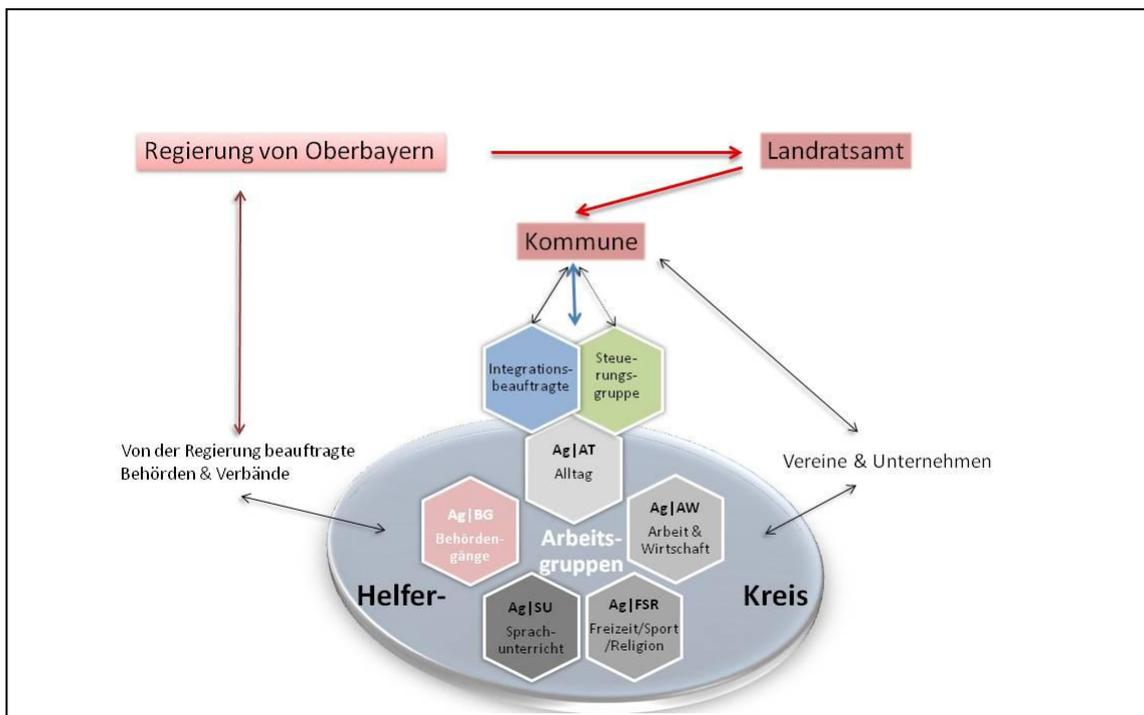
Ein besonderer Fokus lag auf dem Angebot von Sprachkursen. Da asylsuchende Menschen auf Grund ihres Status kein Anrecht auf Sprachkurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben, eine gelingende Kom-

¹⁸ Die behördlichen Hürden sind hoch. Der/die Asylsuchende muss mindestens 15 Monate in Deutschland leben und schwere traumatische Erlebnisse erfahren haben.

munikation im Sinne einer Integration allerdings wichtig und zielführend ist, hat ein Lehrerinnenteam Material zusammengestellt und regelmäßig Deutschkurse angeboten. Durch die Angebote und Hilfeleistungen waren die Zugewanderten sehr dankbar. Auch die Ehrenamtlichen lernten, mit Differenz anerkennend umzugehen und die individuellen Schicksale weckten viel Empathie:

„Besonders die Jüngsten wirken auf mich wie verlorene Kinder, die keine Diskussionen brauchen, sondern Menschen, die sie an die Hand nehmen, für sie da sind und unsere Kultur immer wieder erklären. So habe ich zum Beispiel festgestellt, dass die älteren Ehrenamtlichen besonders geliebt werden und ihnen sehr viel Respekt entgegengebracht wird. Ich denke, sie brauchen manchmal einfach „Mamas“ und „Papas“, die ihnen Struktur und Regeln geben, genauso wie es unsere Jugendlichen mit 18 Jahren noch brauchen.“

stellt die Integrationsbeauftragte fest. Im Herbst des zweiten Engagementjahres lässt sich die Kooperation der Ehrenamtlichen vor Ort in Zusammenarbeit mit der Kommune, weiteren Akteursgruppen und den Behörden als Netzwerk abbilden:



(Abb. 3, Netzwerk von Ehrenamtlichen, Kommune, Behörden und relevanten Partnern¹⁹)

¹⁹ Diese Grafik wurde freundlicher Weise von einem aktiven Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt.

Von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung wurde in dieser Projektphase die Begegnung zwischen den Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Methodisch wurden hierzu narrative Interviews im Rahmen der Biografiearbeit herangezogen, um den Menschen ein Gesicht zu geben und sie mit ihren individuellen Lebensläufen mit allen Herausforderungen in den Mittelpunkt zu stellen.

„Das narrative Interview, eine interaktive Methode, die maßgeblich von dem Bielefelder Soziologen Schütz (1977) entwickelt wurde, ist die Kernmethode der Biografiearbeit und Biografieforschung, die momentan in den Sozialwissenschaften und in der Sozialen Arbeit eine große Bedeutung haben.“ (Bauer 2011: 210)

So wurden die Fluchtgründe und die Situation im Heimatland, die Situation in Deutschland und ihre Hoffnungen und Wünsche erhoben:

„Ich war 21 Jahre auf der Flucht. Ich habe mit neun Jahren mit meiner Mutter Somalia verlassen und bin nach Äthiopien geflohen. Meine Mutter ist in Äthiopien gestorben als ich 16 Jahre alt war. Weiter ging es für mich alleine nach Kenia. Dort habe ich lange gelebt, bevor ich weiterzog und schließlich in Libyen ankam. ... Ich wünsche uns erst Arbeit und dann ein eigenes Haus. Ich möchte alles tun, damit meine Kinder eine bessere Zukunft haben.“ (Weibl. Geflüchtete, zwei Kinder)

Aber die Integration steht erst am Anfang, denn so sagte ein Flüchtling:

„Ich habe nur ein Problem, ich brauche kein Geld vom Staat, ich will nur Schulunterricht, Wenn ich fünf Tage die Woche Schule hätte, das wäre gut. Wir haben nur an zwei Tagen in der Woche Deutsch. Da fällt das Deutschlernen sehr schwer. Die Deutsche Sprache ist nicht leicht. Wir hätten gerne mehr Deutschkurse. ...

Dort [in der Bücherei; Erg. d. Autorin] haben wir Computer zum Deutsch lernen. Ich gehe jeden Tag dorthin. Außer der Bücherei kenne ich nicht viel von [dem Ort; Erg. d. Autorin]. Die Leute im Supermarkt sind nett, es scheinen gute Menschen hier zu leben. Aber ich kenne sie nicht. Ich würde das gerne ändern. Wenn man hier Fußball spielen könnte würde das vielleicht helfen. Ich weiß nicht ob das geht. Ich spreche nur mit den Helfern...“ (Männl. Geflüchteter)

Und eine Bürgerin der Gemeinde bestätigt die mangelnde Integration drastisch:

„Ich habe Angst davor, mich unzensiert zu zeigen, da ich von vielen Menschen [hier, Erg. d. Autorin] weiß, dass sie die geflüchteten Men-

schen hassen und am liebsten hätten, dass sie wieder verschwinden.“
(18-jährige Jungbürgerin, Abiturientin)

Dem steht jedoch das bürgerschaftliche Engagement gegenüber:

„Ich engagiere mich in erster Linie, weil ich selbst Heimatvertriebene bin. Meine Eltern haben nach dem 2. Weltkrieg ihre Heimat Marienbad verloren. Wir waren keine Flüchtlinge, sondern Vertriebene. Auch wenn es für mich als Kind damals nicht schlimm, sondern eher abenteuerlich war im Viehwaggon und anfangs das Hausen zwischen Kisten am Fußboden mit anderen dicht an dicht, erinnert man sich immer wieder daran. ... Ich möchte durch mein Engagement Vorurteile abbauen und Aufklärung auf beiden Seiten leisten. Es ist mir wichtig, dass die Menschen die Situation der Geflüchteten nicht nur als „Elend“ sehen, sondern auch das Positive, die Freundlichkeit, die Herzlichkeit etc. kennenlernen. ... Die Geflüchteten müssen so viel Neues lernen, das brauche eben Zeit, man muss ihnen Zeit dafür geben.“
(Ehrenamtl. Helferin)²⁰

3.1.3 Projektphase 3: Strukturen und Umgangskulturen

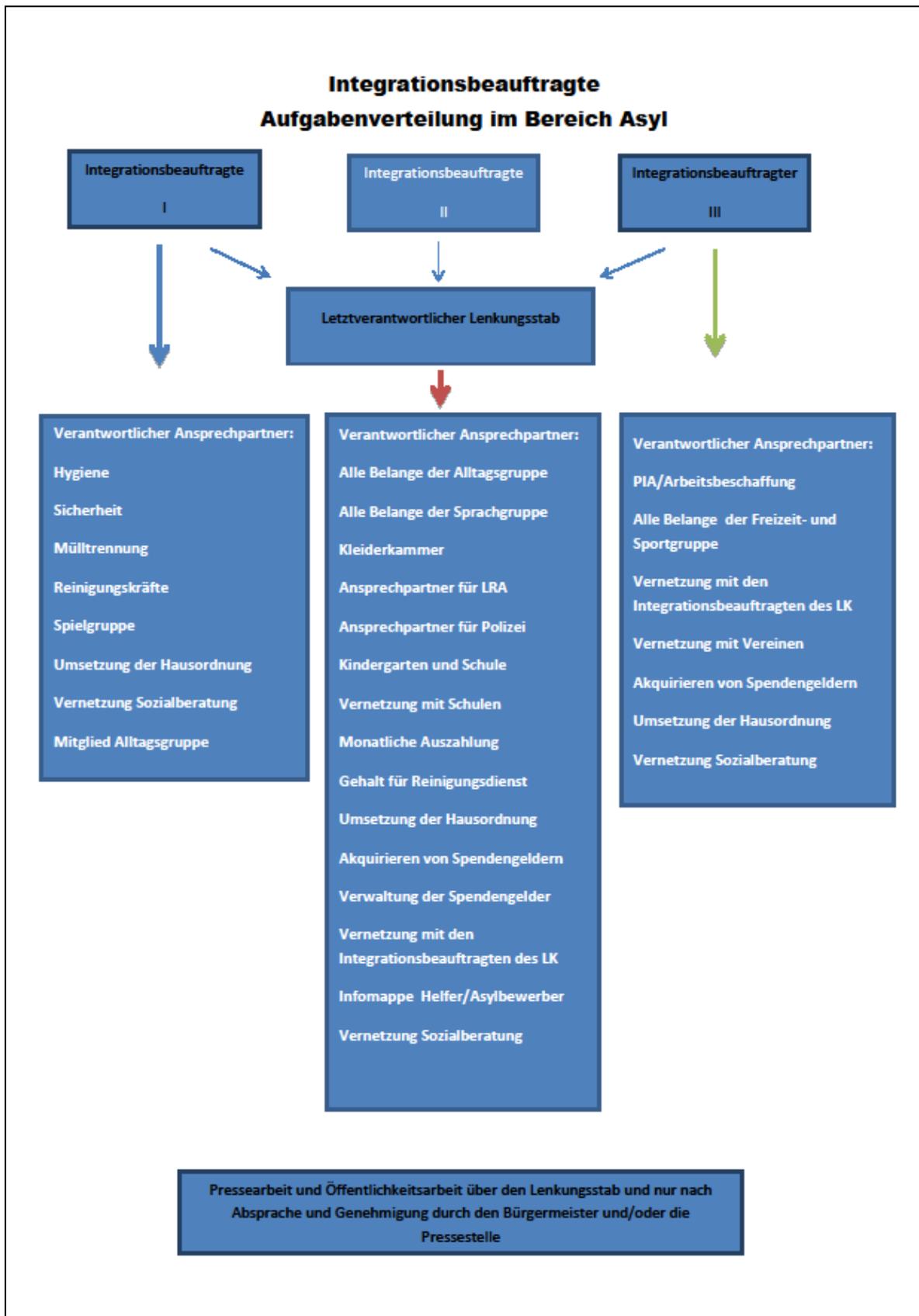
Diese Aussage der Ehrenamtlichen zeigt zunächst ihre Motivation und danach die Intention. Diese Intention darf durchaus als Konsens und Prämisse aller Ehrenamtlichen vor Ort gesehen werden. Da jedoch immer mehr Menschen zuwanderten und in der Folge sich immer mehr Bürger*innen engagierten, wuchsen beide Gruppen rasant und vervierfachten sich binnen eines Jahres. Hinzu kamen Fluktuationen in beiden Gruppen und die Aufgaben der Integrationsbeauftragten wurden immer komplexer. Auch sie wuchsen zu einem Dreierteam heran, denn die Gemeinde schaltete eine weitere 450-Euro-Stelle zu. Ein weiteres Grundstück am Rand der Kommune wurde zur Verfügung gestellt und eine Traglufthalle errichtet, in der etwa zweihundert Geflüchtete Platz fanden. Die Turnhalle konnte dadurch wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden.

Die schnelle Vergrößerung war jedoch in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung: Der Teambildungsprozess in der Gruppe begann auf Grund der neu hinzu gekommenen Ehrenamtlichen immer wieder von vorn, wobei das Team der Integrationsbeauftragten mit Arbeit überschüttet war und auf Grund mangelnder Ressourcen und Strukturen nicht planerisch, sondern stets situativ die

²⁰ Die Datenerhebung wurde von Studierenden des Masterstudiengangs ‚Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe‘ der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften durchgeführt. Die Ergebnisse mündeten in eine Plakatausstellung, die an der Hochschule präsentiert wurde.

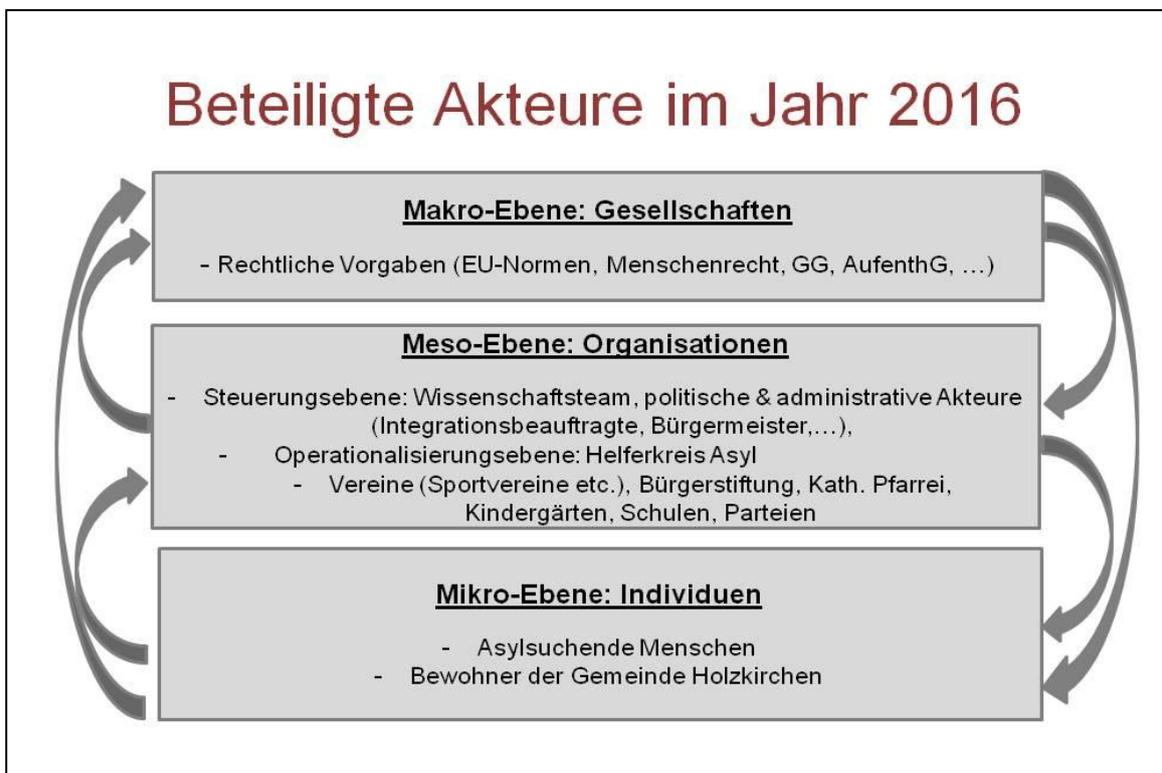
Bedarfe in den beiden Unterkünften, der riesigen Traglufthalle und der Containersiedlung, bedienen musste. Dennoch strukturierte das Team die Gruppe der Ehrenamtlichen neu und entwickelte einen Ehrenkodex, der die Grundhaltung und essentielle Handlungsweisen festschrieb. Dieser wurde in einem partizipativen Verfahren entwickelt, zu dem alle zuvor eingeladen waren. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, moderiert durch eine externe Beratungsfirma, konnten alle Ehrenamtlichen sich an der Erarbeitung beteiligen. Es gelang jedoch nicht, alle von den Inhalten zu überzeugen, wenngleich doch ein breiter Konsens bestand. Als weniger nachahmenswert erwies sich auch, diesen Ehrenkodex als Zugangsberechtigung zu der Traglufthalle zu nutzen, da die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt in ihrer Funktion der Trägerschaft die Ordnung einerseits durch einen Sicherheitsdienst regelten und andererseits den Zugang zu der Einrichtung kontrollieren wollten. Hier lag eindeutig ein Zielkonflikt vor, wenn Integrationsbeauftragte und das Landratsamt, bzw. die Regierung den Zugang zu den Unterkünften mit dem Instrument begrenzen wollten. Dadurch wird die Integrationsarbeit einerseits erschwert, andererseits werden die Ebenen vermischt, denn bei dem Ehrenkodex handelt es sich doch um eine freiwillige Selbstverpflichtung der engagierten Bürger*innen. Gelungen hingegen war die Würdigung der Ehrenamtlichen durch die Kommune und den Bürgermeister im Rahmen eines Festaktes aus Anlass der Einführung des Kodexes.

Das Team der Integrationsbeauftragten klärte gleichzeitig untereinander die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, um der Fülle von Anforderungen gerecht zu werden. Um die Steuerung und Kommunikation zu verbessern, wurde zudem ein „Lenkungskreis“ als Zwischenebene eingezogen, zu dem die drei Integrationsbeauftragten gehörten, ebenso wie ein Abgeordneter aus jeder Arbeitsgruppe. Die folgende Abbildung zeigt die Fülle der Aufgaben der Integrationsbeauftragten:



(Abb. 4, Aufgabenprofil der Integrationsbeauftragten; Grafik der Gemeinde)

Zugleich stieg auf Grund des Aufwuchses der Kommunikationsbedarf untereinander, denn es waren zwischenzeitlich erheblich mehr Akteure auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt:



(Abb. 5, Akteursebenen und beteiligte Personen und Gruppen; eigene Grafik)

Auch das Angebot der Gruppen musste von neuem durchdacht werden. So wurden zum Beispiel die Sprachkurse ausgebaut und räumlich neu angeboten, wodurch mit ihnen viele Erfolge erzielt wurden. Ferner hat man versucht, auf die Belegung Einfluss zu nehmen, um die Familien mit Kindern in den Containern zu beherbergen und den sozialen Frieden in den Unterkünften zu sichern. Hierzu war eine ausgebaut und stetige Kommunikation mit dem Landratsamt erforderlich. Auch blieben Konflikte unter den Geflüchteten nicht aus. Diese waren bei der Enge und den unterschiedlichsten Bedarfen nicht ungewöhnlich und wurden von den Ehrenamtlichen begleitet und moderiert. Mediation war erforderlich und wurde geleistet. Gleichzeitig liefen alle bewährten Angebote der oben dargestellten Arbeitsgruppen (s. Abb. 3) weiter und so konnte vor allem die schwierige Phase der Unterbringung in einer Turnhalle, des Umzugs und die Zeit mit einer Traglufthalle gut gestaltet werden. Asylsuchende konnten ferner in Praktika und Arbeit vermittelt werden und es etablierte sich das Projekt PIA, der Pakt für Integration und Arbeit. Kritische oder freudige Lebenslagen - Geburt und Heirat oder Rechtsverstöße - konnten gut begleitet werden.

Auch das Konzept der Patenschaften - initiiert durch die Bürgerstiftung Holzkirchen - und die daraus resultierende Zusammenarbeit mit dem Helferkreis Holzkirchen funktionierte nach anfänglichem Klärungsbedarf gut. Des Weiteren vernetzen sich die Ehrenamtlichen in den verschiedenen Arbeitskreisen besser und die Kommunikationswege zwischen ihnen waren dank der Nutzung neuer Medien kurz.

In dieser Projektphase bestand die Aufgabe für die wissenschaftlich Begleitung in der Beratung der Organisationsentwicklung, denn - um eine Metapher zu verwenden - das kleine Start Up der Ehrenamtlichen entwickelte sich zu einem mittelständischen Unternehmen. Die Sachlage mit so vielen geflüchteten Menschen rief nach einer neuen und nachhaltigen Struktur. Hier stieß die Kommune an ihre Grenzen, denn eine Stellenmehrung war und ist nicht schnell umsetzbar. Auch die Steuerungsformen innerhalb der Organisationen mit ihren Umgangskulturen differierten erheblich. Die Verwaltung ist eine hierarchisch gegliederte Institution und arbeitet nach dem Prinzip der Delegation und der Auftragsvergabe.

Die Ehrenamtlichen hingegen waren in dieser Phase ein Netzwerk und arbeiteten nach dem Paradigma der Freiwilligkeit und mittels Überzeugung. Der Vorteil des Netzwerkes liegt in der schnellen Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Bedarfe, hier die der rasch zugewanderten geflüchteten Menschen. Die Verwaltung hingegen verfügt über Mittel, langfristig Veränderungen zu implementieren, bewegt sich jedoch sehr langsam. Wenn jetzt Menschen in dem Dilemma sind, zu beiden Organisationsformen mit ihren Umgangskulturen zu gehören, extremer Arbeitslast ausgesetzt sind und bestimmte Weisungen wie zum Beispiel die Zugangsberechtigung zu einer Unterkunft regeln müssen, kommen sie rasch in einen Loyalitätskonflikt und verlieren im Netzwerk ihr Standing. Zudem bestand ein weiteres Dilemma darin, dass eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommune durch den Bund zu dem Zeitpunkt nicht gegeben war, was unter anderem eine Stellenmehrung unmöglich machte. Trotz diesen Tatsachen geschuldeten sehr erheblichen Energieverluste litt die Betreuung und Begleitung der geflüchteten Menschen nicht, sondern wurde vollumfänglich bereit gestellt, denn das gemeinsame Ziel aller Beteiligten war die Integration der Asylsuchenden nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

3.1.4 Projektphase 4 & 5: Teils heiter und wolkig mit gewittrigen Schauern am weißblauen Himmel

Im Laufe der drei Jahre haben sich natürlich die Rahmenbedingungen in der Arbeit mit den Asylsuchenden stetig verändert. Diese waren zunächst von un-steten Verhältnissen durch unsichere Aufenthaltsstatus geprägt. Auch richteten sich Bedarfe der Asylsuchenden anfangs auf elementare Dinge, wie zum Beispiel Bekleidung und Küchengeräte. Damit änderte sich in der Folge auch im vierten und fünften Jahr das Anforderungsprofil des Helferkreises, dessen Intention es stets war, auf Augenhöhe mit den geflüchteten Menschen und entlang deren Bedarfe ihr Angebotsprofil weiter zu entwickeln. Dennoch gab es innerhalb des Teams der Integrationsbeauftragten, mit der Steuerungsgruppe und auch auf der Ebene der Ehrenamtlichen erhebliche Konflikte, denn man war sich zwar in der allgemeinen Zielsetzung einig, jedoch keinesfalls bei den Wegen zur Zielerreichung.

Ferner wollten sowohl die Beteiligten als auch die Kommune eine Aufteilung der Ehrenamtlichen vermeiden und die Kommunikation und Netzwerkstrukturen verbessern. Die Gemeinde wünschte sich auf lange Sicht einen Helferkreis für alle sozial Bedürftigen in Holzkirchen – auch um den sozialen Frieden zu wahren. Sie erhoffte sich außerdem konkrete Lösungen für bestehende bzw. aufkommende Probleme. Der Helferkreis wünschte sich mehr Transparenz bei den durch das Landratsamt gesteuerten Prozessabläufen, klare Ansprechpartner und regelmäßige Meetings sowie mehr Rückendeckung der Gemeinde und mehr Unterstützung durch Hauptamtliche. Gewünscht war auch eine gemeinsame Datenbasis, um den Informationsaustausch zu erleichtern.

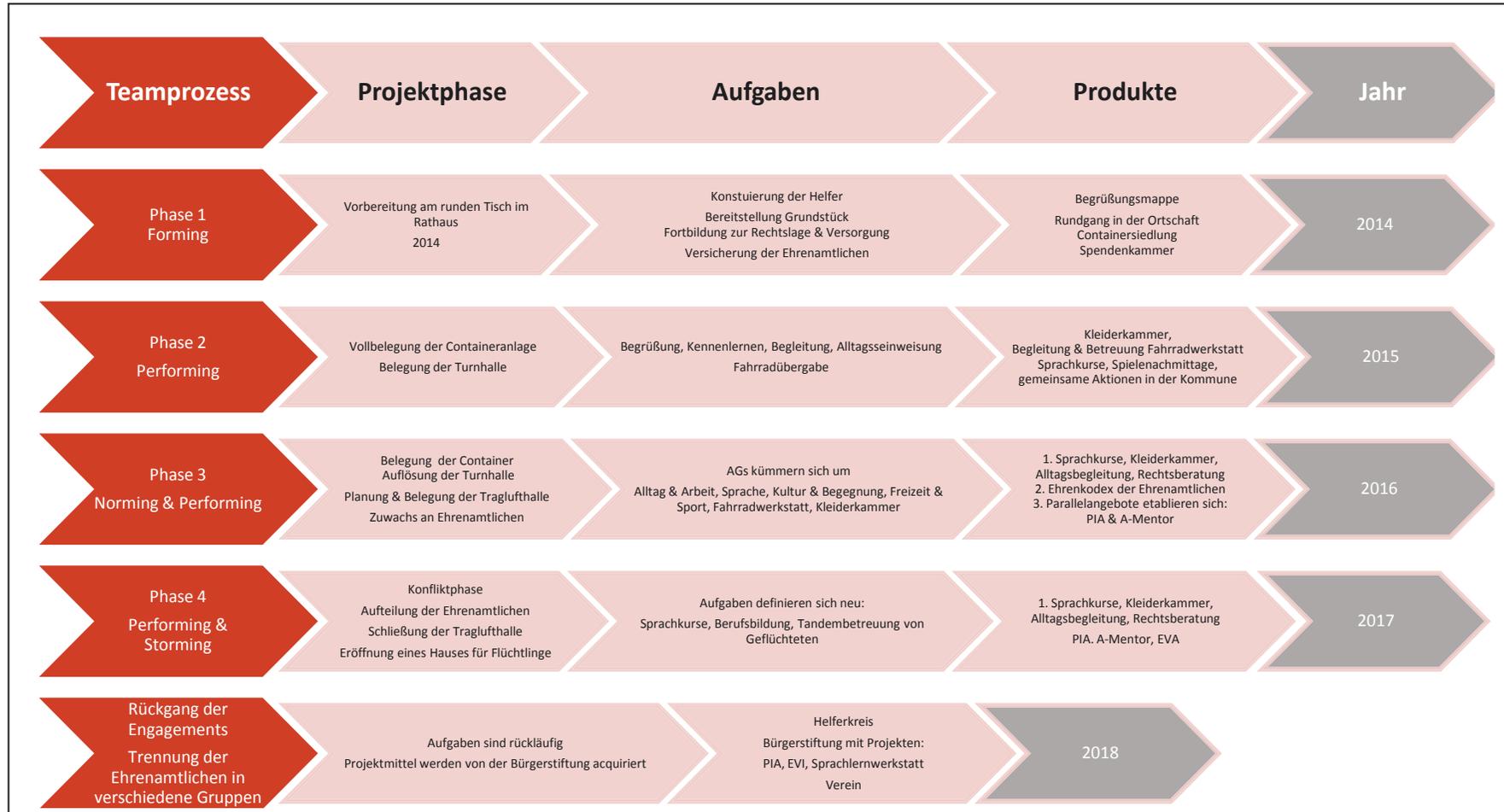
Auf der Seite der geflüchteten Menschen stand ebenfalls eine Veränderung an. Die Traglufthalle sollte aufgelöst werden, weil sie ohnehin nur als Übergangslösung in Zeiten größten Zustroms geplant war. Zwischenzeitlich wurde ein frei gewordenes Gebäude im Zentrum des Ortes saniert und für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Hier zogen zwischen Februar und April 2017 35 Personen ein. Die Containersiedlung wurde ebenfalls renoviert und weitere 50 Menschen konnten in die Räumlichkeiten einziehen. Kriterien der Unterbringung im Ort waren unter anderem die bisher erbrachte Integrationsleistung, die rechtliche Anerkennung und Nutzung von Integrationskursen oder ein Schulbesuch. Weitere Bewohner der Traglufthalle wurden von den Behörden nach deren Kriterien in andere Landkreise und Gemeinden umverteilt.

Insgesamt waren dadurch weniger Menschen zu betreuen. Die ehrenamtliche Arbeit erhielt einen neuen Fokus, der auf nachhaltige Integration abzielte. Hierzu wurden die Aufgaben im Helferkreis neu strukturiert und verteilt. Nun

gliederte sich der Helferkreis in die Arbeitsgruppen: Gesundheit, Begegnung und Sport, Bedarfe und Belange des täglichen Lebens, Sprachkurse und Spracherwerb, Beistand bei Asylverfahren, Arbeit, Praktikum und Stellensuche sowie Begleitung anerkannter Flüchtlinge. Der Helferkreis löste sich nun auch mehr und mehr von der Gemeinde. Die ortsansässige Bürgerstiftung warb Projektmittel ein, implementierte Tandembetreuung von Geflüchteten und bot neben einem Sportprojekt berufsbezogene Sprachkurse in Lernwerkstätten an. Der Helferkreis beteiligte sich an den Projekten, führte jedoch seine Arbeit wie gehabt fort. Man vernetzte sich stark auf Landkreisebene und beteiligte sich am Pakt für Integration und Arbeit, der auch eine Lernwerkstatt für Metallberufe eröffnete. Und ein sehr kleiner Teil der Helfer*innen organisierte sich in einem Verein neu. Alle agierten nun unabhängig von der Kommune und dennoch in guter Kooperation mit ihr. Die Stelle des/der Integrationsbeauftragten wurde ebenfalls neu mit einer selbst migrierten und insofern erfahrenen Person besetzt.

3.1.5 Das Projekt der oberbayerischen Gemeinde im Überblick

Die folgende Graphik zeigt die Phasen, Aufgaben und Produkte nach Jahren:



(Abbildung 7, Projektphasen und Leistungen; eigene Grafik)

3.1.6 Rückblick des Bürgermeisters im Herbst 2018

Da die Gemeinde im Zeitraum von Januar 2014 bis Herbst 2018 von der Hochschule München begleitet wurde, richtete sich die Frage nach dem Stellenwert der Begleitung an den Bürgermeister. Der Beitrag lag in diversen Bereichen: Hilfreich war die Professionalität und die Teilhabe an Wissensbeständen, die einen gewinnbringenden Informationsfluss in die Gemeinde ermöglichte. Man profitierte auch von der Gesprächskultur, und der Professionalität, die sowohl Moderationen und im Konfliktfall auch Mediation ermöglichten. Auf der persönlichen Ebene schätzte der Bürgermeister die Hochschule und deren Vertreter und Vertreterinnen als Partner für Reflexion, einfach mal für ein Gespräch und somit auch als Stütze bei Herausforderungen. Die wissenschaftliche Begleitung stellte „ein Geländer dar, an dem man sich festhalten konnte“.

Die größte Herausforderung war die Errichtung einer Traglufthalle zur Unterbringung von zusätzlich 200 Menschen zu dem Bestand von bereits 50 Personen. Hier werden zwei Dinge kritisch gesehen: zum einen die Form der Unterbringung und zum anderen der durch den schnellen Zustrom ausgelöste Kommunikationsbedarf unter den ehrenamtlichen Helfern. Die Traglufthalle wurde als gute Unterbringungsmöglichkeit angepriesen, war es jedoch nach Meinung des Bürgermeisters keinesfalls. Hier würde er auf Grund der Erfahrung die Containerunterbringung deutlich bevorzugen oder eine ganz andere Form entwickeln. Obwohl die Unterbringung nicht optimal war, würde er jedoch immer wieder so viele Menschen aufnehmen wollen. Nur langfristig ist aus seiner Sicht leider die Versorgung anerkannter Flüchtlinge nicht gelöst, da es im Großraum generell viel zu wenig und erst Recht einen Mangel an günstigem Wohnraum gibt.

Die Angliederung des Aufgabenbereichs an die Kommune würde der Bürgermeister nicht nochmals begrüßen. Dies erachtet er auf Grund der Erfahrung als weniger konstruktiv, weil damit die Engagierten ein Stück weit in ihren Freiheiten und Handlungsspielräumen eingegrenzt würden. Auch sieht er bei der Verwaltung auf Grund der linienförmigen und hierarchischen Struktur nicht unbedingt große Kompetenzen zur Koordination von Ehrenamtlichen. Besser wäre auf deren Seite seiner Meinung nach eine Vereinsgründung, die diesen auch eine eigene Spendenverwaltung ermöglicht. Die Verwaltung könne dann auf ihrer Ebene mit Grundstücken, Räumen, Veranstaltungen und so weiter unterstützen und jeder könne das tun, was er/sie am besten könne. Denn eingeschränkt im Handlungsspielraum als Kommune sah sich der Bürgermeister mit der dazu gehörigen Verwaltung nie. Obwohl die Ortschaft insgesamt trotz CSU Mehrheit und Bürgermeister mit ihrer Haltung und dem entsprechenden Handeln quer zur offiziellen Landespolitik lag, sah sich der Bürgermeister nie einen Rechtfertigungsdruck oder kritischen Bemerkungen ausgesetzt. Vielmehr wurde wahrgenommen, dass die Aufnahme der Menschen durch die

Hilfsbereitschaft und das Engagement der Mehrheit der Bürger gemeinschaftlich getragen wurde. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt gestaltete sich sehr konstruktiv.

Auf die Frage, was das Beste in den Jahren gewesen sei, wurde das bürgerschaftliche Engagement und die Motivation der Bürger und vor allem der Ehrenamtlichen genannt. Die gemeinsame und nachhaltige Auseinandersetzung der Bürger mit dem Thema stärkte den bürgerschaftlichen Zusammenhalt. In jeder Bürgerversammlung war das Thema „Flucht und Asyl“ ein Tagesordnungspunkt. Hierdurch entstand eine Sensibilisierung in der Bevölkerung und es gelang ein Abbau von Vorurteilen. Die Gemeinde ist durch die Aufnahme von Fremden mit ihnen und durch sie stärker zusammen gewachsen!

3.2 Südbaden oder die Insel der Glückseeligen

Die kleine Gemeinde in Südbaden ist eine knapp drei Quadratkilometer kleine Ortschaft mit gut 5.000 Einwohnern. Die Geschlechterverteilung ist in etwa paritätisch (Stand Dezember 2016). Die Bewohner sind in der Mehrzahl sehr gut ausgebildet und ihr Verdienst liegt im oberen Bereich des mittleren oder im obersten Drittel der Einkünfte in Deutschland. Landschaftlich ist der Ort eingebettet in die Süd-West-Hänge des auslaufenden Schwarzwaldes, so dass Wald und Streuobstwiesen neben Weinbergen das Bild dominieren.

Im Ort selbst gibt es einen Ortskern mit Kirchen, Markt, Einzelhandelsgeschäften und Begegnungszentrum. Ein Dorfbach sorgt für Idylle und Grün und die Verkehrssituation ist beruhigt, aber der öffentliche Nahverkehr gut an die Nachbargemeinden angebunden. Schulen, Kitas, Schwimmbad und Bibliothek runden nebst Rathaus für alle Bürgeranliegen wie Standes- oder Wohnungsamt das Bild ab. Wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu einer größeren Universitätsstadt und mangels Eigenflächen der Kommune ist vor allem Wohnraum knapp und die Mieten sind hoch, sofern man als Bürger*innen nicht selbst über Immobilien verfügt. Ferner gibt es außer im Dienstleistungsbereich kaum Gewerbe in der Gemeinde und so sind zwar die Bewohner*innen überdurchschnittlich wohlhabend, die Gemeinde mangels Gewerbesteuerereinnahmen jedoch nicht in dem Maße. So wurde zum Beispiel das Schwimmbad durch ehrenamtliches Engagement gerettet und konnte zum Energiezentrum für Wärme in der Gemeinde weiterentwickelt werden. Ökologie und Klimaschutz haben neben bürgerschaftlichem Engagement einen traditionell hohen Stellenwert, denn der Gemeinderat besteht mit sieben Personen zu fünfzig Prozent aus gewählten Mitgliedern der Bündnis 90/Die Grünen. Der parteilose Bürgermeister wurde von der CDU vorgeschlagen, deren Fraktion aus vier Gemeinderäten besteht. Weitere drei Sitze werden von der Freien Bürgergemeinschaft eingenommen. Alle in der Gemeinde betreiben laut mündlicher

Auskunft eines Gemeinderatsmitglieds Sachpolitik, die auf Konsensfindung zum Wohl der Gemeinde ausgerichtet ist.

Auch als im Jahr 2015 dem Ort geflüchtete Menschen zugewiesen wurde, stellt diese geschilderte Sozialsituation in der Gemeinde eine solide Grundlage dar und es fanden sich sofort Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Helfen zusammenschlossen. Um ein Bild des Prozesses und des Profils der Engagierten in der Ortschaft zu zeichnen, wurden für die hier dargelegten Ergebnisse Interviews mit neun Personen geführt. Zwei waren hauptamtlich mit dem Thema Flucht und Asyl befasst und an das Rathaus der Gemeinde angegliedert oder dort angestellt. Die anderen sieben Personen sind Ehrenamtliche, die sich nach Auskunft der Leitung des Vereins deshalb für dieses Thema einsetzen, weil sie sich auf Grund eigener Erfahrungen gut in die Lage von geflüchteten Menschen einfühlen können. Auf Grund eigener Auslandserfahrung wissen viele der insgesamt etwa fünfzig Ehrenamtlichen, was es bedeutet, in einem fremden Land ohne Netzwerk und mit geringsten Ressourcen anzukommen. Diese Ausgangsmotivation ist tragend und hat über die Jahre Bestand.

Die Engagierten trafen sich vor Ankunft der ersten Zuwanderer und beschlossen nach ersten losen Treffen gemeinsam, einen Verein zu gründen, um die Zusammenarbeit intern und auch die Kooperation mit externen Akteuren grundsätzlich zu regeln und um über Spendenmittel eigenständig verwalten zu können. Es wurde sich sehr viel Zeit genommen, um die Ausrichtung des Vereins und die Grundlagen konsensfähig zu entwickeln. Verschiedene Ämter wurden so wie bei einem Verein üblich eingerichtet, nach anfänglichem Patenmodell wurden dann in der Hochphase Teams gebildet und ein Internetauftritt sorgte für die nötige Transparenz sowie Kontaktmöglichkeiten zum Beispiel für Spenden. So bereitete man sich solide auf die aufzunehmenden Menschen vor. Dies geschah nicht ohne Konflikte, aber laut Aussagen der interviewten Mitglieder war der Diskurs und dessen Ergebnisse ein wichtiger Gelingensfaktor für die Arbeit der Engagierten. So war auch bis zum Sommer 2017 kein großer Mitglieder- und Motivationsrückgang nach erster Euphorie zu verzeichnen. Laut Aussage eines Mitglieds:

“hat man ja auch gelesen es hat ja viele Fälle gegeben wo im ersten halben Jahr sozusagen die Bereitschaft und alles ganz groß war und dann [...] sehr runter gegangen ist [...] das hab ich jetzt hier [...] überhaupt nicht beobachtet”.

Die Vereinsstruktur sorgte nicht nur hinsichtlich des Engagements für Konstanz und auch guten Informationsfluss durch regelmäßig verschickte Newsletter oder Infomails an die Mitglieder:

“[...] diese Infomails haben [...] haben wir dann relativ bald eingeführt, weil wir gedacht haben, wir haben viele passive Mitglieder auch die aber

auch trotzdem, die haben ja Geld gespendet und die wollten schon auch wissen was passiert mit dem Geld und was läuft im Helferkreis.[...]”.

Darüber hinaus sicherte der Verein auch ein Begegnen auf Augenhöhe mit weiteren Akteursgruppen und politisch Verantwortlichen wie der kommunalen Verwaltung, hauptberuflich Arbeitenden wie Mitarbeitern von Sozialdiensten und dem Bürgermeister. Neben regelmäßigen internen Treffen mit den Vereinsmitgliedern - etwa einmal wöchentlich und im Verlauf dann alle sechs Wochen - fanden in der Hochphase der Unterbringung von Menschen im sogenannten Camp - einer Containereinrichtung des Landkreises - wöchentliche Treffen mit der Kommune statt, an der auch der Bürgermeister teilnahm. Dieser Runde Tisch diente der Transparenz, Information und Abstimmung von Hilfeleistungen. So meint eine Engagierte:

„die Art, die hat sich so an sich nicht verändert, aber ich würd sagen des is besser geworden so für mein Gefühl; man hat so mehr Vertrauen“. Und ein anderer sagt: „also und da ist sicher dieser jour fixe [dem, Ergänzung CMU] mit Bürgermeister, Helferkreis, Hausmeister und ... sicher ... ne gute Sache, weil da wird solche Sachen [Anliegen/ Handlungsbedarf; Ergänzung CMU] einfach schnell gesehen und bevor sie irgendwo im Hinterkopf landen oder auf ne Liste (.) kann man die gleich angehen. Also das ist sicher eine gute Sache.“

Und zur Aufgabe der Ehrenamtlichen in Kooperation mit den Hauptamtlichen meint ein weiteres Mitglied: „Ich denk wir verzahnen uns ganz gut ... aber so ohne Sozialarbeiter und ohne Helferkreis tät's einfach auch wirklich nicht gehn.“

Trotzdem oder gerade wegen der Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen erkennen diese und auch die Gemeindearbeiter die Sachzwänge auf Grund der Gesetzeslage, die nicht immer den Anforderungen an das Wohl der geflüchteten Menschen oder der Gemeinde entspricht. Dennoch nutzt die Verwaltung ihren Handlungsspielraum so gut es geht:

„Des is natürlich - da sind dann nicht immer dann alle glücklich mit dem Ergebnis also auch wir als Verwaltung nicht aber da ham wir halt einfach [...] die gewissen [...] Grenzen [...] des is klar des is dann natürlich ja (.) da sind natürlich Emotionen auch schon - ja - im Spiel aber ... da ham wir halt nicht so viel Möglichkeiten einfach manchmal. Also so viel wir können, was in unserem Spielraum ist, des machen wir.“

Und während es in anderen Gemeinden ‚Grabenkriege‘ zwischen Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen gibt, bleiben sie im Ort laut Aussage des/der Interviewten aus.

Das Angebot des Helferkreises ist vielfältig und flexibel. So kümmern sich Paten um Flüchtlinge und unterstützen beim Ankommen, bei der Bewältigung des Alltags, bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie in Familienangelegenheiten wie zum Beispiel der Kinderbetreuung oder des Schulbesuchs. Für die Mobilität wurden Fahrräder gespendet und eine Selbsthilfwerkstatt eingerichtet und betreut. In einem eigens eingerichteten Kaufhaus können die Menschen für einen symbolischen Betrag im Cent-Bereich Kleidung und notwendige Haushaltsgegenstände erwerben. Auf Grund der Erfahrungen anderer Einrichtungen wurde nichts völlig kostenlos abgegeben, denn dadurch wurden Dinge genommen, die nicht passten, oder gebraucht und später weggeworfen wurden. Stattdessen wurde ein gemütlicher Treffpunkt eingerichtet, wo man in Ruhe auswählen und Kleidung auch anprobiert werden kann. Die Spendenfreude im Ort ist auch so hoch, dass genügend vorhanden ist und jeder etwas finden kann, das gebraucht wird und gefällt.

Bildung und Spracherwerb liegen dem Helferkreis besonders am Herzen. So werden Deutschkurse angeboten und für die Kinder im Schulalter Hausaufgabenbetreuung vorgehalten. Zu Gunsten dieser Aktivitäten hat sich das Engagement auch im Laufe der letzten drei Jahre verlagert, da der Zustrom neuer Asylsuchender nachgelassen hat. Insbesondere die Frauen und Kinder werden hier unterstützt. Die Frauen nehmen in den Familien in Bezug auf die Kinderbetreuung eine Schlüsselrolle ein, haben zudem oft weniger Sozialkontakte als die Männer und manchmal auch eine geringere Schulbildung. Umso wichtiger ist für sie ein Angebot, Deutsch zu lernen, denn Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Deutschkurse von staatlicher Seite. Oft vergehen Jahre, bis sie in den Genuss kommen und wertvolle Zeit verstreicht. Hausaufgabenbetreuung wird individuell zugeschnitten mehrmals wöchentlich angeboten. Damit diese vielfältige Unterstützung der Ehrenamtlichen für sie auch wirklich leistbar ist, haben einige von ihnen auch selbst nochmals dazugelernt. Verschiedenste Fort- und Weiterbildungsangebote wurden genutzt. Hier wird die Caritas lobend erwähnt, die entsprechende Kurse anbietet. Durch die zusätzlich von den Engagierten investierte Zeit, haben sich manche laut Auskunft zweier interviewten Person zu absoluten Experten zum Thema Flucht und Asyl entwickelt: „Aber mittlerweile sind [...] ganz viele Leute vom Helferkreis [...] absolute Koryphäen, ja!“

Allerdings stellen *nachhaltige Integration* und Anschlussunterbringung auf Grund des Wohnraummangels und der hohen Mieten eine Herausforderung dar. So wandern viele Flüchtlinge mit ihren Kindern weiter dorthin, wo sie nach der Anerkennung eine bezahlbare Wohnung und/oder Arbeit finden. Für die Engagierten heißt dies Abschied nehmen und sie sehen mit Bedauern, dass schulisch oder in der Kita gut integrierten Kindern ein Neuanfang zugemutet wird, der teils sogar mit einer Unterbrechung des Schulbesuchs verbunden ist. Auch das von der Kommune nach Lübecker oder Braunschweiger Vorbild im-

plementierte Probewohnen - Wohnungsbesitzern werden Garantien gegeben, sofern sie an Geflüchtete vermieten - greift nicht. Die Gründe sind vielfältig, aber auch der Verlust an Mieteinnahmen durch gedeckelte Sozialmieten spielt sicherlich eine Rolle. Hier stößt der Helferkreis an seine Grenzen und die emotionale Belastung in der Abschiedsphase ist nicht zu unterschätzen.

Trotz oder wegen dieser Herausforderungen ist gute *Pressearbeit* angesichts der erzielten Erfolge essenziell und neben den eingangs erwähnten guten Rahmenbedingungen, wie dem guten Klima, tragend. In einer kleinen Gemeinde, die gerne hilft, ist die:

“ [...] Unterstützung der Gemeinde, weil sie eben ein Benefizkonzert uns hat zukommen lassen [...] und das erleichtert doch vieles, wenn man dann ohne Probleme Unterrichtsmaterialien anschaffen kann[...].”

ein großes Plus. Auch das Ausbleiben negativer Presse durch aktive Pressearbeit des Vereins trägt zum Erhalt des guten Klimas bei, indem unter anderem die Sozialstruktur der Flüchtlinge als unproblematisch beschrieben und mittels schön bebildeter, positiver Presseberichte auf die erfolgreiche Arbeit verwiesen wird. Zudem hat sich ein Bericht von einem Vorfall in der Nachbargemeinde über einen Übergriff auf eine Frau als falsch herausgestellt, denn ein

„Tennisverein hat vor einem Jahr Probleme gehabt, weil dort oben diese Unterkunft da beim Tennisverein und beim Sportverein sind und - tschuldigung so haben sie's geschrieben - die [Bewohner der Unterkunft; Ergänzung CMU] stürzen sich jetzt auf jede blonde Frau und vergewaltigen sie - das haben die also direkt reingeschrieben - [...] das hat sich nicht bewahrheitet. Ja, also insofern ist da relativ Ruhe“.

Selbst über das Wording des Bürgermeisters äußert sich eine Engagierte, denn sie ist der Meinung, dass der Begriff ‚Problem‘ hier nicht trifft. Die Aufnahme Geflüchteter sei in ihrem Ort nie ein Problem gewesen! Und so sind sie rückblickend auf die letzten drei Jahre nach wie vor konstruktiv und positiv gestimmt, aber auch traurig ob des Abschieds von lieb gewordenen Menschen und sehen sich in der Abschlussphase ihres Engagementprojekts. Die meisten von ihnen möchten sich auf keine anderen Aufgaben einlassen, denn sie hatten für diesen besonderen Bereich ihre Ressourcen zur Verfügung gestellt. Nicht nur die Vorsitzende sondern auch eine Ehrenamtliche antworteten auf die Frage, wo der Verein in zehn Jahren steht, dass es ihn dann nicht mehr geben werde. Aber zur Zeit der Jugoslawien-Kriege in den 90-er Jahren gab es im Ort bereits einen Helferkreis, der sehr erfolgreich gearbeitet hat. Vor der aktuellen Flüchtlingswelle haben die beiden christlichen Kirchen und die Verwaltung vorab Kontakt miteinander aufgenommen, um auf einen absehbaren Zustrom von geflüchteten Menschen auf der Basis der früheren Erfahrungen reagieren zu können. Als dieser dann eintrat, war durch die spontane Selbstor-

ganisation des Helferkreises jedoch keine gesonderte Aktivität der Verwaltung und der Kirchen notwendig. Erfahrungen gehen also zum Glück in dem Ort nicht gänzlich verloren, weil alles sehr überschaubar ist und die Bürger*innen in regem Austausch zueinander stehen. Bei der nächsten Welle müsste in diesem Ort das Rad nicht neu erfunden werden!

3.3 Ein Landratsamt - Öffnung der Verwaltung für Veränderungen

Das hier geschilderte Landratsamt liegt in Bayern. Entsprechend der Verwaltungskaskade ist es eine staatliche nachgeordnete Behörde des Innenministeriums. Das Aufgabenspektrum ist breit:

„Zum einen sind sie [die Landratsämter, Ergänzung CMU] im Rahmen der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung zuständig für Aufgaben, die über das Gebiet einzelner Gemeinden, jedoch nicht über das des Landkreises hinwegreichen. In diesem sog. „eigenen Wirkungskreis“ wird zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben unterschieden. Pflichtaufgaben sind etwa Sachaufwandsträgerschaften für weiterführende Schulen, der Bau und Unterhalt von Kreisstraßen sowie die Sozial- und Jugendhilfe. Zu freiwilligen Aufgaben zählen z. B. die Kulturpflege und Wirtschaftsförderung.

Zusätzlich sind den Landkreisen an sich staatliche Aufgaben per Gesetz übertragen. Aufgaben in diesem „übertragenen Wirkungskreis“ sind verhältnismäßig wenige, wie etwa der Rettungsdienst, die Fleischbeschau und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

Die Landratsämter haben jedoch eine ganz besondere Stellung: Sie sind zusätzlich untere staatliche Verwaltungsbehörde. In diesem Rahmen sind sie als verlängerter Arm der Staatsregierung tätig. Dazu gehören beispielsweise die Gewerbeaufsicht, Bauaufsicht und die Kfz-Zulassungsstelle.“ (Der Landkreis Passau, o.J.)

Diese nachgeordnete Behörde ist in einer klassischen Sandwich-Position und auf enge Kooperation sowohl mit der übergeordneten Behörde - hier der Regierung von Oberbayern - als auch mit den Kommunen des jeweiligen Landkreises angewiesen, um Einvernehmen hinsichtlich aktueller Themenlagen zu erzielen. Ein Amt dieser Art ist hierarchisch gegliedert und in Abteilungen beziehungsweise Sachgebiete gegliedert, die jeweils aus einer Leitung und in der Regel aus weiteren Unterabteilungen bestehen. Für die Aufnahme von geflüchteten Menschen ist in der Regel die Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ zuständig. Diese Abteilung ist somit eingebunden in die Versorgung von geflüchteten Menschen, hat unter anderem für die Unterbringung in den Kommunen zu sorgen und ist mitverantwortlich für die Bewirtschaftung der Unterkünfte. Zugleich ist sie mitentscheidende Behörde, dies allerdings nachgeordnet, und

legt fest, wer von den Asylbewerbern unter welchen Bedingungen wo im Landkreis wohnt. Wie lange ein geflüchteter Mensch in Deutschland leben darf, hängt von EU-Recht und deutschem Asylrecht ab und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden.²¹ Ein Landratsamt hat also nur sehr bedingt Einfluss auf den Verbleib der Menschen, bekommt Zuweisungen nach Königsteiner Schlüssel²², hat aber als Behörde das operationale Geschäft der Unterbringung als ein Akteur mit vorzunehmen.

Daher überspannt das Thema Asyl nicht nur die eine ausgewiesener Maßen zuständige Abteilung „Öffentliche Sicherheit“, sondern betrifft als Querschnittsthema zum Beispiel auch den Bereich des Bauamtes, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheit. Auf Grund der Quantität und Qualität der Anforderungen ausgelöst durch die Zuwanderung im Jahr 2015 kam es zu einer Überlast in der Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ des hier beschriebenen Landratsamtes und zu einem erhöhten Bedarf an Kommunikation und Kooperation mit allen Abteilungen im Haus. Auch die positive Außenwirkung der Behörde litt, weil die Maßnahmen für zugewanderte Menschen unkoordiniert und nicht so gelungen wirkten. Daher öffnete sich die Verwaltung nach außen und zog Beratung durch die Hochschule München hinzu, denn der Wunsch der Mitarbeiter*innen war groß, die Prozesse zu optimieren.

Die Begleitung durch die Hochschule hat deutlich gemacht, welche Schnittflächen bearbeitet werden mussten. Zugleich wurde deutlich, wo Kommunikation verstärkt und auch klar strukturiert werden musste. Zuständigkeiten konnten geklärt und die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene verbessert werden. Hierzu bot die externe wissenschaftliche Begleitung Anregungen und Impulse, daran intern intensiv weiter zu arbeiten. Weniger wichtig erschien die Thematik den höheren Ebenen der Behörde, weil ‚der Laden ja doch lief‘. Die Mitarbeiter*innen hatten hauptsächlich den Leidensdruck, ihre Arbeitsabläufe, Strukturen und Prozesse zu verbessern, weil sie angesichts des Zuwachses an Aufgabenstellungen und Anforderungen in eine deutliche Arbeitsüberlast rutschten. Dass eine Behörde die Ressourcen besitzt, sich aus eigener Kraft in der Organisation der Arbeit besser aufzustellen, ist als sehr positiv zu bewerten. Einzig nötig waren dafür die mutige Öffnung nach außen und der externe Blick

²¹ Die inhaltliche Entscheidung über das Asylgesuch obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), somit einer Bundesbehörde. Auf diese Entscheidung haben die Länder keinerlei Einfluss und auch keine Zuständigkeit, d. h. über die Anerkennung bzw. die Erteilung eines Schutzstatus' und damit einhergehend die Länge eines Aufenthaltsrechts entscheidet eine Bundesbehörde.

²² „Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem sogenannten **„Königsteiner Schlüssel“**. Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bundesländer-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden.“ (BAMF 2019)

mit entsprechender Spiegelung. Die dann vorgenommenen Optimierungen hatten auch positive Effekte auf die Außenwirksamkeit. So verbesserte sich die Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten auf Kreisebene und weiteren Ehrenamtlichen. Transparenz und Offenheit für Veränderungen sind folglich Gelingensmerkmale, um als Behörde mit so einem hohen Anstieg von Zuwanderern in so kurzer Zeit und den zusätzlichen Anforderungen gut und zum Wohle aller umgehen zu können, denn kurzfristig lassen sich ja hier keine Stellen schaffen.²³

3.4 Friesland - Jahrzehntelange Kontinuität durch Netzwerkarbeit

Der Gebäudekomplex des Sozialwerks im Norden Deutschlands entstand Anfang 1970 in typischer 70-er Jahre Architektur. Er ist in der Ortschaft idyllisch in Küstennähe gelegen. Zum Strand und dem Nordseehafen sind es jeweils nur wenige Gehminuten. Die Stadt, zu der die kleine Ortschaft gehört, ist eher als ländliche Region zu bezeichnen, der mehrere kleine Ortschaften um einen Kern herum zugeordnet sind; die gesamte Region ist mit gut 100 Quadratkilometern eher großflächig angelegt. Eine Haupteinnahmequelle und auch ein großer Arbeitgeber ist die Tourismusbranche. Die Ortschaft mit dem Sozialwerk ist mit gut 1500 Einwohnern der drittgrößte Teil der Gesamtgemeinde.

Das Sozialwerk steht betriebswirtschaftlich auf mehreren Säulen: Neben der Jugendhilfeeinrichtung im Rahmen der Flüchtlingsarbeit - gegründet in den 80-er Jahren - werden ein Kindergarten, eine Mutter-Kind-Klinik, ein Alterswohnsitz und auch Ferienwohnungen betrieben. Die *Heterogenität der Angebote* - oder der „Gemischtwarenladen“ (Aussage der Leitung des Asylbereichs) - innerhalb der Einrichtung ist die Grundlage für eine gute betriebswirtschaftliche Bilanz, denn mit den unterschiedlichen Bereichen können immer wieder zwischen zeitlichen Boomphasen einzelner Bereiche diejenigen ausgeglichen werden, die gerade einen geringeren Zuspruch erleben. „Leben ist Bewegung.“ sagt er weiter und ergänzt hierzu: „Man darf nicht so starr sein!“ Vorübergehend leer stehende Gebäude wurden renoviert und neuen Aufgaben zugeführt.

Zudem kamen dem Sozialwerk Erbschaften zu Hilfe, die einerseits die Seniorenarbeit förderten, andererseits aber auch die Flüchtlingsarbeit ermöglichten. So konnte auch der bis heute bestehende Bereich für geflüchtete Menschen über alle Phasen des Booms und des Rückgangs gesichert werden. Die *Flüchtlings- und Asylarbeit* entstand zunächst mit der Aufnahme von etwa 3.000 in Booten geflüchteten sogenannten Kontingentflüchtlingen, den Boatpeople aus Vietnam. Heute besteht die Flüchtlings- und Asylarbeit aus zwei

²³ Eine Stellenmehrung ist immer mit einem langwierigen Prozedere verbunden, muss bewilligt und in die Haushaltplanungen aufgenommen werden. Der Prozess nimmt in der Regel mehrere Jahr in Anspruch.

Schwerpunkten für unbegleitete Minderjährige: einer Clearingstelle und eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung.

Den verschiedenen *Angeboten* des Sozialwerks liegt ein gemeinsames Profil und *Menschenbild* zu Grunde:

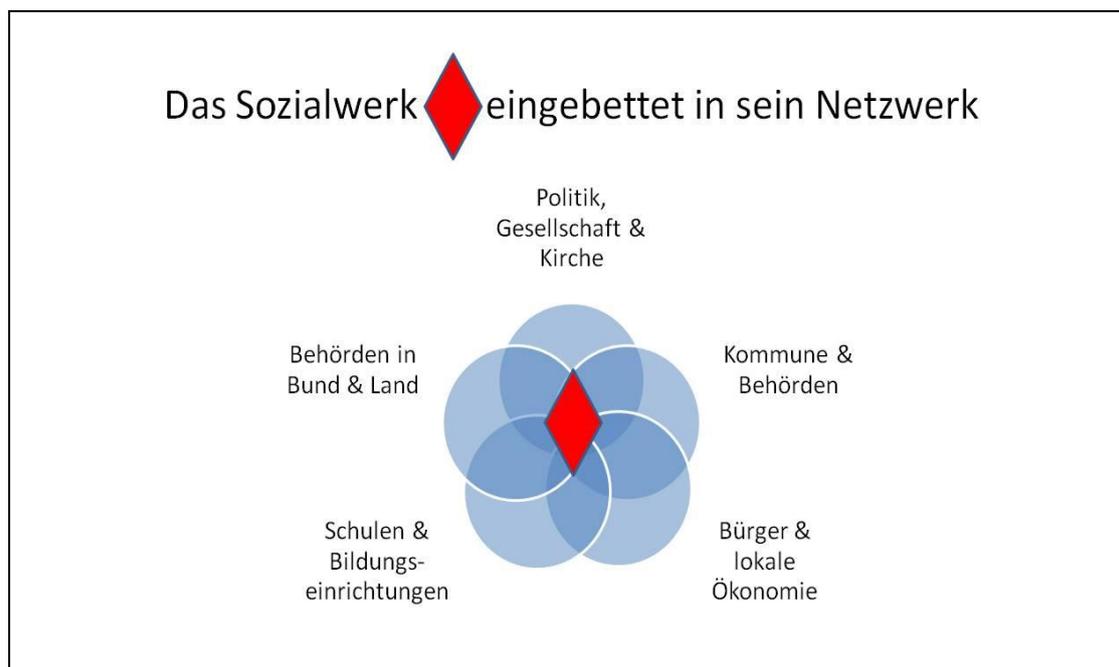
„Das Sozialwerk ... ist eine überkonfessionelle, gemeinnützige und mildtätige Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Alle Arbeitsbereiche bilden zusammen eine Einheit. Von den MitarbeiterInnen wird erwartet, dass sie sich mit ihrem Arbeitsbereich und der Zielsetzung des gesamten Werkes identifizieren. Das Sozialwerk begleitet Menschen unterschiedlichster Herkunft in vielfältigen Lebenssituationen und ist dabei dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Im Mittelpunkt steht der Einzelne mit seiner Persönlichkeit und Identität. Offenheit und Achtung für Menschen jeden Alters, aller Bevölkerungsschichten und Weltanschauungen prägen die Arbeit.“ (Website der Einrichtung, anonymisiert)

Laut Auskunft des Leiters der Teileinrichtung für geflüchtete Menschen wird jedem die gleiche Wertschätzung entgegengebracht. So ist das Sozialwerk auch eine der wenigen Einrichtungen, die Mutter-Kind-Kuren für Mütter mit Inklusionskindern vorhält. Alle Bereiche für die (Ferien-) Gäste, die Senioren, die Mitarbeiter und auch die Netzwerkpartner außerhalb der Institution sind von dieser gemeinsamen Wertehaltung geprägt, was z. B. Besuchern deutlich durch entgegengebrachte Zuwendung und Gastfreundschaft wird.

Auch bei der *Personalgewinnung* wird sehr darauf geachtet, dass Mitarbeiter ausgewählt werde, die sowohl ins Haus und zu den anderen Teammitgliedern passen, als auch eine entsprechende Haltung im Beruf leben. Dies ist zudem in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen wichtig, die sich laut Aussage der Leitung des Asylbereichs nicht immer einfach gestaltete, weil bei manchen die Motivation des Engagements für den eigenen Seelenfrieden wichtiger schien als die Beziehungsarbeit mit den Geflüchteten. So beschränkt sich aktuell die Zusammenarbeit der Einrichtung mit Ehrenamtlichen auf klar abgegrenzte Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel Mathematiknachhilfe, denn so gelingt das Miteinander gut.

Grundsätzlich sind in der Arbeit für geflüchtete Menschen die Themen *Bildung und Spracherwerb* zentral. Ihnen allen werden Zugänge zu Bildungsangeboten eröffnet, wobei das Ziel ist, möglichst vielen einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Hier entwickelte sich das Angebot über die Jahrzehnte hinweg. Zunächst wurde den geflüchteten Kindern und Jugendlichen als sogenannten Kontingentflüchtlingen die Beschulung innerhalb des Sozialwerks angeboten. So war dies damals auch in den Pflegesätzen beinhaltet und externe Lehrer wurden angestellt, um den Schulunterricht anbieten zu können. Recht bald zeigte sich jedoch, dass die isolierte Beschulung nicht

der richtige Weg war, weil Motivation und Sprachzuwachs der geflüchteten Kinder und Jugendlichen durch mangelnden Kontakt mit anderen Gleichaltrigen gering ausfielen. Folgerichtig hat man das Konzept 1994 geändert, dafür gesorgt, dass alle mit Fahrrädern ausgestattet wurden und sie dann in die Integrationsklassen der Schulen vor Ort radelten. Gleichzeitig wurde mittels der bewilligten Mittel des Landes und wegen des Auftrags im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe - hier außerschulische Betreuung am Nachmittag - Einzelunterricht bereit gestellt, um eine erfolgreiche Schulkarriere und nachhaltige Integration zu sichern. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden auch enge Kontakte mit der lokalen Ökonomie vor Ort gepflegt. Die freihändige Vergabe von Aufträgen des Sozialwerks erfolgt in der Regel an Handwerksbetriebe im Ort, so dass hierdurch ein guter Kontakt zu Betrieben, Handwerksmeistern und Innungen entsteht. Diese Kontakte wiederum ermöglichen es, Jugendliche in Lehrstellen zu vermitteln, denn man kennt und vertraut sich untereinander. Viele der aufgenommenen Menschen haben sich so inzwischen in der Region niederlassen können und führen ein eigenständiges Leben als mündige Bürger. Auch bei der Anerkennung von Abschlüssen als Grundlage für Weiterbildung erzielt das Sozialwerk mittels Netzwerkarbeit beachtliche Erfolge. Das Netzwerk des Sozialwerks ist breit gefächert, erstreckt sich über mehrere Ebenen und lässt sich wie folgt abbilden:



(Abb. 8, Die Netzwerkebenen des Sozialwerks; eigene Grafik)

In die *Netzwerkarbeit* investiert das Sozialwerk viel Zeit. Neben der Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben öffnet sich die Einrichtung insgesamt nach außen und bietet der Bevölkerung eine Kindertageseinrichtung und lädt regelmäßig zu Festen und Veranstaltungen ein. Hierdurch wird gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht und so Stereotypen und Vorurteilen präventiv be-

gegnet und stattdessen Vertrauen aufgebaut. Auch weitere Gäste aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung sind jederzeit willkommen. Auf Landesebene wird in den verschiedensten Ausschüssen und Gremien aktiv und als stimmberechtigtes Mitglied mitgewirkt. Intensiv wird in Sachfragen mit anderen Bundesländern zusammen gearbeitet, um best practise auszutauschen. Zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird auf Landesebene zu den Entscheidern auch mittels runder Tische ein Fachaustausch gepflegt und ein Informationsfluss kontinuierlich sichergestellt. Dies ermöglicht allen Beteiligten kurze Wege und somit eine klassische win-win-Situation. Auch auf Bundesebene hat sich das Sozialwerk mit seinem Einsatz für Menschen einen guten Ruf und beste Beziehungen erarbeitet und kann sein Mandat für Menschen in Notlagen gut einbringen. Zum Netzwerk gehören darüber hinaus auch Alumni. Hierbei handelt es sich sowohl um ehemalige Mitarbeiter*innen als auch um Klienten. Viele bleiben auf Grund guter Erfahrungen und aus Dankbarkeit mit der Einrichtung verbunden, übersetzen ehrenamtlich für neu zugehende Geflüchtete oder geben Informationen weiter und werden so zu einem neuen Knoten im Netzwerk der Institution. Mit dem Netzwerk verbunden ist intensive *Pressearbeit*, die darauf abzielt, den Gewinn der Gesellschaft durch die Zuwanderung darzustellen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besuchen Mitarbeiter Veranstaltungen, die den Bürger*innen die Arbeit für geflüchtete Menschen transparent machen. Individuelle Erfolgsverläufe von Klienten werden kommuniziert und gleichzeitig für Verständnis für prekäre Lebenslagen von Geflüchteten geworben. So wird zum Beispiel auch dargelegt, wie Menschen bei manchmal unausweichlichen und /oder gewünschten Rückführungen in ihre Heimatländer begleitet werden. Es wird dargestellt, wie man ein Stück Weg gemeinsam gehen kann und auch geht! Das lebendige Netzwerk ist eine Säule, auf der diese Einrichtung ruht, ihre *Kontinuität* bestreitet und ihre Bestehen seit 1972 nunmehr 46 Jahre im Bereich der Flüchtlingsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sichert. Mittels des Netzwerks wird aber auch die *Flexibilität* hergestellt, die für ein adäquates Reagieren auf wandelnde gesellschaftliche Anforderungen und Transformationsprozesse erforderlich sind. Die zweite Säule besteht aus den hauptamtlich Mitarbeitenden, die dem Gründervater der Einrichtung stark verbunden sind und Leben und Arbeiten nicht trennen, sondern es als Einheit betrachten. Teil- beziehungsweise zeitweise wohnen und leben die Mitarbeiter in den Wohngruppen und es ist schon bemerkenswert, mit wie viel Ruhe, Gelassenheit aber auch Stolz von der Arbeit und dem Leben in Gesprächen berichtet wird. Wie in vielen Einrichtungen mit inklusivem Arbeiten hat man als Besucher auch hier den Eindruck, es hat keiner Stress, sondern alle haben Zeit - ein Merkmal höchster Professionalität!

4. Und die Kinder? – Von blinden Flecken (Ben Rühl, C. M. Ueffing)

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren zwischen 2015 und Juli 2018 unter den circa 1,4 Millionen gestellten Asylanträgen (vgl. BAMF 2018a, S. 2f) genau 242.486 Kinder unter dem 6. Lebensjahr (vgl. BAMF 2018b). Und alle Kinder – dementsprechend auch Kinder mit Fluchterfahrung (vgl. UNICEF 1992, S. 32f.) – haben nach dem in Kraft treten der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1992 nach Artikel 28 das Recht auf Bildung. Zudem hat jedes Kind in Deutschland einen Rechtsanspruch auf „Förderung in einer Tageseinrichtung und in Kindertagespflege“ nach § 24 SGB VIII. Die Anzahl und die Rechtslage machen deutlich, dass Fachkräfte der Kindheitspädagogik vor Herausforderungen stehen, um diesen Kindern und deren Familien den Zugang in die Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Dennoch konnte aufgezeigt werden, dass (noch) nicht alle Kindertageseinrichtungen bereit dafür sind oder möglicherweise (un)bewusst die Zugänge erschweren (vgl. Baisch, Lüders et al. 2017). Haben jedoch Kinder mit Fluchterfahrung den Weg zur Kita gemeistert, gilt es im pädagogischen Alltag diesen Kindern die Integration bis hin zur Inklusion zu ermöglichen.

In der Kindertageseinrichtung überwiegt in der Regel eine Aktivität den Alltag – das Spiel. Es wird davon ausgegangen, dass ein Kind täglich circa sieben Stunden mit Spielen beschäftigt ist (vgl. Zimpel 2014, S. 10). Wird der Forschungsstand in Bezug auf Kinder mit Fluchterfahrung und deren Spielverhalten betrachtet, fallen die Erkenntnisse geradezu ernüchternd aus. Derzeit haben diese beiden Themenbereiche in kombinierter Form das wissenschaftliche Interesse noch nicht wecken können. Um an den aktuellen Forschungsstand anzuknüpfen, stellt sich die Frage, welches Spielverhalten Kinder mit Fluchterfahrung in der Kindertageseinrichtung zeigen und wie Fachkräfte mit den damit verbundenen Aufgaben umgehen.

In diesem Kapitel wird daher exemplarisch ein Kind mit Fluchterfahrung und sein Spielverhalten in der Kindertageseinrichtung im Sommer 2018 untersucht. Zunächst wird das Kind vorgestellt, um darauffolgend die wichtigsten Erkenntnisse aus der Durchführung einer videobasierten Stichprobe in einer Kindertageseinrichtung zu präsentieren. Einzelne ausgewählte Szenen werden möglichst neutral beschrieben und daraufhin mit Hilfe einer reflexiven Perspektive beleuchtet. Schließlich wird die Bedeutung für Kindertageseinrichtungen und das Fachpersonal herausgearbeitet. Dabei soll die Beispielhaftigkeit dieses Falles betont werden, denn das Kapitel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit. Es geht vielmehr darum den Weg für Sensibilität und Forschungsinteresse an diesem Themenkomplex frei zu machen.

4.1 Das Kind, seine Familie und seine Geschichte

Tom²⁴ ist 7;3 Jahre alt und wurde 2011 in Syrien geboren. Aufgrund des derzeitigen Bürgerkriegs in Syrien war er bereits seit seiner Geburt innerhalb Syriens auf der Flucht. Sein Vater floh im Jahr 2015 alleine nach Deutschland und wohnte bis zur Familienzusammenführung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Der Junge kam mit seiner Mutter und seiner jüngeren Schwester Laura (5;4 Jahre) im Frühjahr 2016 nach Deutschland. Seine Fluchtroute verlief unter anderem mit einem Boot nach Griechenland und von dort aus kam er begleitet von der Mutter mit Hilfe von Schleusern nach Deutschland. Nach dem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnt er seitdem mit seiner Familie in einem Haus der Gemeinde. In Deutschland wurde seine zweite Schwester geboren. Er wohnt mit seinen Eltern, seinen beiden Schwestern und seiner Großmutter zusammen. Seine Eltern leben aktuell in Trennung, teilen sich dennoch die gemeinsame Wohnunterbringung. Alle Familienmitglieder haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sein Vater arbeitet in einer Vollzeitbeschäftigung und seine Mutter besucht einmal in der Woche einen Deutschkurs und hält sich die restliche Zeit zu Hause auf. Es leben weitere Verwandte von ihm in Deutschland und Österreich. Am Wochenende haben er und seine Familie deshalb sehr oft Besuch. Seine Muttersprache ist Kurdisch und er hat sich inzwischen sehr gute Deutschkenntnisse angeeignet. Derzeit lernt er zusätzlich die arabische Sprache. Des Weiteren wurde bei ihm ein Trauma diagnostiziert. Er hat zum Zeitpunkt der Videoaufnahmen bereits drei Sitzungen in einer tiergestützten Traumatherapie erhalten. Diese Therapie besucht er einmal in der Woche. Seit dem Frühjahr 2016 besucht er eine Kindertageseinrichtung. Zuerst war er ein paar Monate in einer anderen Kindertageseinrichtung, die er allerdings im September 2016 für eine Integrationsgruppe in einer anderen Einrichtung verlassen hat, da die Fachkräfte bei ihm besonderen Förderbedarf erkannten. Im November 2016 wechselte er innerhalb dieser Einrichtung dann erneut in eine Regelgruppe²⁵. Er ist täglich circa sieben Stunden in der Kindertageseinrichtung.

²⁴ Name geändert.

²⁵ Die Fachkräfte erkannten zwar erhöhten Förderbedarf, sahen ihn jedoch nicht als klassisches I-Kind mit Behinderung oder Behinderung bedroht. Es lag zu diesem Zeitpunkt in der Kita bei den Fachkräften ein eher eng umgrenztes Verständnis von Inklusion vor.

4.2 Das Kind und sein Spiel der Kindertageseinrichtung (Kita)²⁶

Das hier beobachtete Kind in einer Kita mit offenem Konzept, aber Stammgruppen, wurde an zwei aufeinander folgenden Tagen während seiner gesamten Aufenthaltsdauer videovisierend begleitet. Bevor auf die wesentlichsten Erkenntnisse eingegangen wird, soll zunächst an dieser Stelle genannt werden, dass sich Tom in der weitläufigen Kita überwiegend in zwei verschiedenen Gruppenräumen („A“ und „B“), dem Turnraum, dem Flur und dem Garten der Einrichtung aufhält. Des Weiteren sind die Videoaufnahmen in Haus- und Gartensituationen unterteilt. Um die Ergebnisse genauer darstellen zu können, werden im Folgenden ausgewählte aber repräsentative Situationen jeweils beschrieben und darauffolgend interpretiert. Es folgt eine Zusammenfassung und einige Schlussfolgerungen für die Arbeit mit Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen.

Szene 1:

Eine Spielsituation ereignet sich auf der sogenannten Galerie im Gruppenraum „A“. Die Galerien in den Gruppenräumen sind jeweils über eine Treppe zu erreichen und Tom folgt im Gruppenraum „A“ seiner Schwester Laura auf die Galerie. Er geht auf die Galerie, während Laura den Galerieeingang bewacht. Als Patrick ebenfalls auf die Galerie möchte, verwehrt Laura ihm den Eingang. Patrick geht daraufhin wieder hinunter. Der Aufgang zur Galerie wird anschließend mit verschiedenen Möbelstücken verbarrikadiert. Tom und Laura sprechen sich immer wieder ab, wo welche Möbelstücke hingestellt werden sollen. Beide Kinder schieben gemeinsam eine Couch und zwei Regale an die Treppe. Die Regale werden mit Sitzkissen bestückt. Ein Kinderbett wird auf eine Couchseite und einen Tisch gehievt. Auf das Bett werden ebenfalls Sitzkissen gelegt. Ein Stuhl wird neben das Regal gestellt. Eine Box wird auf den Stuhl und eine weitere auf das Bett gestellt. Die Kinder spielen beim Gefängnis bauen friedlich miteinander und haben keine Auseinandersetzungen. Die beiden Kinder gehen die Treppe runter und berichten der Fachkraft (F3), was sie oben spielen. Laura: „Wir haben hier oben ein Gefängnis gemacht.“. Die Kinder entscheiden sich dafür einen Stuhl mit nach oben zu nehmen. Dann kommt Markus die Treppe hinauf. Tom sagt zu Markus: „Komm.“ und Laura sagt zu ihm: „Markus, du darfst da durch, weil du bist stark.“. Kurz darauf verkündigt die Fachkraft (F3), dass die Freispielzeit vorbei ist und jetzt aufgeräumt werden soll. Tom möchte dies aber nicht: „Nein, bitte, nein, bitte.“. Die Fachkraft (F3) kommt auf die Galerie. Fachkraft (F4), Patrick und Anton kom-

²⁶ Im Sommer 2018 wurde Tom in der Kindertageseinrichtung an zwei Tagen mit einer Videokamera begleitet. In den folgenden Videosequenzen sind alle Kindernamen geändert worden und die Fachkräfte haben eine nummerierte Zuordnung wie beispielsweise Fachkraft (F1).

men ebenfalls nach oben. Anton geht gleich darauf wieder hinunter. Die beiden Fachkräfte (F3 und F4), Tom, Markus, Laura und Patrick räumen dann gemeinsam auf (vgl. VT 2018, S. 6 Z. 190 – S. 7 Z. 291).

Bei dieser Spielsituation wird sein Spiel nicht von ihm selbst beendet, sondern die Freispielzeit, der von den Fachkräften gesetzte Rahmen, beendet seine Spielzeit. Es bleibt offen, wohin sich sein Spiel entwickelt, wenn er mehr Zeit dafür hätte. Fest steht jedoch, dass er friedlich und länger mit seiner Schwester und einem anderen Kind solange spielte, bis die Fachkräfte intervenierten. Sie gaben ihm auch keine Kulanzzeit, sondern räumten mit den Kindern gemeinsam auf, was Tom auch tolerierte und sogar mithalf. Es steht unbeantwortet im Raum, ob sich Tom nur für die Galerie entschied, weil sich bereits seine Schwester dort oben aufhielt. Hier wäre es interessant zu erfahren, ob er auch alleine hochgegangen wäre, um dort zu spielen. Weiter wird Markus von Laura als stark bezeichnet und darf am Spiel teilnehmen. Hieraus kann geschlossen werden, dass nur Kinder mitspielen können, die aus Sicht von Laura stark sind. Im Gegensatz hierzu darf Patrick nicht mitspielen. Möglicherweise schätzt Laura Patrick nicht als stark ein. Ist sie oder sind die Kinder eventuell der Auffassung, dass im Gefängnis nur starke Menschen benötigt werden oder nur bestimmte ins Gefängnis gehören? Warum Patrick tatsächlich nicht mitspielen durfte, bleibt dennoch offen. Ob Tom die Meinung teilt, dass nur starke Kinder mit-spielen dürfen, bleibt ebenfalls unbeantwortet. Allerdings spielen Tom, Laura und Markus auch eine ganze Weile friedlich miteinander, was bedeutet, dass sie alle über Sozialkompetenz und Phantasie verfügen.

Szene 2:

Ein weiteres Ergebnis der Videovisierung zeigt, dass Tom im Rahmen der Freispielzeit sehr viel damit verbringt, in den Fluren herumzuwandern. Eine zweite Situation ereignete sich in eben dieser Phase im Flur und im Gruppenraum „B“ zwischen einer Gruppe von Kindern – Stefan, Paul, Jan, Max sowie Finn – und Tom. Einer von ihnen, Paul, rief aus o. g. Gruppe provozierend zwei Mal „Arsch“, um Tom zu beschimpfen. Dieser sprang daraufhin auf Paul zu, der jedoch wegrannte. Stefan lief danach an Tom vorbei und dieser schlug ihn zwei Mal auf den Kopf. Eine Fachkraft (F5) sah dies, ging dazwischen und hielt Tom und nur ihn kurz fest, um ihn gleich darauf wieder loszulassen. Danach rannte Paul zu Finn und rief: „Tom kommt.“ und Jan schrie daraufhin: „Ahhh.“ in Richtung Tom. Tom und Jan nahmen sich daraufhin gegenseitig in den Schwitzkasten und beide fielen zu Boden. Fachkraft (F5) kam erneut dazu und sagte: „Nein, hehehe. Nein.“. Tom folgte der Anweisung und ging daher ein wenig auf Distanz, während Jan noch weinend am Boden lag. Die Fachkraft und Finn gingen dann zu Jan, der aber sofort wieder aufstand. Danach rangelten Tom und Finn erneut vor dem Gruppenraum „B“. Die Gruppentür

stand offen und eine weitere verschlossene Tür lag hinter den beiden Kindern. Direkt vor den Kindern stand eine weitere Fachkraft (F12) und schaute zu, wie Finn und Tom sich gegenseitig traten und festhielten. Tom rief laut: „Lass mich.“, aber Finn warf Tom zu Boden. Max und Paul traten den am Boden liegenden Tom dann noch zusätzlich, die anderen beiden aus der Gruppe schauten zu. Eine weitere Fachkraft (F11) ging einfach an den Kindern vorbei, während Tom immer noch am Boden lag und Finn, Max und Paul wegrannten. Die Fachkraft, die alles beobachtete (F12), ging an Tom vorbei und zur dahinterliegenden Tür, während Stefan noch neben Tom stand.

Als nächstes trat dann Tom, immer noch am Boden liegend, Stefan zwei Mal in den Bauch. Stefan fing an zu weinen und Paul ging daraufhin auf Tom zu, rufend: „Los, er haut mein Bruder. Du Dummkopf!“. Tom stand nun wieder auf und ging auf Paul zu, doch der rannte weg. Fachkraft (F12) beobachtete Stefan und schloss die Tür auf. Stefan ging zu Paul und dieser umarmte den immer noch weinenden Stefan. Tom ging als nächstes in die Garderobe und die Fachkraft (F12) ging durch die aufgeschlossene Tür und schloss die Tür hinter sich. Paul rief nun wieder laut: „Angriff“ und Tom warf nun Papier in Richtung Paul, Finn, Stefan und Max. Fachkraft (F11) kam aus dem Gruppenraum und ging an den Kindern vorbei und Tom ging in den nächstgelegenen Gruppenraum. Zwei Fachkräfte (F5 und F10) standen mit dem Rücken zu Tom und unterhielten sich. Im Anschluss an das Gespräch ging Fachkraft (F10) aus dem Gruppenraum, während Finn in den Gruppenraum kam und Tom an den Haaren zog. Max kam als nächster in den Gruppenraum und schaute dabei zu, um anschließend mit Finn wegzurennen. Tom ballte seine Fäuste und blies vor Wut die Wangen auf und verließ rufend den Gruppenraum: „Renn weg. Renn, renn.“, ging den Flur entlang und in den Sanitärbereich neben dem Gruppenraum. Er rief dort: „Uhaah!“ und sprang auf die erste Kabinentür zu und haute laut dagegen. Anschließend trommelte er mit der Faust gegen alle anderen Kabinentüren. Er stellte sich anschließend neben die Waschbecken und kam erst nach circa einer Minute aus dem Sanitärbereich heraus.

*Zunächst hat es den Anschein, dass Tom nicht so richtig weiß, was er mit seiner Zeit anfangen und wohin er gehen soll. Dafür könnte es die unterschiedlichsten Gründe geben. Es könnte sein, dass seine Interessen in der Einrichtung nicht abgedeckt sind oder er keine geeigneten Spielpartner*innen findet. Des Weiteren könnte auch die hohe Lautstärke eine Rolle spielen oder das Herumwandern der anderen Kinder lenkt ihn ab. Eine weitere Möglichkeit könnte sein, dass er die Bewegung des Herumlaufens benötigt und es über Jahre auch so gewohnt war, denn schließlich befand sich die Familie Jahre lang auf der Flucht. Um dieser Vermutungen zu verifizieren, wären vertiefte*

Beobachtungen erforderlich, an die sich Gespräche mit dem Kind selbst und auch mit den Eltern anschließen sollten.

Aus diesen Situationen kann ferner geschlossen werden, dass die Auseinandersetzung unter den Kindern damit begann, dass Paul mit dem Zurufen einer Beschimpfung Tom provozieren wollte. Weiter lässt es den Anschein zu, dass Tom sich dadurch ärgert und deshalb direkt auf Paul zugeht. Da Paul schnell wegläuft und somit nicht für Tom erreichbar ist, bekommt Stefan, der in der unmittelbaren Nähe ist, die Schläge von Tom ab – eine klassische Aggressionsverschiebung. Anschließend wird Tom massiv von Finn, Paul und Max attackiert. Es könnte sein, dass die Kinder Finn, Max und Paul ihn aus Solidarität zu Stefan und Jan attackieren. Die Solidarität könnte dadurch begründet werden, da Stefan der Bruder von Paul ist und zwei Schläge auf den Kopf und zwei Tritte in den Bauch bekommt und Jan fällt beim Schwitzkasten auf den Boden und weint. Die Kinder Paul, Max und Finn sehen eventuell keinen Zusammenhang, dass die Situation daraus entstand, dass Paul mit einer Beschimpfung gegen Tom die Auseinandersetzung begonnen hat. Hier stellt sich die Frage, wieso kein Kind Partei für Tom ergreift und ihn gegen Finn, Paul und Max unterstützt. Tom hatte augenscheinlich keine Freunde, die ihn im Konfliktfall verteidigten. Jedoch gilt auch anzumerken, dass dies wohl die Aufgabe der Fachkräfte gewesen wäre. Die Kinder spiegeln hier lediglich ihr Versäumnis.

Im Sanitärbereich ist davon auszugehen, dass Tom seine negativen Gefühle aus den vorherigen Auseinandersetzungen auf die Kabinentüren überträgt. Er, der mehrfach versuchte, die Konfliktsituation zu verlassen ist höchst frustriert und dies ist möglicherweise der Grund für sein reaktives aggressives Verhalten. So ist sein Einwirken auf die Türen verständlich, denn so könnte er versuchen, seinen Frust abzulassen und somit seine Gefühle zu regulieren.

Auch die Fachkraft (F12) gibt ihm keine Unterstützung. Sie steht genau vor der Rangelei und schreitet nicht ein, obwohl Tom auch laut: „Lass mich“ ruft und damit deutlich bekundet, nicht streiten zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass die Fachkraft (F12) die Situation sehen und hören muss. Wieso greift sie nicht ein? Dafür könnte es die unterschiedlichsten Gründe geben. Es könnte sein, dass sie sich hilflos und ohnmächtig fühlt oder ihr es einfach gleichgültig ist, einzuschreiten. Weiter könnte sie sich auch vor der Konfrontation scheuen den Streit der Kinder aufzulösen. Zusätzlich wäre es möglich, dass sie die Situation zu harmlos einschätzt, weil sie schon öfter solche Auseinandersetzungen unter den Kindern beobachtet hat. Hier gilt zu betonen, dass diese genannten Gründe keiner Rechtfertigung genügen, um Tom den Schutz vor den Attacken zu versagen. Selbst als Stefan weint, schaut sie nur in seine Richtung und bietet sich auch ihm nicht zum Trösten an. Warum sie so handelt beziehungsweise nicht handelt, bleibt unverständlich im Raum stehen. Es ist zu-

sätzlich anzumerken, dass die Fachkraft (F11), die sich im Gruppenraum aufhält und auch vorbei geht, ebenfalls nicht eingreift. Sie muss mit hoher Wahrscheinlichkeit die Situation sehen oder den unüberhörbaren Ruf von Tom wahrnehmen. Für diese Fachkraft (F11) ergeben sich die gleichen oben genannten Fragen. Fachlich ist anzumerken, dass diese Fachkräfte in Bezug auf Kinder mit Fluchterfahrung möglicherweise sogenannte blinde Flecken haben und deshalb nicht professionell agieren. Möglich ist auch, dass es keine Konfliktkultur in der Kita gibt oder ‚Team‘ definiert wird: **Toll, ein anderer macht's**, was so viel bedeutet wie ein auf sich selbst zurückziehen und die eigene Verantwortung nicht wahrnehmen.

Szene 3:

Eine weitere Aufnahme wird im Folgenden beschrieben, die im Flur begann und in den Garten übergang:

Im Flur wurde Nora von Tom in die Küche geschubst. Nora fing daraufhin an zu weinen und Tom rannte nun weg. Eine Fachkraft (F14) bemerkte dies und tröstete Nora. Nora stand dabei an sie angelehnt und F14 und redete mit ihr. Tom kam wieder zur Küche zurück und ging an beiden vorbei. Die Fachkraft (F14) wandte sich an Tom und sagte: „Tom? Tom? Ich sprech mit dir. Komm mal bitte her. Ich lauf dir nicht hinterher, wie ein Huhn.“ und ging ihm dennoch hinterher. Nora ging daraufhin weg und Tom blieb stehen. Die Fachkraft nahm Tom unter den Armen, hielt ihn fest, stand vor ihm, hielt ihn nun an den Oberarmen fest und presst ihn gegen die dahinterliegende Wand. Sie fragte, wo er denn hin zum Spielen gehe und ob er eine Idee für ein Spiel benötige. Sie hielt Tom nun an den Händen fest. Tom versuchte sich zu lösen und sie kniete sich zu ihm herunter, hielt ihn aber immer noch an den Händen fest. Tom antwortete: „Nein.“. Die Fachkraft fragte noch einmal, welche Idee er denn habe. Tom versuchte nun seinen Kopf gegen ihren Kopf zu stoßen und antwortete: „Kacka, Pups.“. Daraufhin fragte sie, ob ihm das gefalle und er antwortete mit „Ja“. Sie sagte nun zu ihm, dass sie eine Idee für ihn hätte und ob er sie hören wolle. Er erwiderte ein erneutes „Nein“ und versuchte sich nach hinten zu lehnen und seine Hände zu lösen, aber sie hielt dagegen. Er versuchte mehrmals seine Hände her-auszuwinden. Die Fachkraft bot Tom trotzdem ein Magnetspiel an, doch er lehnte es mit einem dritten „Nein“ ab und schrie: „Lass mich!“. Die Fachkraft stand nun wieder auf aber hielt die Hände von Tom immer noch fest. Tom trat ihr daher gegen das Bein und sie fragte nun: „Wo gehst du jetzt hin?“ und er antwortete: „Zu Jan“.

Sie erklärte ihm nun, dass diese Situation kein Spiel wäre und sie nicht wolle, dass er durch die Flure gehe und Kinder haue. Sie fragte auch, wo denn Jan sei. Er sagte: „Da drüben.“. Tom wandte sich nach hinten. Sie sagte: „Ja dann

hör auf zu ziehn, dann suchen wir ihn. Hör auf zu ziehn. Wir gehen ihn suchen. Komm.“ Nun ließ sie eine Hand los und er zog Richtung Fenster. Sie hielt ihn immer noch an einer Hand fest. Beide blieben bei der geöffneten Gartentür stehen und sahen, dass Jan draußen Fußball spielte. Sie bestand daraufhin, dass er sein Logo-Kärtchen auf den Platz für den Garten hängt und einer Fachkraft im Gruppenraum Bescheid gibt, dass er rausgehen möchte. Er erwiderte, dass die Fachkräfte es schon wüssten. Sie bestand aber trotzdem darauf nachzuschauen, ob das Logo-Kärtchen schon dort hängt und fragte ihn, ob er Turnschuhe dabei habe oder ob er die angezogenen Schuhe anbehält. Er sagte: „Turnschuhe sind nicht für draußen.“ Immer noch hielt sie seine Hand ganz fest. Tom lehnte sich nun weg, ließ sich auf die Knie sinken, rief laut „Ahhhh.“ und trat die Fachkraft gegen das Schienbein. Sie sagte: „Du, du musst mich nicht treten.“ Tom antwortete: „Lass mich.“ Nun beugte sie sich hinunter und sagte: „Ich lass dich, wenn wir hinten Bescheid geben, dass du Fußballspielen gehst. Komm.“ Er wiederholte, dass die Fachkräfte es schon längst wüssten und legte sich auf den Boden. Nun nach einigen Minuten ließ sie seine Hände los und fragte „Mh, bist du müde?“. Sie hielt nun seine Beine fest. Eine Kollegin (F11) kam vorbei und die Fachkraft wollte, dass sie gemeinsam nachfragten, ob es stimme, dass die Fachkräfte es auch wirklich wüssten, dass er im Garten sei. Dies ging noch weitere zwei Minuten hin und her. Tom wurde die gesamte Zeit festgehalten. Dann standen beide auf und bewegten sich Richtung Gruppenraum „B“. Er trat sie erneut und sie sagte: „Wenn du mich noch einmal trittst, gehst du nicht Fußballspielen. Ich bin kein Fußball.“ Sie zerrte ihn in den Gruppenraum und bestand anschließend darauf, seine Turnschuhe anzuziehen. Nach fast sieben Minuten und davon fünf Minuten konstanten Festhaltens durch die Fachkraft durfte er endlich in den Garten gehen.

Im Garten spielten Jan, Finn, Paul, Felix, Max, Anton, Tony und Oskar Fußball. vier Fachkräfte waren ebenfalls im Garten. Tom ging direkt zum Fußballfeld und stellte sich neben Anton, der gerade im Tor stand. Er spielte mit den Kindern Fußball. Kurz darauf blockte er einen Schuss von Paul ab und fiel hin. Auf dem Boden liegend versuchte er, nachzutreten. Paul trat ihn daraufhin drei Mal. Ab jetzt attackierten ihn sechs verschiedene Kinder (Max, Jan, Finn, Paul, Tony und Oskar), indem sie ihm den Mittelfinger zeigten, ihn festhielten, schubsten, schlugen und traten. Er trat, schlug, kniff und schubste zurück. Eine Fachkraft sagte sitzend zwischendurch „Nein, ... nicht ziehen, nicht schubsen.“ und eine weitere (F11) hielt die Hände einmal zur Abwehr dazwischen. Tom holte sich dann einen Besen, schwang ihn umher und hielt ihn drohend in die Luft. Letztere nahm ihm gleich darauf den Besen ab. Danach ging er zu verschiedenen Kindern (Max, Finn und Tony) und haute, trat, zog an deren Kleidungsstücken und warf sie auf den Boden. Er wurde daraufhin von Max, Jan und Finn geschlagen, auf den Boden geworfen, es wurde sich auf ihn drauf gesetzt, sein Kopf wurde ins Gras gedrückt und er wurde auch ge-

schubst. Eine erwachsene Person (F11) versuchte zwei Mal verbal die Situationen aufzulösen. Anschließend wurde Tom gegenüber Max, Jan, Tony und Oskar nochmal handgreiflich, indem er Oskar zu Boden warf, ihn schlug und trat. Max, Jan und Tony wurden an ihren T-Shirts festgehalten und Jan bekam von Tom zusätzlich eine Kopfnuss. Daraufhin nahm eine weitere Fachkraft (F6) ihn mit zur Bank. Sie setzten sich und unterhielten sich über Fußball.

Diese komplexe Szene ist geprägt durch das unangemessene Machtverhalten der ersten Fachkraft. Toms Verhalten ist als Reaktion zu werten und dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Fachkraft (F14) sich mit ihrem Handeln nicht wertschätzend, unangemessen und grenzüberschreitend verhält. Das minutenlange Festhalten des Kindes kann als Nötigung und sogar als Freiheitsberaubung betrachtet werden. Jedenfalls ist es nicht unter dem Paradigma gewaltfreier Erziehung einzuordnen, auf die Kinder in Deutschland ein Recht haben. Wie fühlt sich ein Kind, das sechs Minuten gegen den eigenen Willen festgehalten wird, noch dazu von einer anderen Person, die viel größer, breiter und stärker ist?

Auch das Anzweifeln, dass Tom nicht die Wahrheit über sein aufgehängtes Schild sagt, ist mehr als unangebracht. Zudem konnte beobachtet werden, dass andere Kinder stets rein- und rauslaufen, ohne, dass eine Fachkraft diese Kinder anspricht, ob ihr Schild am richtigen Ort hängt. Hier wird ein Machtkampf zwischen Tom und Fachkraft (F14) deutlich. Wieso sie so handelt, kann nicht genau beantwortet werden. Es könnte sein, dass sie sich unsicher vor der Kamera fühlt und deshalb so ein Verhalten zeigt. Auch können vorherige Konfrontationen mit Tom ein Grund dafür sein. Bei manchen Fachkräften gilt das Festhalten bei sogenannten „schwierigen“ Kindern als Mittel der Wahl. Wollte sie es vielleicht besonders gut machen? Warum erkennt sie die Dynamik nicht und warum stehen so viele Fachkräfte unbeteiligt herum oder fokussieren sich auf Tom? Vielleicht weil sie inzwischen ein Bild von ihm im Kopf haben, und das geschieht, was Rosenthal et al. als Dynamik in dem Buch „Pygmalion in the Classroom“ beschrieben: Die Kinder erfüllen die Erwartung von Lehrkräften und wenn sie als „schwierig“ gelten, dann werden sie es auch (vgl. Rosenthal, R., Jakobson, L. 1992)? Kann es sein, dass sie es nicht hinterfragen, oder/und keine Aus- und Fortbildung dazu haben? Nichts desto trotz ist so ein Handeln inakzeptabel und sollte auf keinen Fall an den Tag gelegt werden. Verstärkend wirkt so ein Verhalten von Fachkräften auf Kinder wie Tom, die schon einiges durchgemacht haben – und das nicht positiv. Mit Sicherheit wird nicht nur Tom, sondern jedes Kind keine positive Bindung zu dieser Fachkraft aufbauen können, wenn ein solches Handeln von Dauer ist.

Aus der Beschreibung lässt sich ferner schließen, dass im Garten durch den zu Beginn abgeblockten Schuss von Paul, die Auseinandersetzung zwischen den Kindern zustande kommt. Es lässt sich nicht deutlich erkennen, ob er den

Ball beim Nachtreten treffen will oder Paul. Als er dabei Paul trifft und Paul dann ihn tritt, gilt sein zweiter Tritt eindeutig Paul. Hier lässt sich vermuten, dass die Situation eventuell durch ein Missverständnis ausgelöst wird. Die Attacken gegen Tom und auch seine Versuche, sich zu wehren, werden kaum von den Fachkräften beachtet. Warum werden die Konflikte nicht gelöst? Die erwachsenen Personen greifen in dieser Lage nicht genügend ein, eventuell entscheiden sie sich sogar bewusst dagegen, weil die Auseinandersetzungen unter den Kindern bekannt sind oder sie die Situation harmlos einschätzen. Eine weitere Vermutung ist, dass sie es nicht sehen können, weil sie selbst in Gespräche miteinander oder mit Kindern verwickelt oder anderweitig beschäftigt sind. Es scheint, als habe niemand einen Überblick, was eigentlich eine professionelle Selbstverständlichkeit sein sollte. Das verbale Einschreiten von zwei Fachkräften hat keinen Effekt, die Situation zu deeskalieren. Auch die halbherzigen Eingriffe einer weiteren Fachkraft, die Kinder kurz körperlich zu trennen, sind nicht effektiv. Erst als die letzte Fachkraft das Kind aktiv mit zur Bank nimmt, ist die Konfliktsituation aufgelöst.

Hieraus lässt sich ableiten, dass verbales und kurzes nonverbales Handeln in dieser Situation keine Effekte bringen, sondern nur das aktive Herausnehmen von Tom. Des Weiteren kann es dazu führen, dass Tom – so wenig Schutz und Unterstützung von Fachkräften erhält – kein Vertrauen zu ihnen aufbauen kann und eine positive Bindung so ziemlich unmöglich ist. Zudem kann er sich allein und verlassen fühlen, wenn er keine Sicherheit erfährt. Des Weiteren gibt es nur für ihn Konsequenzen für die anderen Kinder jedoch keine. Diese haben weiterspielen dürfen. Hieraus kann geschlossen werden, dass Tom im Gegensatz zu den anderen Kindern nicht gleichberechtigt behandelt wird. Es stellt sich die Frage, warum das so ist und wie Tom sich fühlen muss, wenn er Grenzen aufgezeigt bekommt und gleichzeitig sieht, dass das Recht für die anderen Kinder nicht gilt, zumal er sich an Regeln halten kann und Grenzen auch akzeptiert?

4.3 Tom – das Drama des begabten Kindes?²⁷

Insgesamt ist hervorzuheben, dass Tom an beiden Filmtagen insgesamt sieben Spieltätigkeiten zeigt. In diesen Spielsituationen sind mehrere Spielformen ausgeprägt. Es lässt sich erkennen, dass sein Fußballspiel die Formen Regel-, Rollen- und Explorationsspiel aufweist. Des Weiteren zeigt sein Spiel „Gefängnis“ auf der Galerie ein Phantasie-, Konstruktions- und Rollenspiel. Weitere Spiele, die nicht genauer beschrieben werden, sind dem Explorations-, Rezeptions- und/oder Parallelspiel zuzuordnen.

Es ist unverkennbar, dass Tom sehr interessiert am Fußballspiel ist, denn insgesamt zeigt er dies vier Mal. Dies bestätigte auch eine Fachkraft (F6). Des Weiteren ist bei den Spielen auf der Galerie ein Zusammenhang zu erkennen. Er stellt mit unterschiedlich beteiligten Kindern den Aufgang zur Galerie mit Möbelstücken zu. Hier ist zu erkennen, dass er bei beiden Spieltätigkeiten die Idee des Verbarrikadierens einbringt und auch umsetzt. Zusätzlich lässt es die Frage aufkommen, ob dieses Zubauen des Eingangs ein Anzeichen dafür ist, dass er sich selbst vor etwas oder jemanden schützen möchte. Es ist auch nicht auszuschließen, dass er dies in ähnlicher Weise in seinem Herkunftsland oder auf seinem Fluchtweg nach Deutschland erlebte und dies nun im Spiel nachstellt.

Auffällig ist auch, dass Tom sich für Spielorte oder Spiele entscheidet, die bereits von anderen Kindern gespielt werden. Entweder er spielt dann bei anderen Kindern mit beispielsweise beim Fußball oder er nimmt das Spiel einem anderen Kind weg. Auch Fachkräfte versuchen ihm mehrmals Spielideen, Spielorte und Spielpartner*innen zu geben. Oftmals auch ohne eine fragende Haltung, mit was oder mit wem er sich denn beschäftigen möchte. Es scheint, dass er sich nicht damit auseinandersetzen darf oder kann, um sich eigene Spielideen, -partner*innen und -orte auszuwählen. Dennoch ist ein Ansatz seiner eigenen Spielideen beim Spiel „Gefängnis“ zu erkennen. Deshalb ist davon auszugehen, dass er eigene Spielideen entwickeln kann. Des Weiteren ist in den Videoaufnahmen zu sehen, dass besonders die Spieltätigkeiten auf der Galerie sehr harmonisch sind.

Im Hinblick auf das gesamte Filmmaterial, zeigt Tom nur sehr wenige Spieltätigkeiten oder Spiele, bei denen er länger verweilt. Seine Spielzeit wird durch unterschiedliche Faktoren unterbrochen oder beendet. Ein Faktor ist, dass er durch die begrenzte Freispielzeit seine Spielzeit beenden muss. Auch er selbst, andere Kinder oder Fachkräfte tragen dazu bei, dass er sein Spiel unterbricht oder beendet. An dieser Stelle soll betont werden, dass beobachtet wurde, dass aufgrund von Auseinandersetzungen mit Kindern sein Spiel unterbunden, abgebrochen und beendet wird.

²⁷ vgl. Alice Millers gleichnamiger Buchtitel

Bei diesen Auseinandersetzungen sind überwiegend dieselben Kinder involviert: Max, Finn, Jan und Paul. Die vier Kinder attackieren Tom als Kindergruppe verbal mit Beleidigungen und aggressiven Handgreiflichkeiten beispielsweise treten, schlagen und an den Haaren ziehen. Zudem wird deutlich, dass es scheint als würden Max, Paul, Finn und Jan sich untereinander solidarisch zeigen und füreinander einstehen. Hier wird deutlich, dass bei allen festgehaltenen Auseinandersetzungen die vier Kinder sich gegenseitig verteidigen, aber Tom immer alleine dasteht. Tom zeigt dabei häufig aggressive oder abwehrende Handlungen gegenüber den Kindern, Fachkräften und auch Gegenständen.

Zudem können auch zwei Auseinandersetzungen mit Fachkräften genannt werden. Besonders kritisch ist die Situation mit Fachkraft (F14), die ihn durch ihr minutenlanges Festhalten daran hindert, von ihr loszukommen, um einem Spiel nachzugehen. Bei all den Konfrontationen mit Kindern oder auch Fachkräften ist festzustellen, dass ihm die Fachkräfte größtenteils kaum oder keinen Schutz vor verbalen und nonverbalen Übergriffen garantieren und sogar in einem Fall grenzüberschreitend und kindswohlgefährdend handeln. Auch werden andere Kinder vor seinen Eingriffen nicht ausreichend geschützt. Die Gründe für das mangelnde Eingreifen der Fachkräfte sind nicht erkennbar. Es könnte dennoch das Resultat von mangelnder fachlicher Kompetenz oder nicht gezeigter Performanz sein. Zeigt man sich denn nicht von seiner besten Seite, sobald eine Kamera aufnimmt? Dennoch gibt es auch einige positive Ansätze, die ihm das Gefühl von Wertschätzung und Beachtung geben. Besonders drei Fachkräfte sind hier zu nennen, die seine Interessen und Bedürfnisse aufnehmen.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass Tom viel Zeit damit verbringt durch die Flure zu wandern. Hierbei kann geschlussfolgert werden, dass er seinen Interessen nicht nachgehen kann, er überfordert ist, die Lautstärke zu hoch oder er durch die anderen Kinder, die ebenfalls herumwandern, abgelenkt ist, keine Spielidee oder keine geeigneten Spielpartner*innen finden kann. Es könnte jedoch auch sein, dass dies seine Handlungsstrategie ist, Konflikten aus dem Weg zu gehen. Um klare Erkenntnisse zu gewinnen, sollte daher hinterfragt werden, ob das offene Haus das richtige pädagogische Konzept ist. Zusätzlich wäre es fachlich notwendig, Toms Interessen in der Freispielzeit durch Beobachtungen und Gespräche aufzugreifen.

Des Weiteren wird deutlich, dass Paul, Jan und Finn versuchen mit ihm zu spielen, indem sie zu ihm sagen, dass sie seine Freunde sind. Dennoch ist dies ziemlich gegensätzlich, da wie bereits oben beschrieben, diese Kinder mit ihm meistens handgreifliche Auseinandersetzungen haben. Wer kann mein Freund sein, der mich tritt und schlägt? Hier kann die Frage gestellt werden, ob Tom, die Kinder, aber auch die Fachkräfte überhaupt wissen, was es be-

deutet befreundet zu sein, wenn Tom dies in einer sehr widersprüchlichen Weise erfährt. Auch eine Fachkraft bestimmt in einer Videoszene, dass er mit den drei Jungen spielen soll. Es ist davon auszugehen, dass die Fachkraft weiß, dass die vier Kinder nicht sehr harmonisch miteinander spielen, wenn schon allein durch zwei Filmtage so viele Szenen von Konfrontationen aufgenommen wurden. Wieso besteht sie dennoch darauf, dass Tom mit diesen Kindern spielen soll?

Ein weiteres Ergebnis ist, dass Tom einen scheinbar hohen Bewegungsbedarf hat. Vermutlich wählt er deshalb auch das Fußballspielen, das Herumwandern und Rennen im Flur oder das Herumspringen im Gruppenraum. Die Hintergründe für diesen Bedarf sind nicht bekannt. Es sind mehrere Ursachen denkbar. Einer könnte sein, dass seine familiären Wohnverhältnisse nicht ausreichend dafür geeignet sind. Weiter könnte er außerhalb der Kindertageseinrichtung nicht genug Bewegung bekommen. Auch sein Trauma könnte eine Rolle dafür spielen, indem er dadurch rastlos ist und unter Anspannung steht. Ein anderer denkbarer Faktor ist, dass er durch die ganzen Konfrontationen mit den Kindern und den Fachkräften die Bewegung nutzt, um seine negativen Gefühle zu bewältigen wie z. B. in der geschilderten Szene in der Toilette. Außer Acht darf auch nicht gelassen werden, dass er sehr viele Veränderungen in seinem Leben bereits bewältigen musste: Zunächst floh sein Vater und er musste sich trennen, danach war er mit der Mutter auf der Flucht, in Deutschland angekommen wechselte er die Kita nach kurzer Zeit und danach auch noch die Kita-Gruppe und nun leben seine Eltern in Trennung. Aus der Transitionsforschung ist bekannt, dass dies ebenfalls einen Einfluss auf sein Verhalten haben kann.

Weiter zeigt das Videomaterial, dass Tom sich wohl mit dem Tod und dem Töten auseinandersetzt. Er machte drei Aussagen dazu. Es ist nicht ersichtlich, ob er dies macht, weil er Erfahrungen eventuell aus dem Kriegsgebiet in Syrien oder auf der Fluchtroute nach Europa machte. Außerdem ist auch nicht auszuschließen, dass er dies bei anderen Personen oder Medien aufnimmt.

Als weiteres bedeutendes Ergebnis weisen Videoszenen auf, in denen Tom bemerkenswerte kognitive Fähigkeiten zeigt. Es wird deutlich, dass er sich auf einer kognitiv-logischen Ebene bewegt und den Zusammenhang von Mengenauffassung und dem Zahlbegriff begreift. Die Addition hat er bereits erlernt. Des Weiteren kann er vertauschte Personalpronomen erkennen und verbessern, was auf exzellente Sprachkenntnisse und Metakognition über Sprache schließen lässt. Er ist seit 2016 in Deutschland und spricht innerhalb von 2 Jahren fließend Deutsch, korrigiert sich sogar selbst! Auch kann eine Szene, in der er ruft: „Renn weg, renn weg!“ so interpretiert werden, dass es sich um einen lauten aber doch inneren Monolog handelt, mit dem er sich steuert, weil er danach die Szene verlässt.

4.4 Bewertung und Empfehlungen

Bleibt als Fazit zu ziehen, dass Tom ein sehr kluges und lernfähiges aber auch hochbelastetes Kind ist. Er zeigt verschiedene Spielformen, die in den gezeigten Spielszenen die drei Kinderspielmerkmale: intrinsische Motivation, Selbstkontrolle und Phantasie als Bestandteile seines Spiels beinhalten. Es fällt dennoch auf, dass Tom seine Spielzeit nicht ausschöpft. Des Weiteren wird sichtbar, dass das aufgenommene Spiel von Unterbrechungen und Abbrüchen verschiedenster Art geprägt sind, die er nicht verursacht, sondern die aus unterschiedlichen Gründen an ihn heran getragen werden. Darüber hinaus werden bevorzugt Kinder als Spielpartner*innen gesucht. Mitspielende Fachkräfte und Solospiele werden hingegen weniger bevorzugt. Das Spielverhalten von dem Jungen ist häufig durch Kräfte messen oder Machtfragen geprägt, was einerseits entwicklungsangemessen ist, aber es ist auch nicht auszuschließen, dass sein Spiel durch seinen Fluchthintergrund und sein Trauma geprägt ist. Allerdings müssen auch die Verhaltensweisen der anderen Kindern und der Fachkräfte betrachtet werden, die teils fachlich völlig unvertretbar sind, weil sie Tom diskriminieren und entwicklungsschädlich sind.

Die Darlegungen zeigen auf, dass es Zusammenhänge zwischen dem kindlichen Spiel und Flucht geben kann. Es wird ersichtlich, dass die Kindheitspädagogik vor den Herausforderungen steht, Kindern mit Fluchterfahrung und ihrem Spielverhalten gerecht zu werden. Schon allein die Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung in Deutschland, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen haben, machen es notwendig sich damit auseinanderzusetzen. Es wird ebenfalls erkannt, dass im dargelegten Fall ein überwiegender Teil der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung einen unangebrachten und fachlich nicht vertretbaren Umgang mit dem Kind zeigen. Dieser Umgang kann auf verschiedenen Ebenen die Entwicklung des Jungen beeinträchtigen, sei es in der Selbstwirksamkeit, der Emotionalität oder der Vertrauensbasis zu Fachkräften. Dennoch: Es ist gut, dass Tom in einer Kita aufgenommen wurde und es ist gut, dass einzelne Fachkräfte empathisch mit ihm umgehen. Nicht gut zu heißen ist jedoch die „Sonderbehandlung“ des Jungen, das hat mit Gerechtigkeit nicht das Mindeste zu tun. Geradezu verwerflich ist die körperliche Machtausübung und spätestens hier wird deutlich, wie weit der Weg zu guter Kita-Qualität, professioneller Performanz und Haltung von Fachkräften ist. Da hilft nur jahrelanges Arbeiten an dem Wissen, dem Tun und der Haltung der Fachkräfte.

Daher richtet sich ein großer Appell an die Politik, die die Bedeutung von fehlenden Fachkräften und deren Auswirkungen auf alle Kinder, aber speziell auf Kinder mit drohender Benachteiligung aufzeigen und Lösungen ermitteln muss. Dabei handelt es sich nicht nur um ein quantitatives Problem – allerorten fehlen derzeit Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen – sondern auch

um ein qualitatives, denn angesichts heterogener Herausforderungen und Aufgaben in Kitas muss vieles überdacht werden: Es gibt mehrere Formen von Umgangsweisen, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit Fluchterfahrung und deren Familien zu sichern. Sei es mittels Aufwertung der pädagogischen Berufe, neuen Gesetzesregelungen, Qualitätsstandards oder dem Anspruch auf eine überarbeitete und bessere Berufsausbildung im pädagogischen Bereich. Bei den Berufsinhalten sollten zudem Themen wie Flucht, Migration und Inklusion einen großen Teil einnehmen, wenn die Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland betrachtet wird. Kindern sollte ermöglicht werden, egal welche Lebensgeschichten sie mitbringen, einen Bildungsweg einzuschlagen, der auf ihre Fähigkeiten abgestimmt ist. Hierzu müssen Fachkräfte in der Kindheitspädagogik für die beiden Themenkomplexe Flucht und Spiel nicht nur sensibilisiert sondern auch ausgebildet werden. Auch traumapädagogische Konzepte sollten Einzug in die Kindertageseinrichtungen finden, damit es gelingt Kindern mit Fluchterfahrung, die ein Trauma entwickeln, angemessen unterstützen zu können. Des Weiteren müssen inklusive pädagogische Konzepte wie die vorurteilsbewusste Pädagogik und die Pädagogik der Vielfalt einen festen Bestandteil in einer Kita haben, um Diskriminierungen, Rassismus und Benachteiligung zu mindern und auch dadurch eine Bildungs- und Chancengleichheit zu gewährleisten. Außerdem reicht es nicht, nur in den Bildungsplänen die Bedeutung von Spielen und Lernen zu verankern, sondern es bedarf dazu der Umsetzung in den Kitas und ein grundlegendes Verständnis zur Bedeutung des Spiels für die Kinder (vgl. Heimlich 2014). Das Thema des kindlichen Spiels sollte fachlich begründet in den Köpfen der Fachkräften gefestigt sein. Damit wird garantiert, dass Spiel auch von den Fachkräften richtig gedeutet werden kann. Durch eine fachlich-reflexive Auseinandersetzung mit den beiden Themen entwickelt sich eine wertvolle und nötige pädagogische Haltung, die durch die Performanz gezeigt wird (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2011).

Weiter sollten diese Handlungsweisen durch videobasierte Beobachtungstechniken ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zusätzlich bieten Videoaufnahmen eine Möglichkeit Kinder und ihr Spielverhalten besser zu verstehen. Es gelingt dadurch, einen Zugang zu ermöglichen, das kindliche Spiel zu begreifen und zu verstehen. Erwachsenen wird dieser Zugang oftmals verwehrt, da Erwachsene häufig nicht so in ein Spiel eintauchen, wie es Kinder können. Eine videogestützte Beobachtung bietet zudem den Vorteil, in einen fachlichen Austausch über Haltungen von pädagogischen Fachkräften und Fallbesprechungen zu gelangen. An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass dies einerseits in die Ausbildung integriert werden sollte, andererseits hierzu unbedingt Fortbildungsinhalte angeboten werden müssen, um mit der Technik und den Möglichkeiten vertraut zu werden. Der Datenschutz und die Einverständniserklärungen müssen zusätzlich einbezogen werden.

Ein weiterer Aspekt zeigt, dass Kinder mit Gleichaltrigen viel intensiver und bevorzugter spielen. Deshalb sollte es die Aufgabe sein, Kindern im Spiel zu ermöglichen von anderen Kindern zu lernen und gleichzeitig einer Exklusion entgegenzuwirken. Die Bedeutung und der Wert vom Lernen in altersgemischten Gruppen ist schon lange bekannt und hilft besonders auch Kindern mit Fluchterfahrung auf verschiedenen Ebenen. Die Politik sollte hier für einen angemessenen Fachkräfteschlüssel (Verhältnis von zu betreuenden Kindern pro Fachkraft) sorgen, damit alle Kinder nach ihren Bedürfnissen gefördert werden können. Zudem belegt dieser Beitrag das Potenzial und die Notwendigkeit für weiterführende Forschungen und somit dazu beiträgt einen weiteren Schritt zur Erschließung der Lebenswirklichkeit von Kindern mit Fluchterfahrung erreicht.

Abschließend lässt sich sagen, dass das alles Geld kostet, was dringend für alle Kinder aber auch zum Wohle der Fachkräfte in die Hand genommen werden muss. Wenn Robert Fulghums Buchtitel und gleichnamiges Essay „All I need to know I learned in Kindergarten“ zutrifft, dann sollte dort eine friedliche Atmosphäre voller Wertschätzung, Respekt und Empathie herrschen: „And it is still true – no matter how old you are – when you go out into the world, it is best to hold hands and to stick together.“ (Fulghum 2004: 3).

5. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (C. M. Ueffing)

An den soeben von Fulghum dargelegten gesellschaftlichen Zusammenhalt appellierte auch Angela Merkel mit ihrem viel diskutierten Satz, der eingangs genannt wurde. Allerdings wird in den vorausgegangenen Kapiteln klar dargelegt, dass es sich bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen um ein komplexes Geschehen handelt, was mit dem Appell an die Zivilgesellschaft nicht alleine zu lösen ist. Dennoch: Die analysierten Beispiele guter Praxis bürgerschaftlichen Engagements machen deutlich, „hier engagieren sich Menschen, die Gutes tun wollen“ (Assmann 2018: 88ff) und: „Die Erfahrung von Flucht, Vertreibung und Migration hat in Europa eine lange Geschichte.“ (Assmann 2018: 17). In der Analyse des Beispiels der südbadischen Gemeinde stellte sich heraus, dass nicht nur das kollektive Gedächtnis eine Rolle spielt, sondern das **Erinnern** der persönlichen Erfahrungen sowie das Erinnern und die **Wissensweitergabe** vorausgegangener gelungener Prozesse Motiv und Motor für die gelingende erneute Aufnahme von Flüchtlingen war.

Das gleiche galt für die Institution in Norddeutschland. Hier konnten jedoch weitere Merkmale als tragend isoliert werden: **Kontinuität, Professionalität und Netzwerkarbeit** in einem mehrdimensionalen gesellschaftspolitischen Gefüge sind entscheidend. Die Akteure dieser Einrichtung leisten das, was man in den 90er Jahren die interkulturelle Öffnung der Institution nannte. Es wurde über die Grenzen der Institution mit Partnern zusammengearbeitet, die das Ankommen der Flüchtlinge unterstützen, seien es zum Beispiel Bildungseinrichtungen oder Betriebe. Neue Mitarbeiter*innen der Einrichtung wurden über die Jahre hinweg dann aus den verschiedenen Gruppen der geflüchteten Menschen gewonnen, indem man ihnen Zugänge zu Bildung ermöglichte. Zudem war und ist die Einrichtung ein politischer Akteur und wirkt direkt in die Politik hinein, indem sie auf Kreis-, Landes- und Bundesebene in Gremienarbeit aktiv mitwirkt.

Sowohl in der Kommune in Südbaden wie auch in Oberbayern ließ sich feststellen, dass Wohlstand und Bildung die Grundlage für gesellschaftliches Engagement darstellen. **Ehrenamt muss man sich leisten können!** Ist diese Prädisposition allerdings gegeben, sind erstaunliche Leistungen möglich, die fehlenden kommunale, regionale Strukturen oder staatliche Mängel zu kompensieren. In beiden Gemeinden konstituierten sich Bürger*innen zu leistungsfähigen Gruppen, um die Aufnahme der geflüchteten Menschen würdig zu gestalten und Integration zu ermöglichen oder anzubahnen.

Ihre Motive waren, die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, den geflüchteten Menschen ein gutes Ankommen ermöglichen, das aktive Vorgehen gegen Xenophobie und auch die Aussicht auf eigene neue soziale Kontakte vor allem bei Engagierten im Rentenalter. Hinzu kam mitunter

Staatsskepsis, sprich die Auffassung, der Staat tue zu wenig. Viele verfügten auch über ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden, wollten Vorbild sein und gesellschaftliche Defizite beseitigen (vgl. Mutz et al. 2015).

In der Gemeinde in Oberbayern konnte mit der Begleitforschung herausgearbeitet werden, dass bei einer Gruppe von Ehrenamtlichen, die sich konstituiert, **Größe und Überschaubarkeit, Koordination, Kommunikation und Transparenz sowie eine zielführende Pressearbeit** die Gelingensmerkmale sind. Wächst die Gruppe zu schnell und hat die Koordination selbst keine professionelle Ausbildung für ein solches Management, so führt dies unweigerlich zu Energieverlusten. Auch die Anbindung an die Kommune selbst als verantwortliche Institution für den sozialen Frieden in der Gemeinde ist zwar richtig und zunächst klug gedacht, schließlich hat sie das Mandat der Wähler*innen. Dennoch kann festgehalten werden, dass Verwaltungsstrukturen und Netzwerkdynamik nur bedingt vereinbar sind. Von daher sind die Schlussfolgerungen des Bürgermeisters als Fazit der Aufnahmejahre und sein Plädoyer für unabhängige wechselseitig unterstützende Zusammenarbeit zu befürworten. So können sowohl Netzwerke der Bürger*innen als auch die Verwaltung eine klare Rolle einnehmen und zum Gelingen beitragen. Zudem war die Gemeinde bereit, mehr Geflüchtete aufzunehmen als die übrigen Ortschaften im Landkreis, was ihr hoch anzurechnen ist. Dies führte aber leider zu einem zu schnellen Zuwachs an Menschen sowohl auf der Seite der Ehrenamtlichen wie bei den Geflüchteten. Dies erschwerte die Koordination erheblich und die Aufgabenmehrung konnte mit einer Stellenmehrung nicht ausreichend beantwortet werden. Hier hätte die Koordination noch deutlicher gestärkt und klare Regeln und Umgriffe für die Tätigkeit definiert werden müssen. Auch die Finanzierung von externer wissenschaftlicher Begleitung ist hilfreich. In dem dargestellten Beispiel erfolgte die Begleitung durch eine Hochschule, um den Studierenden Feldstudien zu ermöglichen. Die Professorin engagierte sich im Ehrenamt.

Strukturelle Herausforderungen im Umgang mit der zwar vorhersehbaren aber für Institutionen plötzlichen Zuwanderung vieler Flüchtlinge zeigten sich sowohl im Landratsamt, wie auch in der Kita. Das Landratsamt hatte auf Grund des Zuwachses an Aufgaben ein Schnittstellenthema sowie schlicht eine Überlast durch die zusätzlichen Aufgaben. Ähnliches ist hinlänglich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekannt, so dass hier konstatiert werden kann, dass die nachgeordnete Behörde die der übergeordneten spiegelt. Dem Problem ist am ehesten zu begegnen, indem die Behörden – wie das gezeigte Beispiel belegt – ihre Verwaltungswege flexibler machen und die Schnittstellen analysieren. Ein Landratsamt könnte zum Beispiel permanent einen Pool von Mitarbeiter*innen vorhalten, die flexibel immer dort eingesetzt werden könnten, wo gesellschaftlicher Bedarf besteht. Das Aufgabenspektrum könnte von der Altenpflege über das Thema Inklusion, Kita-Beratung, Schnittstellenmanagement, Qualitätsberatung bis hin zur Ausrichtung von Zukunfts-

werkstätten für gesellschaftlich aktuelle und relevante Fragen reichen. Notwendig sind Querdenker*innen in allen Institutionen, die Vernetzung vorantreiben und neue Lösungen erfinden.

Etwas anders gelagert ist das strukturelle Problem der Kita. Zwar ist zu würdigen, dass das beschriebene Kind einen Platz erhalten hat, Eltern und Kita gut zusammenarbeiten und sich die Kita für eine Therapie für den Jungen erfolgreich eingesetzt hat. Dennoch bleibt festzuhalten, dass einige Mitarbeiter*innen des Hauses nicht über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen. Hieraus lässt sich die Forderung ableiten, die Ausbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Deutschland endlich an den europäischen Standard anzupassen und umfänglich zu akademisieren. Die handlungsorientierte berufliche Ausbildung der Fachkräfte wird den gesellschaftlichen Anforderungen der Kitas im 21. Jahrhundert nur noch bedingt gerecht. Zudem hat die Kita ein internes konzeptionelles Thema: Sie setzt voll auf das Konzept des offenen Hauses²⁸, was das Team angesichts des Orientierungsbedarfs mancher Kinder nicht nochmals auf die Angemessenheit hin überprüft. Supervision und Weiterbildung sind hier geboten. Und auch hier ist eine Investition in sogenannte „human resources“ neben der Verbesserung der Qualität zu begrüßen, denn auch die Kitas benötigen neben besser qualifiziertem schlichtweg auch mehr Personal.

Bemerkenswert ist im Kontext von Flucht und Migration, dass bei all den vielen Interviews und der über vier Jahre hinweg erstellten Begleitstudie, dass kein einziger und keine einzige der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger das Wort „Krise“ in den Mund nahm. Vielmehr entschieden sie sich, Migrant*innen als Menschen zu sehen und sie nicht zu als bedrohlich zu stereotypisieren (vgl. Bauman 2018: 91). In gewisser Weise kompensierten die Engagierten die strukturellen Mängel der Gesellschaft und gaben praktische und humanitäre Antworten. Die Politik hingegen konstruierte eine Bedrohung der bestehenden Verhältnisse und reagierte mit Ablehnung, Abschiebung und Verschärfung der Gesetzeslage, statt das strukturelle Problem ernst zu nehmen. Eine Anerkennung der Herausforderung könnte einerseits in der Bekämpfung globaler Armut bestehen, andererseits sind Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiet zu überdenken, um nur wenige Beispiele zu nennen, denn das Thema ist außerordentlich komplex.

²⁸ Im sogenannten offenen Haus sind die Kinder nur bedingt einer Gruppe zugeordnet. Die überwiegende Zeit des Tages können sie sich frei im Haus bewegen und ihre Tätigkeiten selbst wählen.

Insgesamt wird deutlich, dass der vielfach genutzte Begriff „Flüchtlingskrise“ – wie schon zuvor ausgeführt – irreführend ist. Zum einen waren natürlich die Flüchtlinge in einer Lebenskrise, was der Begriff jedoch nicht widerspiegelt, sondern die strukturelle Problematik auf von der staatlichen auf die individuelle Ebenen verschiebt. Zum anderen standen Europas und Deutschlands Strukturen hinsichtlich der vielfachen Zuwanderung in Frage. Die rechtlichen Vorgaben, wie das sogenannte Dublin-Abkommen, aber auch die Verwaltungsstrukturen und die Zusammenarbeit auf politischer Ebene sowohl in Europa und als auch in Deutschland waren und befinden sich nach wie vor in der Krise. Die ungeplante Zuwanderung der vielen Flüchtlinge war lediglich ein Katalysator, die Mängel des Staatengefüges und innere Probleme in Deutschland offensichtlich zu Tage treten zu lassen. „Migrationsgesellschaft irritiert herrschende Ordnung, deswegen führt es auch zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen.“ (Fava, R., Mecheril, P 2015). Habermas konstatiert in diesem Zusammenhang:

„Der Themenkomplex der Immigration und Asylpolitik, der in Deutschland seit September 2015 die Medien beherrscht und die öffentliche Aufmerksamkeit exklusiv beschlagnahmt, suggeriert bei uns eine schnelle Antwort auf die Frage nach der ausschlaggebenden Ursache der zunehmend Europa kritischen Abwehrreflexe.“ (Habermas 2018)

und wirft die Frage nicht nur nach dem Zustand Deutschlands, sondern ganz Europas als Staatengemeinschaft auf. Dies geht einher mit der

„Auffassung, Menschen komme qua Menschsein ein Recht auf würdevolles Leben zu, steht zu der Praxis, Menschen dieses Recht letztlich nicht zuzugestehen, weil sie nicht (Staats-, Unions-)Bürger sind, in einem widerstreitenden Verhältnis. Dies stellt einen grundlegenden Widerspruch moderner Verhältnisse dar. Die Auseinandersetzung mit diesem Widerspruch kann als eine zentrale und in Zeiten von PISA und der Kapitalisierung von Wissen weitgehend vernachlässigte Aufgabe von Bildung in der Gegenwart verstanden werden: Wie können wir in Mitteleuropa angesichts des Sterbens im Mittelmeer leben? Pegida stellt den Versuch dar, dieser modernen Frage und dem mit ihr verbundenen Widerspruch aus dem Weg zu gehen.“ (Mecheril 2015a)

Demgemäß muss staatlicherseits verstärkt in Bildung investiert werden, damit Menschen lernen können, mit Ambivalenzen umzugehen, um nicht in Vermeidung zu flüchten, womit Lösungen unmöglich werden. Vielmehr solle sie befähigt werden, Widerstandsfähigkeit und Angstfreiheit zu entwickeln, um sich für die **Wahrung des Menschenrechts auf Würde angesichts vielfacher Zuwanderung** einzusetzen.

Die hier dargestellten Beispiele des Engagements für die Aufnahme von geflüchteten Menschen – Stolpersteine und Widersprüche inbegriffen – machen deutlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger mit Widersprüchen leben und Gelingensmöglichkeiten entwickeln sowie praktisch umsetzen können. Sie stellen sich der ethisch normativen Frage der Wahrung der Menschenrechte auch angesichts von Widerständen. Daher ist es wünschens- und erstrebenswert, dass trotz politischer Reden und bad-news-orientierter Pressearbeit diese positiven Beispiele und die erbrachten Leistungen für das Gemeinwesen ins kollektive Gedächtnis Eingang finden.

Literatur

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954). Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967). URL: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/7b/8b/76/GFK_Pocket_2015.pdf [01.08.2018].
- Adorno, T. W. (1966) Erziehung nach Auschwitz. In: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt a. M., S. 92–109.
- Arendt, Hannah (1949) Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. erschienen in: Die Wandlung. 4. Jg., Herbstheft 1949, Dezember 1949, S. 754-770. Verfügbar unter: Zeitschrift für politisches Denken. Ausg. 1. Bd. 5. Nov. 2009. URL: <http://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/154/274> [30.04.2019].
- Arendt, Hannah (2016) Wir Flüchtlinge. Ditzingen. Reclam. 8.Aufl.
- Assmann, Aleida (2018) Menschenrechte und Menschenpflichten. Schlüsselbegriffe für eine humane Gesellschaft. Wien. Picus Verlag.
- Atteslander, Peter (2010) Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Bade, Klaus J. (2015) Zur Karriere und Funktion abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik. Essay. In: APuZ. Jg. 65(25). S. 3-8.
- Baisch, Benjamin; Lüders, Kilian; Meiner-Teubner, Christiane; Riedel, Birgit und Scholz, Antonia (2017) Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München: DJI.
- Balibar, Étienne (1992) Gibt es einen „Neo-Rassismus“?. In: Balibar, Étienne und Wallerstein, Immanuel Maurice (Hrsg.) Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. 2. Aufl. Hamburg: Argument. S. 23-38.
- Bauman, Zygmunt (2016) Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. 3. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Bauer, Ingrid (2011) Das narrative Interview als Weg zum biografischen Verstehen studierender MigrantInnen am Beispiel eines Projektstudienangebots. In: Christina Hölzle und Irma Jansen (Hrsg.), Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (STMAS) (o.J.).
URL: https://www.stmas.bayern.de/fibel/sf_a165.php [19.12.2018].
- Belkin, Dmitrij (2017) Jüdische Kontingentflüchtlinge und Russlanddeutsche.
In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). URL:
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/252561/juedische-kontingentfluechtlinge-und-russlanddeutsche?p=all> [10.12.2018].
- Berger, Peter A. (1989) Ungleichheitssemantiken. Graduelle Unterschiede und kategoriale Exklusivitäten. In: European Journal of Sociology. Jg. 30 (1). S. 48-60.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016) Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. URL:
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf. [09.01.2019].
- BMI (Hrsg.) (2016) Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015. Berlin: BMI. URL:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile [18.10.2018].
- BMI (Hrsg.) (2018) Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin: BMI. URL:
<https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf> [18.10.2018].
- Brumlik, Micha (2018) Der Flüchtling. Durchkreuzer politischer Normalität. In: Bröse, Johanna; Faas, Stefan und Stauber, Barbara (Hrsg.) Flucht. Wiesbaden: Springer VS. S. 95-108.
- Bündnis noPAG – NEIN! Zum neuen Polizeiaufgabengesetz Bayern (o.J.)
URL: <https://www.nopagby.de/category/allgemein/> [21.12.2018].

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018a) Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Juli 2018. Tabellen. Diagramme. Erläuterungen. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juli-2018.pdf?__blob=publicationFile [10.01.2019].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018b) Aktuelle Zahlen zu Asyl. URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuelle-zahlen-asyl-node.html> [10.01.2019].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019) Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). URL: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>. [30.04.2019]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (Hrsg.) (2016a) Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/113702/53d7fdc57ed97e4124ffec0ef5562a1/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf> [07.01.2019].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2016b) Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/115624/d6da5ce2163c59600f48a7a5d360a3b2/2-engagementbericht-und-stellungnahme-br-data.pdf>. [18.01.2018].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2018) Der Deutsche Freiwilligensurvey. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-/100090> [18.01.2018].
- Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) (2018) Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken zu Asylgesuchen, Asylanträgen, Asylentscheidungen und Abschiebungen. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland> [10.12.2018].
- Butterwegge, Carolin (2005) Von der "Gastarbeiter"-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik; URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56377/migrationspolitik-in-der-brd?p=all> [21.12.2018].

- Cyrus, Norbert (2017) Die Flüchtlinge und ihr Status. In: Ghaderi, Cinur und Eppenstein, Thomas (Hrsg.) Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS. S. 113-127.
- Der Landkreis Passau (o.J.) Die Aufgaben des Landratsamtes. URL: <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltungspolitik/behoerdenwegweiser/die-aufgaben-des-landratsamtes/> [27.11.2018].
- Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven (o.J.); URL: <https://dah-bremerhaven.de/> [11.12.2018].
- Dudenredaktion (o.J.) "Zugehörigkeit". In: Duden. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zugehoerigkeit> [27.07.2018].
- Essed, Philomena (1992) Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden. In: Kalpaka, Annita und Rätzzel, Nora (Hrsg.) Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses "Migration und Rassismus in Europa". Hamburg: Argument. S. 373-387.
- Fava, de R., Mecheril, P. (2015). „Wessen Erinnerung? An was? Wen? Wozu?“ Gespräch über Erinnerungskulturen in gesellschaftlicher Pluralität und diversitätssensibles Lernen zu Holocaust, Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg im Rahmen der Tagungsveranstaltung #Erinnern_kontrovers vom 09.-10.Juli 2015, Berlin. URL: <http://erinnern.hypotheses.org/473>. [1.03.2019].
- Frick, Marie-Luisa (2016) Wenn das Recht an Verbindlichkeit verliert und die Zonen der Unordnung wachsen, rettet uns keine kosmopolitische Moral. In: Grundmann, Thomas und Stephan, Achim (Hrsg.) "Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen?". Philosophische Essays. Stuttgart: Reclam. S. 70-83.
- Fröhlich-Gildhoff, K., Nentwig-Gesemann, I., Pietsch, S. (2011). Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). München: WIFF.
- Fulghum, Robert (2004) All I really need to know I learned in Kindergarten. New York: Balantine Books, 25th Anniversary Edition.
- Geulen, Christian (2007) Geschichte des Rassismus. München: C.H. Beck.
- Graumann, Sigrid (2017) „Geflüchtete als Drama“ – eine ethische Beurteilung der aktuellen deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik. In: Ghaderi, Cinur und Eppenstein, Thomas (Hrsg.) Flüchtlinge. Wiesbaden: Springer VS. S. 51-65.

- Grönheim, Hannah von (2018) Solidarität bei geschlossenen Türen. Wiesbaden: Springer VS.
- Grundgesetz vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347). URL: <https://www.bundestag.de/gg> [01.08.2018].
- Grundmann, Thomas und Stephan, Achim (2016) Vorwort. In: Grundmann, Thomas und Stephan, Achim (Hrsg.) "Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen?". Philosophische Essays. Stuttgart: Reclam. S. 7-12.
- Habermas, Jürgen (2018) Wo bleibt die proeuropäische Linke?. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 12/2018, Seite 41-46. URL: <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2018/dezember/wo-bleibt-die-proeuropaeische-linke>. [1.3.2019].
- Hall, Stuart (1989) Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument 178. Hamburg: Argument. S. 913-921.
- Hamburger, Franz (2016) Zwischen Willkommenskultur und Schießbefehl – Oder meenerisch an Fastnacht 2016: Wolle mer se roi losse?. Vortrag aus Anlass der, Eröffnungsveranstaltung des Projekts ProIn des IB am 5.2.2016 in daroberstein. URL: <http://politechnik.de/p6636/> [24.10.2018].
- Hanewinkel, Vera (2015) Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise. In: IMIS und bpb (Hrsg.) Das Jahr 2015: Flucht und Flüchtlinge im Fokus - ein Rückblick. focus MIGRATION. Kurzdossier Dezember 2015. S. 5-8. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217367/das-jahr-2015-ein-rueckblick> [04.06.2018].
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970) [1830] Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I. URL: <http://www.archiv-swv.de/pdf-bank/Hegel.G.W.F.Enzyklopaedie.der.philosophischen.Wissenschaften.I.pdf> [30.07.2018].
- Heimlich, Ulrich (2014): Einführung in die Spielpädagogik. Eine Orientierungshilfe für sozial-, schul- und heilpädagogische Arbeitsfelder. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 3. Aufl.
- Hoesch, Kirsten (2018) Migration und Integration. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Hollstein, Tina (2017) Illegale Migration und transnationale Lebensbewältigung. Wiesbaden: Springer VS.

- Immerfall, Stefan (2018) Europa - politisches Einigungswerk und gesellschaftliche Entwicklung. Wiesbaden: VS.
- Jakob, Maria (2017) Einbürgerungsfeiern. Wie Zugehörigkeit praktiziert wird. Baden-Baden: Nomos.
- Jöris, Lisa (2015) Wider den Begriff "Flüchtling". Diskussionspapier. Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffes. Ein Diskussionspapier von Lisa Jöris für die Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt. URL: <http://www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier> [20. 04.2018].
- Höhne, Jutta. Linden, Benedikt. Seils, Eric. Wiebel, Anne (2014) Die Gastarbeiter. Geschichte und aktuelle soziale Lage. in: WSI Report 16. September 2014; URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_16_2014.pdf [10.12.2018].
- Kauffeld, S. (Hrsg.) (2014). Arbeits, Organisations-und Personalpsychologie für Bachelor. Springer Verlag: Berlin Heidelberg.
- Kleinschmidt, Julia (2013) Die Aufnahme der ersten "boat people" in die Bundesrepublik. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb). URL: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/170611/die-aufnahme-der-ersten-boat-people-in-die-bundesrepublik> [21.12.2018].
- Länderdaten.info (o.J.) URL: <https://www.laenderdaten.info/durchschnittseinkommen.php> [21.12.2018].
- Lehmann, Julian (2015) Flucht in die Krise - Ein Rückblick auf die EU-"Flüchtlingskrise" 2015. In: APuZ. Jg. 65(52). S. 7-11.
- Lehner, Roman (2018) Einwanderungsmöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen. In: Gogolin et al (2018) (Hrsg.) Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 295 - 304.
- Leiprecht, Rudolf (2016) Rassismus. In: Mecheril, Paul (Hrsg.) Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz. S. 226-242.
- Luft, Stefan (2017) Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen. 2. Aufl. München: C.H. Beck.
- Markard, Nora (2015) Wer gilt als Flüchtling - und wer nicht?. In: Sozial Extra. Jg. 39 (4). S. 24-27.
- Mecheril, Paul und Melter, Claus (2010) Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Mecheril, Paul; Kalpaka, Annita; Melter,

- Claus; Dirim, İnci und Castro Varela, María do Mar (Hrsg.) Migrationspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz. S. 150-178.
- Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne und Romaner, Elisabeth (2013) Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In: Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne und Romaner, Elisabeth (Hrsg.) Migrationsforschung als Kritik?. Wiesbaden: Springer VS. S. 7-55.
- Mecheril, P. (2015a). „*Pegida kommt aus dem Gewöhnlichen*“. In: Uni Info. 42. 01/2015. URL: <http://www.presse.uni-oldenburg.de/uni-info/2015/1/uni-info-2015-01-es.pdf>. [30.04.2019].
- Mecheril, P. & Fava, R. (2015b). „*Wessen Erinnerung? An was? Wen? Wozu?*“ Gespräch über Erinnerungskulturen in gesellschaftlicher Pluralität und diversitätssensibles Lernen zu Holocaust, Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg im Rahmen der Tagungsveranstaltung #Erinnern_kontrovers vom 09.-10.Juli 2015, Berlin. URL: <http://erinnern.hypotheses.org/473>. [30.04.2019].
- Mecheril, Paul (2018a) Warum Migration provoziert. Gespräch mit Paul Mecheril. In: Piening, Günter (Hrsg.) Die Macht der Migration. Zehn Gespräche zu Mobilität und Kapitalismus. Münster: Unrast. S. 51-58.
- Mecheril, Paul (2018b) Was meint soziale Zugehörigkeit?. In: Geramanis, Olaf und Hutmacher, Stefan (Hrsg.) Identität in der modernen Arbeitswelt. Wiesbaden: Springer Gabler. S. 21-31.
- Meyers, Diana T. (2016) Victims' stories and the advancement of human rights. New York, NY: Oxford University Press.
- Mohr, K. (2016). Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat / Stratified Rights and Social Exclusion of Migrants in the Welfare State. Zeitschrift für Soziologie, 34(5), pp. 383-398. Retrieved 11 Dec. 2018, from doi:10.1515/zfsoz-2005-0504. URL: <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/1199/736> [21.12.2018].
- Moser, Heinz (2015) Instrumentenkoffer für die Praxisforschung. Eine Einführung. Freiburg: Lambertus, 6. Aufl.

- Mutz, Gerd, Costa-Schott, Rosario, Hammer, Ines, et al. (2015) Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. URL: <https://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2015/10/newsletter-21-abschlussbericht.pdf>. [07.01.2019].
- Neckel, Sighard (2003) Kampf um Zugehörigkeit. In: Leviathan. Jg. 31 (2). S. 159-167.
- Nier, Hedda (2016) Über 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. In: Statista. URL: <https://de.statista.com/infografik/5060/eeber-65-millionen-menschen-weltweit-auf-der-flucht> [07.06.2018].
- Pro Asyl (Hrsg.) (2015) Dramatischer Anstieg von Gewalt gegen Flüchtlinge. In: Pro Asyl News. URL: <https://www.proasyl.de/news/2015-dramatischer-anstieg-von-gewalt-gegen-fluechtlinge/> [23.08.2018].
- Pro Asyl (Hrsg.) (2017) Das Asylbewerberleistungsgesetz. URL: <https://www.proasyl.de/hintergrund/das-asylbewerberleistungsgesetz-asylblg/> [19.12.2018].
- Redmann, Britta (2015). Erfolgreich führen im Ehrenamt. Ein Praxisleitfaden für freiwillig engagierte Menschen. 2. Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (2009) Was ist eigentlich Rassismus?. In: Melter, Claus und Mecheril, Paul (Hrsg.) Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. S. 25-38.
- Rosenthal, R., & Jakobson, L. (1992). Pygmalion in the Classroom – Teacher Expectation and Pupils Intellectual Development. Norwalk; Crown House Publishing Company.
- Salomon, Stefan (o.J.) Wer ist Flüchtling?. Über Menschen, Flucht und Grenzen. In: Refugee Law Clinic der Universität Graz. Verfügbar über: <https://refugee-law-clinic.uni-graz.at/de/fluechtlingsrechtskurzguide/wer-ist-fluechtling/> [02.08.2018].
- Schäfers, Bernhard (2018) Krise. In: Kopp, Johannes und Steinbach, Anja (Hrsg.) Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 245-247.
- Scharathow, Wiebke (2018) Rassismus. In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E. und Schramkowski, Barbara (Hrsg.) Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS. S. 267-278.

- Scherr, Albert (2015) Wer soll deportiert werden? Wie die folgenreiche Unterscheidung zwischen den „wirklichen“ Flüchtlingen, den zu Duldenden und den Abzuschiebenden hergestellt wird. In: Soziale Probleme. Jg. 26 (2). S. 151-170.
- Schmalz, Dana (2018) Der Flüchtling als normative Idee. In: Metaphora: Vol. 3. IV/1-IV/17. URL: https://metaphora.univie.ac.at/3-Edited_Volumes/31-Volume_3/36-DER_FLU__CHTLING_ALS_NORMATIVE_IDEE [09.09.2018].
- Schneider, Jan (2012) Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlingen 2. Aufl.; URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/migration-policies/10b_germany_national_report_organisation_of_asylum_and_migration_policies_de.pdf [11.12.2018].
- Schulze Wessel, Julia (2017a) Krise! Welche Krise?. In: Indes. Jg. 6 (2). S. 61-68.
- Schulze Wessel, Julia (2017b) #Flüchtlingskrise. In: Geschichte der Gegenwart. URL: <https://geschichtedergegenwart.ch/fluechtlingskrise> [26.04.2018].
- Schulze Wessel, Julia (2018) Demokratien und Grenzkonflikt. (Ober-) Grenzen der Aufnahme und der Integration. In: Masala, Carlo; van Laak, Jona; Liebold, Sebastian; Pfordten, Dietmar von der; Risse, Verena und Schulze Wessel, Julia (Hrsg.) Grenzen. Multidimensionale Begrifflichkeit und aktuelle Debatten. Baden-Baden: Nomos. S. 9-24.
- Seukwa, Louis Henri (2016) Flucht. In: Mecheril, Paul (Hrsg.) Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz. S. 196-210.
- Simmel, Georg (1983) [1908] Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 6. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Seifert, Wolfgang (2012) Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb). URL: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all> [10.12.2018].

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Specht, Frank (2018) Agnieszka, übernehmen Sie! – Warum ausländische Pflegekräfte aus der rechtlichen Grauzone heraus müssen. In: Handelsblatt vom 07.08.2018. URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/altenpflege-agnieszka-uebernehmen-sie-warum-auslaendische-pflegekraefte-aus-der-rechtlichen-grauzone-heraus-muessen/22888168.html?ticket=ST-824740-EbYZe3T5X6nvFY4IFd1c-ap6> [12.12.2018].

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2018) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregister. Fachserie 1 Reihe 2.4. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Schutzsuchende2010240167004.pdf?__blob=publicationFile. [18.01.2019].

UNHCR (Hrsg.) (2016) Global Trends: forced displacements in 2015. Genf: UNHCR. URL: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5943e8a34/global-trends-forced-displacement-2016.html> [04.06.2018].

UNHCR (Hrsg.) (o.J.) Statistiken. URL: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>. [21.12.2018].

United Nations Children's Fund (UNICEF) (1992) Konvention über die Rechte des Kindes. Verfügbar über: <https://www.unicef.de/blob/9364/.../d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> [10.01.2018].

Wheatley, David (1990) The Marsch. GB.

Wimmer, Andreas und Glick Schiller, Nina (2002) Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. In: Global Networks. Jg. 2 (4). S. 301-334.

Zimpel, André Frank (2014) Spielen macht schlau! Warum Fördern gut ist, Vertrauen in die Stärken Ihres Kindes aber besser. München: Gräfe und Unzer.

